



# Plenarprotokoll

## 73. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 14. November 2002

<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	5468	3. Überweisung des Berichts an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung .....	5481
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landes- aufnahmegesetzes</b> .....	5468	<b>Gütesiegel in der Forst- und Holzwirt- schaft</b> .....	5481
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2220		Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002 Drucksachen 15/1920 und 15/1982	
<b>b) Umsetzung des Zuwanderungsge- setzes in Schleswig-Holstein</b> .....	5468	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2140	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2236 Bericht der Landesregierung		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	5482
Klaus Buß, Innenminister .....	5468	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5483, 5489
Klaus Schlie [CDU] .....	5470	Friedrich-Carl Wodarz [SPD] .....	5484
Klaus-Peter Puls [SPD].....	5472	Claus Hopp [CDU] .....	5486
Günther Hildebrand [FDP].....	5474	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5487
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5476	Lars Harms [SSW].....	5488
Silke Hinrichsen [SSW].....	5479	Claus Hopp [CDU], zur Geschäfts- ordnung .....	5490
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	5480	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung .....	5491
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/2220 an den Innen- und Rechtsausschuss 2. Antrag Drucksache 15/2236 für erledigt erklärt		<b>Erfassung und Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein</b> .....	5490
		Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002 Drucksache 15/1919	

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2141		Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2251 (neu)	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten .....	5491, 5497		
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5492, 5497	Beschluss: Annahme.....	5510
Helmut Jacobs [SPD] .....	5493	<b>Baukultur in Schleswig-Holstein</b> .....	5510
Frauke Tengler [CDU] .....	5494	Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/1861	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5495, 5498	Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2221	
Lars Harms [SSW] .....	5496	Klaus Buß, Innenminister .....	5510
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss zur abschließenden Beratung.....	5498	Renate Gröpel [SPD] .....	5511
<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes</b> .....	5498	Monika Schwalm [CDU] .....	5512
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1942		Günther Hildebrand [FDP].....	5514
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1975		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5515
Sandra Redmann [SPD] .....	5498	Anke Spoorendonk [SSW].....	5516
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5499	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsaus- schuss, den Sozialausschuss, den Bil- dungsausschuss und den Agraraus- schuss.....	5518
Jutta Scheicht [CDU] .....	5501	<b>Bericht über Planungen für eine feste Fehmarnbeltquerung</b> .....	5518
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5503	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1937	
Lars Harms [SSW] .....	5505	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2146	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	5507	Roswitha Strauß [CDU], Bericht- erstatteerin.....	5518
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss.....	5509	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5518
<b>Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuerein- behalts</b> .....	5509	Uwe Eichelberg [CDU].....	5520
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2251 (neu)		Bernd Schröder [SPD] .....	5521
Heinz Maurus [CDU] .....	5509	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	5522
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 25 b in die Tagesordnung eingereiht .....	5510	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5523
<b>Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuerein- behalts</b> .....	5510	Lars Harms [SSW] .....	5524
		Beschluss: Kenntnisnahme .....	5525
		<b>Entwicklung des Halligprogramms</b> .....	5525
		Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002 Drucksache 15/1928	
		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2150	

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	5525	Landtagsbeschluss vom 13. September 2002	
Jürgen Feddersen [CDU] .....	5526	Drucksache 15/2066	
Wilhelm-Karl Malerius [SPD].....	5527	Bericht der Landesregierung	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5528	Drucksache 15/2231	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5529	Martin Kayenburg [CDU], zur Ge- schäftsordnung .....	5546
Lars Harms [SSW].....	5530	Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung .....	5546
Beschluss: Kenntnisnahme .....	5530	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So- ziales, Gesundheit und Verbraucher- schutz .....	5546
<b>Luftverkehrskonzept für Schleswig- Holstein</b> .....	5530	Werner Kalinka [CDU].....	5547
Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002		Hermann Benker [SPD] .....	5548
Drucksache 15/1801		Dr. Heiner Garg [FDP] .....	5549
Bericht der Landesregierung		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5551
Drucksache 15/2152		Silke Hinrichsen [SSW].....	5552
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5531	Beschluss: Überweisung an den Europa- ausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	5553
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU] .....	5532	<b>Statistischer Arbeitsmarktbericht Schles- wig-Holstein 2001</b> .....	5553
Klaus-Dieter Müller [SPD] .....	5533	Bericht der Landesregierung	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5534	Drucksache 15/2233	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5535	Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung ..	5553
Lars Harms [SSW].....	5536		
Manfred Ritzek [CDU] .....	5537		
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5538		
<b>Unterrichtsversorgung und Lehrerbil- dung im Fach Musik</b> .....	5537		
Landtagsbeschluss vom 20. Juni 2002			
Drucksache 15/1877			
Bericht der Landesregierung			
Drucksache 15/2223			
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	5538		
Caroline Schwarz [CDU].....	5539		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5541		
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	5542		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5543		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5545		
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Be- ratung .....	5546		
<b>Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes</b> .....	5546		

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und  
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und VerkehrIngrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,  
Landesplanung, Landwirtschaft und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \*

**Beginn: 10:00 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Die Tagung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone und die Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch erkrankt sind. Ich wünsche beiden Abgeordneten gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten Ehlers und Geißler, aus dem Bereich der Regierung Frau Ministerpräsidentin Simonis, Frau Ministerin Lütkes und - zumindest teilweise - Herr Minister Möller.

Auf der Tribüne haben Besucher Platz genommen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Nortorf mit ihren Lehrkräften. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Damit sind wir bei der Tagesordnung angelangt. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 17 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2220

**b) Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2236

Bericht der Landesregierung

Ich erteile zunächst dem Herrn Innenminister das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, über die Vorbereitungen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes berichten zu können. In weiten Bereichen wird durch das Gesetz Neuland betreten. Die Anforderungen an die Verwaltung sind daher außerordentlich hoch. Der Zeitrahmen von rund neun Monaten seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes ist eng. Verschärft wurde der Zeitdruck dadurch, dass ein Teil der Länder über Monate die Mitarbeit verweigert hat. Seit Ende September arbeiten nun aber alle Länder - darüber bin ich sehr froh - intensiv und bislang konstruktiv an den Vorbereitungen mit.

Uns allen ist bewusst, dass die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** noch aussteht und entgegen mancher Pressespekulation auch nicht feststeht. Bei jeder Kommentierung der Entscheidung des Gerichts sollte bedacht werden, welche Auswirkungen eine negative Entscheidung auf die Migranten und Migrantinnen und das gesamtgesellschaftliche Klima hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon gilt aber: Am 1. Januar 2003 müssen wir startklar sein. Dazu ist die Landesregierung auf drei Ebenen aktiv, gegenüber dem Bund, im Bereich der Landesgesetzgebung und mit den Kommunen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen zwei Verordnungen beschlossen, die der Zustimmung der Länder im Bundesrat bedürfen, die Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes und die Ausländerintegrationskursverordnung.

Die **Durchführungsverordnung** regelt die Arbeit der Ausländerbehörden mit dem neuen Zuwanderungsgesetz. In den vorangegangenen Anhörungen hat Schleswig-Holstein vor allem praktikable Verfahren und ausreichende Gebührentatbestände gefordert. Den Weg werden wir weiter gehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Zuwanderungsgesetz wird erstmals eine gesetzliche **Selbstverpflichtung** des Bundes und der Länder zur **Förderung der Integration** von Ausländern formuliert. Für die Ausländer wird ein Anspruch auf Teilnahme an den Sprach- und Orientierungskursen eingeführt, und - ich betone das! - auch die Verpflichtung zur Teilnahme, wenn keine einfachen Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Bei der **Ausländerintegrationskursverordnung** geht es darum, die Einzelheiten der Integrationskurse zu regeln. Ich sehe die Regelung als absolut zentral an.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Innenministerium hat daher seine Erfahrungen mit der **Sprachförderung** in Schleswig-Holstein in einer Vielzahl von Besprechungen mit dem Bund erfolgreich eingebracht.

Trotzdem gibt es zwischen Bund und Ländern noch offene Punkte:

**(Minister Klaus Buß)**

Wir brauchen ein finanziertes Kinderbetreuungsangebot für Frauen mit Kleinkindern.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD], Jutta Schümann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem benötigen wir eine begleitende sozialpädagogische Betreuung für jugendliche Neuzuwanderer, um sie auf den hiesigen Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Die Begleitmaßnahmen dürfen nicht auf die Länder und Kommunalhaushalte abgeschoben werden.

(Beifall im ganzen Haus - Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Bereits hier lebende Ausländer und EU-Bürger müssen ebenfalls einen Platz in den Integrationskursen bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Günther Hildebrand [FDP] - Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Das Auswahlverfahren für die Träger der Sprachkurse ist voll im Gang. Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat zugesagt, dass die Bewerber Ende November ihre Zulassungen in den Händen halten werden. Schleswig-Holstein wird den Bund in dem Verfahren unterstützen und mit dazu beitragen, dass die Träger baldmöglichst Sicherheit bekommen.

Klar ist, dass weder am Neujahrstag noch in den ersten Januartagen erste Integrationskurse starten werden. Wir haben es hier mit einer kompletten Systemumstellung zu tun. Da wird nicht von Anfang an alles rund laufen. Trotzdem steht Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern sehr gut da.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Träger, Ausländer und Sozialbehörden wurden und werden über die aktuellen Entwicklungen ganz zeitnah informiert.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Landesaufnahmegesetzes** liegt Ihnen vor. Mit der Änderung soll das Gesetz an das Zuwanderungsgesetz angepasst werden. Neben einer redaktionellen Umformulierung wird die Anpassung für weitere kleinere Änderungen genutzt. Ich zähle sie Ihnen kurz auf.

In Einzelfällen kann auf eine Erstaufnahme von Migranten im Landesamt verzichtet werden. Auch

sollte der Kreis der aufzunehmenden Personen um eine Personengruppe reduziert werden. Beides sind Änderungen, die auch die Kommunen betreffen und deren Zustimmung finden. Die Förderung kultureller und wissenschaftlicher Maßnahmen von Spätaussiedlern und Vertriebenen kann - wie bei anderen Gruppen - auch ohne gesetzliche Grundlage beantragt werden. § 5 soll daher gestrichen werden.

Die Landesregierung wird die Ausländer- und Aufnahmeverordnung ändern. In der Verordnung wird von einer bundesgesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, die Schleswig-Holstein lange gefordert hat. Wir werden in die Verordnung einen neuen Teil einfügen, der Regelungen über eine Härtefallkommission enthält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei können wir auf die inzwischen fast sechsjährigen Erfahrungen mit der **Härtefallkommission** zurückgreifen. Befürchtungen, dass hier ein neues Einfallstor für unregelmäßige Zuwanderungen eröffnet würde, sind absurd. Ich freue mich jedenfalls sehr, wie viel Anerkennung die Arbeit der Kommission gerade in einem aktuellen Fall an der Westküste erfahren hat, auch durch einen Kollegen aus der Opposition.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Abschließend einige Worte zu den Ausländerbehörden, die ab Januar 2003 in besonderem Maße gefordert sein werden. Die **Ausländerbehörden** werden neues Recht anwenden müssen, sicherlich oft auch altes Recht im neuen Gewand. Sie haben im Bereich der Arbeitsmigration neue Aufgaben.

Mit dem Jahreswechsel werden die Ausländerbehörden auch mehr als bisher in die **Beratung** und **Betreuung** von Ausländerinnen und Ausländern eingebunden sein. Um hier den Übergang zu erleichtern, hat das Innenministerium gemeinsam mit allen Ausländerbehörden vier Workshops durchgeführt. Gegenstand war neben einer ersten Information über das neue Recht auch eine Schulung in interkultureller Kompetenz.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine vertiefende Erörterung mit Vertretern der Ausländerbehörden hat letzte Woche in Neumünster stattgefunden. Darauf aufbauend ist für den 26. November 2002 in der Verwaltungsfachhochschule Altenholz in Absprache mit dem Städteverband und dem Landkreistag eine Fortbildungsveranstaltung für alle Beschäftigten der Ausländerbehörden in Vorbereitung.

**(Minister Klaus Buß)**

Mit dem Landesarbeitsamt gibt es einen intensiven Kontakt. Aber auch die Migrantenorganisationen und Wohlfahrtsverbände arbeiten eng mit dem Innenministerium zusammen, um sich auf die neue Situation einzustellen und in ihrem Umfeld zu informieren und zu beraten.

Das alles kann bei einer so umfangreichen Änderung sicher nicht einen reibungslosen Übergang garantieren. Manches Problem wird sich auch erst in der Praxis erweisen. Aber, die Behörden wissen, was auf sie zukommt. Wir haben in Schleswig-Holstein in diesem Themenfeld eine so große Kommunikationskultur, dass wir die anstehenden Probleme gemeinsam werden lösen können. Da helfen Sie bitte alle mit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Ich erteile dazu zunächst dem Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick verwundert es, dass unmittelbar vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das rechtmäßige Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes die rot-grünen Fraktionen im Landtag eine umfangreiche Debatte führen wollen.

Der eigentliche Anlass zu dieser Debatte, nämlich der Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Landesaufnahmegesetzes**, rechtfertigt jedenfalls nicht die Dauer dieser Debatte. Interessanter wird es sicher bei der Frage, wie sich die Landesregierung auf das mögliche In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes vorbereitet hat. Neben der Frage, wie die Aufnahme der Zuwanderungswilligen erfolgen soll, ist dabei insbesondere das Thema der Integrationsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Bezogen auf das Landesaufnahmegesetz will ich für meine Fraktion deutlich hervorheben, dass eine unmittelbare Zuleitung von Ausländern an die Kreise oder kreisfreien Städte tatsächlich nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaft erfolgen darf, da ansonsten keine verlässliche Planung für die Kapazitäten der Übergangswohnheime möglich ist. Wie in der Begründung des Gesetzes ausgeführt, würde das zuständige Landesamt dann zwar Kosten sparen, die Kommunen würden dann aber gegebenenfalls mit zusätzlichen Problemen belastet werden.

Hinweisen möchte ich ferner darauf, dass noch Klärungsbedarf über den Personenkreis besteht, der im Entwurf des Landesaufnahmegesetzes definiert ist. Auch über die Frage der Kostenregelungen werden wir in den Ausschussberatungen noch sprechen müssen.

Eines ist jedoch schon jetzt klar. Die Behauptung der Bundesregierung, dass durch das neue Zuwanderungsgesetz die Zuwanderung gesteuert und begrenzt wird, ist falsch.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Greve [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Tatsächlich wird die Zuwanderung erweitert. Der Anwerbestopp wird aufgehoben. Zuwanderung aus demographischen Gründen wird zugelassen. Es gibt großzügigere Aufenthaltsgenehmigungen und es gibt einen wesentlich erweiterten Familiennachzug.

Ich habe nicht die Absicht, hier im Landtag eine Wiederholung der Debatte aus dem Deutschen Bundestag über die **Sinnhaftigkeit dieses Zuwanderungsgesetzes** zu führen. Trotzdem werden wir als Land die **Auswirkungen** dieses Gesetzes zu spüren bekommen und müssen mit dem **erhöhten Zuwanderungsdruck** fertig werden. Deshalb muss die Frage gestellt werden, welche Auswirkungen eine generelle Aufhebung des Anwerbestopps haben wird.

Der **Anwerbestopp** ist 1973 unter der Regierung Willy Brandt bei einer Arbeitslosenquote von insgesamt 1,2 % eingeführt worden. Die Ausländerarbeitslosigkeit betrug damals 0,8 %. Heute ist die Arbeitslosigkeit unter den 7,3 Millionen hier lebenden Ausländern 25mal höher. Im Januar 2002 betrug sie 20,2 %.

Auch die Behauptung der rot-grünen Bundesregierung, dass die Zahl der Flüchtlinge durch die generelle Anerkennung nicht staatlicher und so genannter geschlechtsspezifischer Verfolgung nicht steigen werde, ist objektiv falsch.

Zu **quasi Asylberechtigten** werden Ausländer, die vor Kriegs- und Bürgerkriegssituationen, der Armut und wirtschaftlicher Verelendung, vor Natur- oder Hungerkatastrophen oder vor Problemen fliehen, die sich aus der unterschiedlichen Stellung von Mann und Frau auf dieser Welt ergeben. Diese Aufwertung zu Fällen des so genannten kleinen Asyls führt zur Möglichkeit des vollen Familiennachzugs auch bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sowie zu Aufenthaltserlaubnissen mit Zugang zum Arbeitsmarkt ohne jede Bedarfsprüfung oder Quotierung. Damit verlässt Deutschland im Übrigen die gemeinsame Linie der Europäischen Union, wonach nur

(Klaus Schlie)

staatliche oder dem Staat zurechenbare Verfolgung zur Flüchtlingsanerkennung führt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Diese im Alleingang durchgesetzte Regelung geht weit über die Standards internationaler Vereinbarungen hinaus und wird uns auch in Schleswig-Holstein vor unlösbare Probleme stellen, Herr Minister.

Verschärft wird dies dadurch, dass **illegal eingereiste Ausländer** allein durch Zeitablauf ein **Daueraufenthaltsrecht** erwerben können. Dies widerspricht im Übrigen auch eklatant unserer Rechtsauffassung. Das kann auch nicht zum Grundprinzip erhoben werden. Notfälle sind im Einzelnen zu lösen. Wir können aber doch Illegalität nicht zu einer rechtmäßigen Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein führen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Durch eine Fülle von Ausnahmenvorschriften soll der Nachzug von Kindern bis zum 18. Lebensjahr möglich sein. Die PISA-Studie hat gezeigt - darüber haben wir hier im Haus auch mehrfach diskutiert -: Ein möglichst früher Spracherwerb ist unerlässlich für eine sichere Zukunftsperspektive ausländischer Kinder in unserem Land.

Das rot-grüne Zuwanderungsgesetz erschwert die Integration, statt sie zu fördern.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Selbst die Landesregierung bezweifelt an dieser Stelle die Sinnhaftigkeit des Zuwanderungsgesetzes. Das fand ich schon beachtlich. Auf Seite 12 ihres Integrationskonzeptes formuliert sie:

„Ob das Gesamtsprachkonzept tatsächlich zur Umsetzung kommt, scheint mit dem Zuwanderungsgesetz fraglich.“

Das ist doch der Schlüssel zu jeder Integration. Wenn die rot-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein sagt, dass dieses Gesamtkonzept auf der Grundlage dieses Zuwanderungsgesetzes nicht durchgesetzt werden kann, dann frage ich Sie: Warum haben Sie dem Zuwanderungsgesetz im Bundesrat zugestimmt?

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung sieht zu Recht die Gefahr, dass durch das neue Zuwanderungsrecht zwei parallele Sprachkurssysteme installiert werden. Das ist nicht meine Formulierung, sondern sie stammt aus dem Konzept der Landesregierung. Außerdem haben alle schon hier lebenden Ausländer und die künftig zuziehenden EU-Bürger keinen Anspruch auf **Sprachförderung**. Das ist Irrsinn! Es kommt doch gerade darauf an, dass die hier schon lebenden Ausländerinnen

und Ausländer in der Sprache gefördert werden, damit sie sich integrieren können. Was ist das für ein Integrationskonzept?

Der Weg zu einer erfolgreichen Integration kann nur über die deutsche Sprache führen. Ich betone: Konkrete Verpflichtungen zum Erlernen der deutschen Sprache, verbunden mit einem System von Anreizen und Sanktionen, müssen dazu beitragen, dass die bleibeberechtigten Ausländer möglichst früh die deutsche Sprache erlernen. Ein solches System fehlt. Es fehlt übrigens auch im Konzept der Landesregierung. Der Grad der Verbindlichkeit ist gering. Sanktionen gibt es nicht. Der Bund drückt sich vor der Kostenübernahme dieser Integrationsleistungen und schließt alle hier schon lebenden Ausländer aus. Sie haben darüber berichtet.

Dies ist ein gravierender Fehler. Somit trägt das Gesetz den Gesichtspunkten der **Integration** leider nicht Rechnung. Vorrang vor weiterer Zuwanderung muss die Integration der hier lebenden Ausländer haben. Es ist im Interesse derjenigen, die bei uns leben und sich bemühen, sich zu integrieren, fatal, dass wir weitere Zuwanderung zulassen und nicht in der Lage sind, als Staat insgesamt diejenigen, die hier sind und integrationswillig sind, so mit Sprachkursen zu versorgen, dass sie sich integrieren können. Das ist der Schlüssel zu jeder Integration. Wer solch ein Gesetz schafft, der ist falsch davor.

(Beifall bei der CDU)

Die gesamte **Kostenregelung** für die Integrationsleistungen ist ungeklärt. Die Landesregierung führt in ihrem Integrationskonzept zwar eine lange Reihe von Integrationsmaßnahmen auf, verweist aber ständig darauf, dass die Umsetzung davon abhängt, dass mit dem Bund konkrete Kostenübernahmen vereinbart werden müssen. Herr Minister, Sie berichten, dass es Entwürfe von Erlassen gibt. Wir in Schleswig-Holstein werden diese Kosten angesichts der desolaten Haushaltslage wohl kaum zusätzlich übernehmen können.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Schleswig-Holstein soll - das ist unsere ehrliche und notwendige Auffassung - auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleiben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Ihre Integration ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern sie stellt auch eine politische Chance für unsere Gesellschaft insgesamt dar.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Greve [CDU])

(Klaus Schlie)

Der Schlüssel zur Integration ist neben dem selbstverständlichen Anerkenntnis unserer Rechtsordnung das Erlernen der deutschen Sprache. Hier versagen Rot-Grün im Bund und im Land leider völlig. In diesem Sinne ist unstreitig, dass Deutschland ein modernes Zuwanderungsbegrenzungsrecht braucht. Die von der Regierung Schröder-Fischer eingeführten Regeln bergen aber nur Risiken und Gefahren und bieten leider kein schlüssiges Integrationskonzept. Die Landesregierung begegnet dieser Tatsache mit Hilflosigkeit.

Die aufgeführten Maßnahmen können wir in großen Teilen unterstützen; sie basieren ja auch auf unseren Vorschlägen. Man kann Maßnahmen aber nicht nur in einem Papier aufzählen, man muss diese Maßnahmen anschließend auch umsetzen und damit Politik gestalten. Wenn aber zwischen dem Land und dem Bund oder dem Land und den Kommunen oder freiwilligen Trägern nur Verschiebehahnhöfe eingerichtet werden und am Ende festgestellt wird, dass keiner das Geld hat, um diese Maßnahmen durchzuführen, dann sind wir arm dran, was die Integration angeht. Ich glaube, dass hier im Interesse aller integrationswilligen Ausländer noch kräftig nachgearbeitet werden muss. Dieses Zuwanderungsgesetz ist jedenfalls leider nicht in der Lage, Integration in dem Sinne durchzuführen, dass die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sich im entsprechenden Maße bei uns integrieren können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann nicht oft genug gesagt werden: Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz. Schleswig-Holstein braucht es und das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Zuwanderungsrecht ist nicht schädlich, sondern nützlich. Wir brauchen das **Zuwanderungsgesetz**, um den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands gerecht zu werden, aber auch, um unseren humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir brauchen das Zuwanderungsgesetz, um hoch qualifizierte Arbeitskräfte für Arbeitsplätze zu gewinnen, die trotz hoher Arbeitslosigkeit im Inland nicht besetzt werden können. Dies schafft neue Arbeitsplätze und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft. Wir brauchen das Zuwanderungsgesetz, um die Integration der nach Deutschland zuge-

wanderten Menschen endlich wirksam und rechtsverbindlich steuern zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Schlie, auch wir wollen keine neuerliche parteipolitische Auseinandersetzung hier und heute über die Frage Zuwanderung - Ja oder Nein, wie oder wie nicht, zumal im Landtag bereits seit langem eine eindeutige Beschlusslage besteht. Bereits am 18. Mai 2000 hat sich dieses Landesparlament mit großer Mehrheit für ein Einwanderungsgesetz ausgesprochen, das das Zuwanderungsverfahren reguliert und vereinfacht, das die Trennung von Asylverfahren und allgemeiner Zuwanderung zum Ziel hat, das den Zugang der Einwandererfamilien zu integrierenden Maßnahmen erleichtert, das die demographische Entwicklung einbezieht, das die aktuelle Situation und die kurz- und längerfristige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland berücksichtigt, das eindeutige Regelungen für den Familiennachzug umfasst und das humanitäre Gesichtspunkte ebenfalls einbezieht.

Am 22. März 2002 lag dem Bundesrat unter Tagesordnungspunkt 8 ein Einwanderungsgesetz vor, das all diesen Punkten voll entspricht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bedauerlicherweise hat dann die - wenn ich das einmal so nennen darf - unwürdige Posse im Bundesrat dazu geführt, dass das Gesetz immer noch nicht in Kraft ist und möglicherweise nicht einmal zum vorgesehenen Zeitpunkt, dem 1. Januar, in Kraft treten kann. Das **Abstimmungsverfahren im Bundesrat** hat wieder einmal zur Fortsetzung der Politik auf der Bühne des Bundesverfassungsgerichts geführt. Die Politik allgemein - und damit auch wir als Landespolitikerinnen und -politiker - ist einmal mehr in den öffentlichen Misskredit gebracht worden, obwohl wir mit den Bundesentscheidungen und den Bundesratsdebatten unmittelbar gar nichts zu tun haben. Wir können aber nicht erwarten, dass dies in der Bevölkerung so differenziert gesehen wird. Deshalb war auch das inhaltliche Gewackel von CDU und FDP in der entscheidenden Phase der Beratungen auf Bundesebene für die Sache und die dahinter stehenden Menschen bedauerlich und schmerzlich.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie hätten zuhören sollen!)

- Herr Kollege Schlie, die Vorarbeiten für das Bundesgesetz sind durch eine Kommission der rot-grünen

**(Klaus-Peter Puls)**

Bundesregierung unter Vorsitz von Rita Süßmuth, die der CDU angehört, geleistet worden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das macht es nicht besser!)

Eine eigene CDU-Kommission hat unter Führung ihres saarländischen Ministerpräsidenten Müller ebenfalls Vorarbeiten geleistet. Die Ergebnisse waren die gleichen. Der Gesetzentwurf ist in der Wirtschaft, von den Gewerkschaften, den Kirchen, den Flüchtlingsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Gruppen begrüßt worden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Kritik an Einzelpunkten ist entscheidend!)

- Herr Kollege Schlie, Sie haben in der letzten Debatte des Bundesrats wieder das parteipolitische Hickhack zu Detailfragen und einzelnen Begriffsbestimmungen eröffnet. Gesellschaftlicher Konsens war und ist hoffentlich nach wie vor vorhanden. Wir machen das durch parteipolitischen Kleinkrieg wieder kaputt. Das dient sicherlich nicht dem Ansehen der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was den Bericht des Innenministers angeht, den er heute zur Umsetzung gegeben hat, sage ich: Die angesprochenen Einzelfragen sind geklärt. Wir freuen uns darüber, dass es mit der Umsetzung losgehen kann, wenn das Gesetz am 1. Januar in Kraft treten sollte. Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Sozialministerin hat gestern dazu Ausführungen gemacht: Wir freuen uns darüber, dass auch im Kindergartenbereich Vorsorge getroffen wird und schon da die möglichst frühzeitige **Integration ausländischer Kinder** beginnen kann. Wir freuen uns darüber, dass für die Trägerschaft der Sprachkurse auf Bundesebene Verhandlungen laufen und - so habe ich gehört - fast 50 Träger hier in Schleswig-Holstein in Betracht kommen, die flächendeckend für die Durchführung dieser **Sprachkurse** sorgen werden. Wir freuen uns, dass auch im Bereich der Migrationssozialberatung, der begleitenden sozialpädagogischen Betreuung der ausländischen Familien, Vorsorge getroffen ist. Wir freuen uns, dass dies auch haushaltsmäßig geschehen ist. Es wird von uns unterstützt werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir freuen uns vor allem, dass nach langjährigen - insbesondere schleswig-holsteinischen - Bemühungen in das Bundesgesetz endlich die von uns immer geforderte **Härteklausele** eingebaut worden ist, die es uns ermöglicht, in landeseigener Kompetenz über einzelne Härtefälle zu entscheiden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die Arbeit der hier im Lande schon tätigen **Härtefallkommission** loben und mich dafür bedanken, dass - trotz Fehlens einer solchen Härteklausele - die wenigen Gummiparagraphen, die im bisherigen Gesetz vorhanden waren, ausgenutzt worden sind, um ausländerfreundliche Entscheidungen in einzelnen Härtefällen schon ohne die Härtefallklausele für Schleswig-Holstein und die davon betroffenen Menschen zu fällen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Härtefallkommission wird künftig auf der Grundlage der bundesrechtlichen Härtefallregelung noch besser arbeiten können. Die auch landesweit zu erarbeitenden Kriterien könnten wie folgt skizziert werden: Längere Aufenthalte, besondere belastende persönliche Situationen, ein Integrationsaspekt, zum Beispiel Kinder in der Schule oder Menschen mit einem Arbeitsplatz. Darüber hinaus gilt das Kriterium, wenn Einbindung in gesellschaftliche Tätigkeiten und ehrenamtliche Arbeiten besteht. Auch dies muss gesagt werden: Vielfach ist es so, dass sich Menschen, selbst wenn sie als Asylbewerber abgelehnt worden sind, aber gleichwohl im Lande noch geduldet werden, auch in ehrenamtlichen Bereichen für unsere Gesellschaft einsetzen. Für solche Fälle, die unter die geschilderten Kriterien fallen, kommt künftig die Möglichkeit einer **landesweiten Entscheidungskompetenz** auf uns zu. Endlich und glücklicherweise können wir über diese Härtefälle in Schleswig-Holstein selbst entscheiden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Johann Wadepluh [CDU]: Ich weiß jetzt schon, was dabei herauskommt!)

Integration hat auch etwas mit **Bewusstseinsklärung** zu tun, und zwar nicht nur bei den ausländischen Menschen. Herr Kollege Schlie, wir sind uns sicherlich einig, dass die die Integration angehenden Rechtsvorschriften auch zu einer Verpflichtung der ausländischen Menschen führen, sich an diesen Integrationsmaßnahmen zu beteiligen. Wir haben aber gerade im politischen Raum - auch eine Selbstver-

(Klaus-Peter Puls)

pflichtung zu erfüllen, die darauf hinausläuft, dass wir das allgemeine ausländerfreundliche Bewusstsein auch in die Köpfe und Herzen der Menschen in Schleswig-Holstein hineinpflanzen. Dort ist es noch nicht überall angekommen. Wir müssen auch von einem parlamentarischen Pult aus immer wieder das sagen, was Sie eben auch gesagt haben, nämlich dass Ausländer eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind. Artikel 1 des Grundgesetzes besagt nun einmal: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Und das gilt nicht nur für die Würde des deutschen Menschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eines vorweg: Bei diesem Thema unterhalten wir uns heute leider über noch ungelegte Eier. Sowohl der Gesetzentwurf zum Landesaufnahmegesetz als auch der Berichtsantrag von SPD und Grünen hat das **rechtmäßige Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes** zur Voraussetzung. Wir wissen aber noch nicht, ob dieses im Frühjahr durch den Bundestag beschlossene Gesetz zum 1. Januar 2003 überhaupt in Kraft treten wird.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Insofern erlauben Sie mir, dass ich auf die aktuelle Problematik zum Zuwanderungsgesetz eingehe, statt mich mit dem Landesaufnahmegesetz zu beschäftigen. Bis auf wenige Punkte folgt der Gesetzentwurf der Landesregierung schlicht den Vorgaben aus dem neuen Aufnahmegesetz, das identisch mit Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes ist.

Allerdings muss in den Ausschusssitzungen schon noch eingehender darüber gesprochen werden, warum zum Beispiel der § 5 gestrichen werden soll, bei dem es um die Möglichkeit der Förderung kultureller Projekte in den Herkunftsländern von Spätaussiedlern geht. Der Herr Innenminister sprach es eben an.

Glaubt man den Berichten aus verschiedenen Zeitungen, dann steht das Scheitern des Zuwanderungsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht bevor. Nach Informationen der „Süddeutschen Zeitung“, die nun wirklich nicht in dem Verdacht steht, den Positionen der rot-grünen Bundesregierung allzu kritisch gegenüberzustehen, werden fünf der acht Richterinnen und Richter des Zweiten Senats der Rechtsauffassung der CDU folgen. Sie werden feststellen, dass das

Zuwanderungsgesetz beim damaligen Tohuwabohu im Bundesrat nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Und da muss ich auf Ihre Bemerkung eingehen, Herr Innenminister. Wenn das Bundesverfassungsgericht zu dieser Erkenntnis kommt, dann müssen wir das akzeptieren und können nicht die Folgen kritisieren, die möglicherweise daraus entstehen. Dafür ist nicht das Verfassungsgericht verantwortlich, sondern es sind diejenigen verantwortlich, die es beschlossen haben.

So sehr wir auf der einen Seite die Rechtsauffassung teilen, dass das Gesetz nicht verfassungsgemäß ist, so sehr bedauern wir auf der anderen Seite, dass ein Zuwanderungsgesetz leider wahrscheinlich nicht zustande kommen wird; denn unsere Bundestagsfraktion hat bereits im Juni 2000 als erste Fraktion einen Entwurf für ein entsprechendes Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir wollten, dass es in der Bundesrepublik endlich eine rechtliche Regelung zur Zuwanderung gibt und damit unter anderem auch die unsäglichen Diskussionen ein Ende haben, ob die Bundesrepublik ein **Einwanderungsland** ist oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, faktisch ist die Bundesrepublik ein Einwanderungsland.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Kurz nach der Einbringung des FDP-Gesetzentwurfs wurde die so genannte Süsmuth-Kommission gebildet, deren Ergebnisse sich schließlich zum allergrößten Teil im Gesetzentwurf dieses Frühjahrs wiederfanden. Das war umso erstaunlicher, da es gerade die Sozialdemokraten waren, die noch im Januar mit zum Teil rechtspopulistisch angelegten Parolen vor dem Hintergrund des beginnenden Bundestagswahlkampfes und sich verschlechternder Arbeitslosenzahlen das Zustandekommen einer Zuwanderungsregelung zu gefährden schienen.

So äußerte sich der ehemalige Finanzminister und SPD-Parteivorsitzende Oskar Lafontaine bei der Sendung „Sabine Christiansen“

(Unruhe bei der SPD - Silke Hinrichsen [SSW]: Ausgerechnet da!)

am 13. Januar diesen Jahres mit den Worten:

„Ich glaube nicht, dass es in einer Situation, in der es 4 Millionen Arbeitslose gibt und in der es 1,7 Millionen Arbeitnehmer in so genannten Beschäftigungsmaßnahmen gibt, wirklich der Bevölkerung vermittelbar ist,

**(Günther Hildebrand)**

zusätzliche Arbeitskräfte nach Deutschland einzuführen. Zunächst müssen wir anfangen, die Arbeitslosen hier von der Straße zu bringen und dann können wir anfangen, andere Kräfte anzuwerben.“

(Beifall bei der SPD)

Im gleichen Tenor titelte „Die Welt“ vom 29. Januar 2002 mit der Überschrift: „SPD - deutsche Arbeitsplätze erst für Einheimische“.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ja!)

Letztlich musste aber auch die SPD einsehen, dass ein Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland auch Chancen für mehr Arbeitsplätze für bereits hier Wohnende bedeuten kann. Es hätte also alles seinen ordentlichen Lauf nehmen können, wenn nicht bereits die Bundestagswahlen unmittelbar bevor gestanden hätten.

Die SPD und vor allem ihr Kanzler mussten nun wieder einmal handeln und das Gesetz durchpeitschen, damit er sich rechtzeitig vor den Wahlen als Macher darstellen konnte. Dabei musste er auf die Grünen zugehen und beispielsweise die Regelungen zur „Arbeitseinwanderung“ enger fassen. Gleichzeitig vergrößerte er damit aber die Schlucht zwischen SPD und CDU und provozierte deren Blockadehaltung. Die Zeichen waren also gesetzt für eine Debatte, die dem jeweiligen politischen Gegner die Schuld am Scheitern eines Kompromisses in die Schuhe schieben sollte, um dies für den Wahlkampf zu nutzen.

(Helmut Jacobs [SPD]: Glauben Sie das wirklich?)

Dabei war ein Kompromiss möglich. Wir haben zum Beispiel hier im Landtag eine **Initiative für die Anrufung des Vermittlungsausschusses** eingebracht. Ähnliche Angebote gab es auf Bundesebene. Diese wurden aber verweigert. Es ging ja nicht mehr um die Sache, es ging um Wahlkampf.

(Beifall bei der FDP)

So mussten wir mit Grausen den Höhepunkt des unsäglichen Verfahrens durch die Bilder der Bundessratssitzung vom 22. März ertragen. Herr Wowereit wertete bekanntermaßen die Aussage von Ministerpräsident Stolpe als Zustimmung Brandenburgs zum Gesetz in der Kenntnis, dass Herr Schönbohm vorher klar gegen dieses Gesetz votiert hatte. Für uns ein klarer Verfassungsverstoß.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit aber nicht genug: Die CDU hatte schon im Vorwege von der geplanten Verfahrensweise des Bundesratspräsidenten gehört und für diesen Fall schon einmal Pläne für eine inszenierte Empörung geschmiedet.

(Uwe Eichelberg [CDU]: So ein Stuss! - Zurufe von der FDP - Widerspruch des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Diese wurden dann „spontan“ umgesetzt, wie uns Ministerpräsident Müller dankenswerterweise mitteilte. Wir erinnern noch alle die Bilder von Ministerpräsident Koch, wie er mit hochrotem Kopf mit seiner Faust immer wieder auf den unschuldigen Tisch einschlug. So verkam der Bundesrat letztlich zu einem Laientheater. Dies wurde nicht nur der Sache nicht gerecht, sondern schadete letztlich auch der Demokratie an sich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Menschen merken nämlich sehr genau, ob über Lösungen von Problemen diskutiert oder Wahlkampf gemacht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Der letzte Akt dieses Stücks steht uns nun noch mit dem Spruch des **Bundesverfassungsgerichts** bevor. Dabei wird es keinen Gewinner geben. Wenn nämlich die Richterinnen und Richter feststellen, dass die Entscheidung des Bundesrats verfassungswidrig zustande gekommen ist, dann ist ein notwendiges, aber in Teilen auch verbesserungswürdiges Gesetz verhindert worden. Verbesserungswürdig ist dieses Gesetz auf jeden Fall.

So sind zum Beispiel die Schranken für hoch qualifizierte Einwanderungswillige zu hoch. Ein weiteres Problem ist die Frage der Finanzierung der Integrationskurse. Der Innenminister hat noch weitere Punkte angeführt, die zwischen dem Bund und den Ländern ebenfalls geregelt werden müssen.

Der Bundeskanzler hatte ursprünglich versprochen, dass der Bund die Kosten für die sprachlichen Integrationskurse trägt. Wir möchten, dass er diese damalige Zusage einhält und nicht die Länder über Gebühr hieran beteiligt.

Meine Damen und Herren, **Integration** ist keine Aufgabe, die nur mit der Rechtskraft des Zuwanderungsgesetzes einhergehen darf. Integration ist auch eine

**(Günther Hildebrand)**

Aufgabe, der wir uns in Zukunft ohnehin stärker stellen müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Dabei bedeutet Integration für uns nicht Assimilation in die einheimische Kultur, sondern das Verständnis und die Akzeptanz der geltenden Rechtsgrundlagen und des demokratischen Systems bei Bewahrung der eigenen und dem Respekt vor der anderen Lebenskultur. Die **Regelungen im Zuwanderungsgesetz** hierzu sind gut und richtig. Sollte das Verfassungsgericht also zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes kommen, dann müssen wir diese Regelungen als **Leitlinien** politischen Handelns begreifen, statt sie außen vor zu lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darüber reden wir noch einmal, Herr Hildebrand!)

Bereits im Juni dieses Jahres hat uns der Innenminister dankenswerterweise sein **Konzept zur Integration** von Migrantinnen und Migranten vorgestellt. Dieses Konzept setzt wichtige und richtige Schwerpunkte wie beispielsweise den Spracherwerb, die kulturelle Bildung und Erziehung sowie die Situation von Kindern und Jugendlichen zwischen den Kulturen. Dabei fiel auf, dass gerade in der Bestandsaufnahme noch erheblicher Nachholbedarf besteht. So gibt es in ganz Deutschland noch keine einzige Untersuchung über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Chancen beziehungsweise Schwierigkeiten bei der Integration in die deutsche Gesellschaft.

Gleiches gilt für Untersuchungen zur Wohnsituation und dem sozialen Umfeld von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein.

Wir als FDP sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, dass die Integration auch in der Gesellschaft den Stellenwert bekommt, den sie bei der wachsenden Anzahl von Migrantinnen und Migranten hat. Gerade auf örtlicher Ebene müssen wir alle darauf hinwirken, dass das Bewusstsein über die Probleme aber auch gerade der Chancen von geregelter Zuwanderung in unserem Land geschärft wird. Wir sollten im parteiübergreifenden Konsens auch darauf hinwirken, dass bei einem Scheitern der jetzigen Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht möglichst schnell ein neuer Gesetzentwurf in Berlin beraten und verabschiedet wird. Dabei sollte sich auch die rot-grüne Koalition der einen oder anderen Verbesserung nicht verschließen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Entwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes soll das Landesrecht dem sich ändernden - dem sich hoffentlich ändernden - Bundesrecht angepasst werden. Das ist für sich genommen nicht besonders spektakulär, sondern kommt in diesem hohen Hause häufiger vor. Nicht so häufig kommt es allerdings vor, dass wir uns mit einem politischen Vorhaben befassen, das in seiner Entstehungsgeschichte so lange und so viele erbitterte Auseinandersetzungen zwischen dem Regierungslager und der CDU-Opposition mit sich brachte. Bekanntermaßen wurde und wird es von letzterer bis heute abgelehnt. Wir haben es vorhin wieder vernommen.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wurden dabei nicht müde zu fordern, dass die **Begrenzung der Zuwanderung** in den Mittelpunkt des Gesetzes gestellt wird. Wir haben es gerade wieder gehört.

(Klaus Schlie [CDU]: Natürlich!)

Das ist etwa so, als forderten Sie als zentrale Aussage der Landesbauordnung: Ziel des Gesetzes ist die Begrenzung der Bautätigkeit. So etwa wäre das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadehul [CDU]: Bescheuert! - Klaus Schlie [CDU]: Es wird Zeit, dass sich das ändert!)

- Ich kann mit den Zwischenrufen noch nicht wieder sehr gut umgehen; ich bitte um Ihr Verständnis.

Aber trotzdem ist man Ihnen in Berlin immerhin so weit entgegengekommen, diesen Satz in den § 1 des Aufenthaltsgesetzes aufzunehmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das nützt nichts, wenn er da steht!)

Sie halten sich dann aber noch an vielen anderen Einzelpunkten auf, die Ihnen nicht gefallen, und das, obwohl, die rot-grünen Bundestagsfraktionen insgesamt 18 Änderungsanträge der Unionsfraktionen aufgenommen haben und 11 zentrale Änderungsanträge des Bundesrates aufgegriffen haben. Sie sagen nicht, dass Sie eigentlich etwas ganz anderes wollen, nämlich ein Einwanderungsverhinderungsgesetz.

Unter dem Vorwand der konstruktiven Kritik hat die CDU in der Zuwanderungsdebatte Botschaften vermittelt, die ich mir in Vorbereitung auf diese Debatte

(Irene Fröhlich)

noch einmal habe durch den Kopf gehen lassen. Ich will es noch einmal kurz zusammenfassen.

Es hieß oft zur Begründung Ihrer ablehnenden Haltung, Deutschland sei kein klassisches **Einwanderungsland**. Das ist sicherlich der Fall, wenn wir auf die großen Migrationsbewegungen von vor hundert und mehr Jahren blicken. Nur: Wir machen keine Politik für die Gesellschaft von 1900, sondern für heute und morgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Seit 40 Jahren ist Deutschland sogar in beiden Teilen ein Einwanderungsland. Wir klassisch das nun ist, darüber lasse ich gern mit mir streiten.

Es heißt weiterhin, Zuwanderung in einem Umfang, der den demographischen Wandel ausgleicht, könne die Gesellschaft nicht verkraften. Wir haben es gerade wieder gehört. Sie lassen aber offen, wie der **demographische Wandel** ohne Zuwanderung verkraftet werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Selbst eine sofortige satte Steigerung der Geburtenrate kann aufgrund der geburtenschwachen Generation der jetzigen jungen Eltern nicht wirklich Abhilfe schaffen. Die jüngste Statistik auch für unser Land hat es gerade wieder gezeigt. Wir haben Zuwanderungsgewinne in Schleswig-Holstein und deswegen steigt möglicherweise die Bevölkerungszahl in unserem Lande. Wir können es uns nämlich noch leisten, Leute aufzunehmen.

(Manfred Ritzek [CDU]: Auch bei der Sozialhilfe?)

Wir brauchen ein Bündel an Maßnahmen, zu dem neben der Familienpolitik eben auch die Zuwanderung gehört ebenso wie eine dringend notwendige Reform der Sozialversicherung und da kommt glücklicherweise jetzt Bewegung rein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun ja!)

Dann führen Sie schließlich immer wieder gern die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung an, die ja nicht überstrapaziert werden dürfe. Gleichzeitig werden Sie nicht müde zu betonen, dass Deutschland ein ausländerfreundliches Land sei. Das passt sowieso nicht so recht zusammen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben Sie nicht verstanden! - Klaus Schlie [CDU]:

Dass Sie damit ein Problem haben, war uns klar!)

Also, sehr geehrte Damen und Herren, auch hier gilt, wie so oft im Leben, der Ton bestimmt die Musik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Aufnahmebereitschaft** der Bevölkerung wird nämlich nicht unerheblich von der öffentlichen Debatte beeinflusst. Sie könnten einiges für diese Bereitschaft tun; erkennen Sie doch endlich auch einmal öffentlich an, dass Zuwanderung ein kultureller Gewinn sein kann, und lassen Sie dem dann auch entsprechende Entscheidungen folgen. Ein wirtschaftlicher Gewinn ist es sowieso, und dass wir auf dem globalen Arbeitsmarkt den Kampf um die besten Köpfe nur gewinnen können, wenn wir Einwanderern eine sichere Perspektive bieten und vor allem - das ist mir besonders wichtig - eine gesellschaftliche Stimmung vorherrscht, in der die Zuwanderung als Normalität begriffen wird, daran könnten Sie viel mehr tun, als Sie tatsächlich tun. Aber Sie tun das Gegenteil.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Alles Unterstellungen!)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich bei vielen in der CDU auch in diesem hohen Haus ganz im Geheimen die Notwendigkeit von mehr Zuwanderung herumgesprochen hat und dass bloß für den Sprung über den „schwarzen“ Schatten die Kraft fehlt.

(Klaus Schlie [CDU]: Einfach Quatsch!)

Wie auch in der Rentenpolitik ist in der Frage der Zuwanderung jetzt ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt nötig. Das bedeutet, dass über die Parteigrenzen hinweg an dem Ob nicht gerüttelt wird, weil die Notwendigkeit erkannt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Europapolitik konnten und können wir die grundsätzliche Notwendigkeit anerkennen, am Ob nicht mehr rütteln und über das Wie meinetwegen heiß diskutieren. Eine wichtige Frage des Wie ist ja auch immer die Frage nach der **Finanzierung**. Glücklicherweise bürdet das Zuwanderungsgesetz nicht alle Lasten den Ländern auf, wie das bis 1998 gern gehandhabt wurde. Der Innenminister hat darauf hingewiesen. Es ist erstmals so, dass eine gemeinsame Selbstverpflichtung formuliert und dass das nicht einfach an die Länder abgegeben wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Irene Fröhlich)

Ob das möglicherweise nicht ausreicht, werden wir feststellen. Daran werden wir arbeiten. So habe ich auch den Satz im Integrationskonzept des Innenministers verstanden. So muss man auch darangehen. Denn es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Trotzdem bin ich angesichts des Bundes- und Landeshaushalts besorgt, ob die Integrationsaufgaben in den Haushalten genügend Berücksichtigung finden werden. Das kann ich auch gut so sagen. Hier müssen wir uns weiter anstrengen.

An der Frage nach der Finanzierung kommen wir auch durch ein von der CDU favorisiertes Integrationsgesetz nicht vorbei.

Sehr geehrte Damen und Herren, stehen auch Sie zur **Notwendigkeit der Einwanderung**, nicht nur zur Notwendigkeit der Integration! Erkennen Sie, dass Einwanderung zur Milderung des Fachkräftemangels und zur Abmilderung der demographischen Entwicklung nötig ist! Sehen Sie endlich die Notwendigkeit zusätzlicher Einwanderung, und zwar nicht nur international renommierter Wissenschaftler, sondern auch die von Ingenieuren, Altenpflegern und -pflegerinnen, Handwerkern und Krankenschwestern! Das Einwanderungsgesetz wäre nur ein erster kleiner Schritt dahin. Denn nur dann, wenn Bevölkerungs- und Arbeitsmarktwissenschaftler einen konkreten Bedarf festgestellt haben, kann ein Zuwanderungsverfahren nach dem Punktesystem stattfinden. Das ist angesichts unserer Bevölkerungsstruktur eine sehr behutsame Variante. Aber selbst diesen kleinen Schritt wollen Sie nicht mitgehen.

Leider wird über dieses Gesetz letztlich nicht in den politischen Gremien, sondern vor Gericht entschieden. Viel schlimmer ist die Tatsache, dass nicht über den eigentlichen Inhalt des Gesetzes entschieden wird, sondern über die rechtlichen Folgen eines Medienspektakels, das im März dieses Jahres im Bundesrat stattgefunden hat. Wer als am unerträglichsten anzusehen war, ist eine Frage des Geschmacks und des politischen Standortes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Selbstverständlich haben wir noch das Damoklesschwert der Karlsruher Entscheidung über uns. Natürlich könnte aus diesem Grunde die ganze Sache in letzter Minute noch kippen. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Trotzdem müssen wir alle Vorbereitungen für das Inkraft-Treten treffen, einschließlich der **Änderung des Landesaufnahmegesetzes**. Ich danke Herrn Minister Buß für seine Ausführungen und für die von

seinem Haus ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes. Denn da sind wir uns einig: Ein Gesetz allein würde noch keine Integration bedeuten. Schleswig-Holstein spielt eine besondere Rolle im liberalen Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern, die in unserem Land leben oder noch zu uns kommen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar geworden, dass ein Zurück mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden ist, und zwar nicht für die Politikerinnen und Politiker, sondern vor allem für die betroffenen Menschen.

Im Hinblick auf die ab Januar bestehenden Möglichkeiten eines **Aufenthalts aus humanitären Gründen** nach § 25 des Aufenthaltsgesetzes werden in Schleswig-Holstein seit einiger Zeit keine Abschiebungen mehr vorgenommen. Ich halte eine solche Handhabung aus menschlicher Sicht eigentlich für selbstverständlich. Leider ist sie offenbar ein Einzelfall in Deutschland. Ich bin immer vorsichtig mit großen Worten. Das wissen Sie. Für Schmus halte ich mich eigentlich für zu alt geworden. Aber ich kann sagen: Ich bin stolz darauf, dass im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik der Titel „Innenminister in Schleswig-Holstein“ inzwischen zu einem bundesweit anerkannten Gütesiegel geworden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Handhabung der Vorbereitung im Hinblick auf das Zuwanderungsgesetz beweist dies einmal mehr. Wenn das Gesetz jetzt scheitert, ist die Chance auf ein modernes Zuwanderungsgesetz in Deutschland auf Jahre hin verspielt. Ein so genanntes Integrationsgesetz, wie es aus Unionskreisen vorgeschlagen wird, kann diese Lücke längst nicht füllen. Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht eine weise Entscheidung treffen wird, wenn es auch sehr schwierig ist. Das sehe ich kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich das Wort weitergebe, will ich in der Besucherloge den Herrn Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen sehr herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich gebe jetzt das Wort an die Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW steht nach wie vor hinter dem **Zuwanderungsgesetz**, obwohl wir uns darüber im Klaren sind, dass dieses Gesetz nur der erste Schritt von vielen zur Aufnahme von Zuwanderern sein kann. Es ist nämlich auch weiterhin ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz. Das Zuwanderungsgesetz läutet aber trotz allem eine neue Einstellung dieser Gesellschaft zur neuen Einwohnern ein. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Leider ist der Stand der Dinge, wie die Kolleginnen und Kollegen eben schon gesagt haben, zurzeit so, dass wir uns in einem Schwebezustand bewegen. Fraglich bleibt zurzeit, ob die Zustimmung im Bundesrat zu diesem Gesetzentwurf gültig ist. Das **Bundesverfassungsgericht** wird entscheiden und wir müssen abwarten. Es wird ausdrücklich nicht zum Inhalt des Gesetzes Stellung nehmen, sondern nur zum Verfahren. Das halte ich eigentlich auch für besser.

Die Umsetzung muss trotz allem stattfinden. Die Landesregierung hat mittlerweile vieles unternommen, um Schleswig-Holstein für die **Zuwanderungsgesellschaft** fit zu machen. Dazu gehört nicht zuletzt, dass ein **Paradigmenwechsel** auch **bei den Ausländerbehörden** stattfindet. Diese können und müssen sich bei In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes neu positionieren. Sie werden nicht mehr nur eine ordnungsrechtliche Vollzugsstelle sein. Auch die Fachaufsicht des Innenministeriums ändert sich. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium bereits große Anstrengungen unternommen. Es ging dabei vor allen Dingen um die Menschen. Die soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gestärkt worden. Auch die interkulturelle Kompetenz wurde gefördert. Das hat das Innenministerium durch einige Fachveranstaltungen den betroffenen Mitarbeitern näher gebracht und mit ihnen diskutiert. Herzlichen Dank für diese Anstrengung - ich sehe auch einige Mitarbeiter aus dem Ministerium -, für diese tolle Arbeit! Ich denke, das war sehr, sehr schwierig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Dieselben Mitarbeiter bleiben weiterhin auch für die ordnungsrechtliche Arbeit im Ausländerbereich zuständig. Das ist schwierig. Es wird sicherlich seine Zeit brauchen, hier alles in die richtigen Bahnen zu lenken.

Am 6. November 2002 hat das Bundeskabinett zwei Verordnungen beschlossen, die nach dem neuen Gesetz auch im Bundesrat verabschiedet werden müs-

sen. Dies sind einmal die Verordnung zur Durchführung von Integrationskursen und eine weitere Durchführungsverordnung, die unter anderem Visumverfahren, ausweisrechtliche Pflichten, Speicherung und Übermittlung von Daten und Ähnliches enthält.

Im Aufenthaltsgesetz wird erstmalig ein Mindestrahmen staatlicher **Integrationsangebote** gesetzlich geregelt. Zuwanderer, die nach dem 1. Januar 2003 einwandern und sich dauerhaft hier aufhalten, erhalten einen Anspruch auf Teilnahme an diesen **Integrationskursen**. Berechtigte, die nicht über einfache Sprachkenntnisse verfügen, sind zur Teilnahme verpflichtet. Das gilt aber leider nur für Neuzuwanderer. Für bereits hier Lebende soll im Laufe der Zeit eine Teilnahme möglich sein. Bundesweit sind circa 20.000 Plätze für sie vorgesehen. Das halten wir für zu wenig. Wir hoffen, dass sich die Bundesregierung noch dazu durchringen kann, den bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten eine bessere Chance für die Integration zu bieten.

Aber auch für die schon geplanten Integrationskurse ist noch nicht gesichert, dass sie optimal eingesetzt werden. Die Anerkennung der Träger und der Qualität soll durch das umbenannte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommen werden. Wie wir jetzt gehört haben, soll Ende November die Liste veröffentlicht werden.

Leider sieht die Bundesregierung in der Verordnung vor, dass in der Regel zunächst der Sprachkurs und dann der so genannte Orientierungskurs angeboten werden sollen. Das ist nach unserer Sicht die falsche Reihenfolge. Der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages war in diesem Jahr in den Niederlanden, um sich über die dortigen Integrationsangebote zu informieren. Dort hat man schon länger Erfahrungen mit der Integrationspolitik und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Orientierung über die niederländische Gesellschaft steht am Anfang und nicht am Ende eines Integrationskurses. Hintergrund ist, dass man als Neuzuwanderer sofort mit den Sitten und Gebräuchen der neuen Gesellschaft konfrontiert wird. Deshalb muss den Neuzuwanderern zuallererst die Möglichkeit eines gegenseitigen Verständnisses gegeben werden, damit sie in ihre Nachbarschaft integriert werden können, trotz möglicher Sprachbarrieren. Die lassen sich nämlich möglicherweise nicht so schnell beheben.

Schon die grundlegenden Formen des miteinander Umgehens, angefangen beim Einkaufen, gehören dazu. Die Erfahrung in den Niederlanden hat gezeigt, dass viele von zu Hause ein bestimmtes System kennen. Aber häufig gibt es in der Praxis ganz andere Verhaltensweisen im Verhältnis zur bisherigen Hei-

(Silke Hinrichsen)

mat. Das gilt bei tausend alltäglichen Dingen, die uns ganz selbstverständlich erscheinen. Das gilt auch für politische Systeme.

Zu einer gelungenen Integration gehört aber nicht nur die gesellschaftliche, sondern auch die **politische Teilhabe**. Deshalb sollten wir - nebenbei bemerkt - auch das Thema Kommunalwahlrecht für alle Zuwanderer in Deutschland nicht vergessen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber selbst wenn die Kommunalwahl möglich ist, muss auch das gelernt sein.

Genau diese Dinge werden in den Niederlanden zunächst vermittelt, damit der Neuzuwanderer sofort mit den Umgangsformen vertraut wird und sich ohne Missverständnisse in der niederländischen Gesellschaft bewegen kann. Diese Kurse werden zum Teil auch muttersprachlich angeboten, um einen erleichterten Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn auch in Schleswig-Holstein dieser Weg gegangen würde. Die Landesregierung sollte im Bundesrat die entsprechende Initiative ergreifen. Sie hätte dabei auch den Zwischenbericht zum ehemaligen Gesprächskonzept auf ihrer Seite. Eine Empfehlung der Arbeitsgruppe Focus lautet nämlich: Die Orientierungskurse sollten den Deutschkursen vorgeschaltet werden.

Mit der heutigen Beratung leisten auch wir einen Beitrag zur Umsetzung des neuen Zuwanderungsrechts. Der vorgelegte Gesetzentwurf passt das bestehende **Landesaufnahmegesetz** an die neuen Regeln an. Es bleibt aber auch hier abzuwarten, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lauten wird und ob wir während der Beratungen im Ausschuss gegebenenfalls Änderungen vornehmen müssen. Wir sollten hier aber auch noch einiges klären. Das betrifft insbesondere den Passus betreffend die Lebenspartnerschaften.

Angesichts der vielen Diskussionen um die Integration und um die Rechte und Pflichten von Einwanderern darf aber nicht in Vergessenheit geraten, dass es eine zweite Seite der Medaille gibt: die **Aufnahmebereitschaft der Deutschen**. Wir reden heute davon, dass insbesondere eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt hilfreich ist. Voraussetzungen sind dafür natürlich Kenntnisse der Landessprache, der Landeskultur und berufliche Kompetenz. Es gehört zu den Pflichten der Einwanderer, sich hiermit vertraut zu machen. Es kommt aber ganz entscheidend auch auf die Akzeptanz des Einzelnen im Betrieb und in

der Nachbarschaft an. Die eigene Gesellschaft muss hierzu bereit sein. Die Menschen in Deutschland kommen nicht darum herum, sich für mehr anderes Denken, andere Religionen, anderes Aussehen zu öffnen und vor allen Dingen gegenseitige Rücksichtnahme zu üben. Diese Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft wird ein ganz entscheidender Punkt sein, ob eine Zuwanderung erfolgt und ob eine Integration - damit meine ich ausdrücklich keine totale Anpassung, keine Assimilation - gelingen wird. Schon heute kehren Zuwanderer Deutschland wieder den Rücken, weil sie sich hier nicht akzeptiert und aufgenommen fühlen.

Deshalb reicht das Zuwanderungsgesetz allein natürlich nicht aus, wenn es einseitig einen Nachholbedarf aufseiten der Zuwanderer feststellt. Zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes wird gehören müssen, ein Verständnis für die Kultur und das Leben des anderen zu fördern. Hierzu gehört auch die Erkenntnis, dass es andere Sprachen gibt und dass man diese auch lernen kann. Dieses Verständnis und die Kenntnis der Sprachen der Zuwanderer wird langfristig eine Aufnahmebereitschaft signalisieren. Nicht alleine das Papier, sondern auch der Geist zählt. Ich denke, hier haben das Innenministerium, aber auch der Flüchtlingsbeauftragte und viele andere Menschen in dieser Gesellschaft viel dafür getan, die Gesellschaft aufnahmebereiter zu machen. Vielen Dank für diese Arbeit!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der bereits genannten Reise des Innen- und Rechtsausschusses haben wir aber noch Folgendes dazugelernt, jedenfalls ich: Zuwandernde Menschen sollte man nicht als Gäste begrüßen, sondern als das behandeln, was sie sind: Neubürger der deutschen Gesellschaft.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Ich habe bisher wenig Anlass gese-

(Dr. Johann Wadephul)

hen, Oskar Lafontaine zu verteidigen.

(Holger Astrup [SPD]: Das war ein Fehler!)

- Man lernt immer hinzu.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Hildebrand, wenn Sie sich als Liberaler in diesen Tagen und Wochen des Jahres 2002 hier hinstellen und diesen Sozialdemokraten oder schlechthin die Sozialdemokraten des Rechtspopulismus zeihen, muss ich sagen: Das fällt voll auf Sie zurück.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sollten in den eigenen Reihen schauen, was da zu sortieren ist.

Zweitens. Herr Innenminister, Sie haben Befürchtungen ausgesprochen, welche Wirkung das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** auf die Zuwanderer haben könnte. Das mag de facto so sein. Dennoch erwarte ich von Ihnen als Verfassungsminister, dass Sie sich darüber im Klaren sind - und wir uns alle -, dass das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle über das Ja oder Nein entscheiden muss. Das ist schon eine zentrale Frage, so unwürdig das Schauspiel auch war. Hier geht es um das Funktionieren eines Verfassungsorgans. Darüber ist zu entscheiden und nicht über andere Aspekte. Das sollten wir Parlamentarier, das sollte auch ein Minister dem Bundesverfassungsgericht zugestehen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Herr Kollege Puls, Sie haben sich über **Parteipolitik** aufgeregt und gesagt, das sei doch schlimm, wenn dieses Thema nun in billiger parteipolitischer Art und Weise hier kaputtgeredet würde. Dazu möchte ich zweierlei sagen. Zum einen sollten wir uns als Parteipolitiker nicht an der schlechten Tradition in Deutschland seit Weimar beteiligen, Partei politik schlechtzureden. Politische Meinungen werden durch Parteien kanalisiert und öffentlich geäußert und dazu sollten wir auch stehen und das auch gutheißen und sagen, das hat einen Wert an sich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zum anderen muss ich Ihnen ganz offen sagen - und das ist auch der politische Versuch, der ein Stück weit dahinter steht -: Wir lassen uns kein Thema verbieten. Es gibt gewisse Themen, da sagen wir, es gibt einen demokratischen Konsens, darüber wollen wir nicht miteinander reden. Das ist auch in diesem Parlament immer wieder deutlich geworden. Aber über die richtige Einwanderungspolitik wollen wir mit Ihnen par-

teipolitisch streiten und da haben wir andere Auffassungen als Sie.

(Beifall bei FDP und CDU)

Viertens. Ich muss Ihnen sagen, Frau Kollegin Fröhlich, der Vergleich mit der Landesbauordnung war im Grunde vollkommen richtig. Im Einwanderungsrecht geht es nach unserer Auffassung genauso wie im Baurecht darum, zu steuern und zu begrenzen. Das ist in beiden Bereichen notwendig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das heißt ja überhaupt nicht, dass wir nicht anerkennen, dass es auch eine Zuwanderung von Qualifizierten - Sie haben viele Qualifizierte vorhin genannt, nur die wollen leider nicht nach Deutschland kommen, die stehen nicht vor der Haustür - gibt. Wir bekennen uns zu einer Zuwanderung, aber Sie sollten sich auf der linken Seite des Hauses ebenso dazu bekennen, dass es viele Menschen auf dieser Erde gibt, die Not und Elend leiden und die Hunger leiden. Wir sind verpflichtet, diesen Menschen zu helfen, humanitär, nach unserer Auffassung auch aus christlichen Erwägungen. Wir können aber nicht alle diese Menschen in Deutschland aufnehmen. Wer das sagt, belügt sie auch, und in dem Sinne sollte auf beiden Seiten des Hauses an dieser Stelle, insbesondere aber auf Ihrer Seite ein Stück mehr Ehrlichkeit einkehren.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Zum Abstimmungsverfahren haben wir zunächst auf den Punkt a) einzugehen, also die Lesung des Gesetzentwurfes. Ich schlage vor - das ist so beantragt worden -, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Zu Punkt 2, Umsetzung des Antrages zum Zuwanderungsgesetz. Der ist durch die Berichterstattung erledigt. Wir sollen den Bericht zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben auch hier einstimmig beschlossen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

### Gütesiegel in der Forst- und Holzwirtschaft

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002

Drucksachen 15/1920 und 15/198

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/214

Ich erteile dem Herrn Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Minister Müller, das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Vor der diesjährigen Sommerpause im Juni dieses Jahres habe ich Ihnen einen Bericht der Landesregierung angekündigt, der eine fachliche Bewertung der unterschiedlichen Zertifizierungssysteme im Holzbereich aufzeigt und der außerdem Antworten auf die Fragen gibt, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene möglich sind, den weltweit illegalen Holzeinschlag einzudämmen.

Verehrte Damen und Herren, der Bericht liegt Ihnen vor. Ich möchte ihn heute kurz vorstellen. Im Ergebnis zeigt er auf, was wir eigentlich alle schon wissen. Es gibt sehr wohl Unterschiede in den beiden **Zertifizierungssystemen FSC und PEFC**. Lassen Sie mich Ihnen kurz die wesentlichen Merkmale noch einmal aufzeigen. FSC ist weltweit be- und anerkannt, während PEFC nur europaweit bekannt und anwendbar ist, und dieses im Hinblick auf die Globalisierung der Weltmärkte, wozu ja auch der Holzmarkt gehört. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Wadephul vor einigen Minuten.

Die FSC-Zertifizierung hat aufgrund der gleichberechtigten Einbindung der Umwelt- und Sozialpartner ökologisch und insbesondere entwicklungspolitisch einen besonderen Stellenwert. Sie überzeugt durch Transparenz und fördert gleichzeitig die für die Forst- und Holzwirtschaft äußerst wichtige Unterstützung der Umwelt- und Sozialverbände bei der Vermarktung eines umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoffes.

Bei PEFC wird durch die Mehrheit der vertretenen Waldbesitzer stärker der Fokus auf die Belange des Privatwaldes abgestellt. Bei FSC werden Einzelbetriebe vor Ort geprüft und in die Pflicht genommen, bei PEFC werden Waldregionen ganzer Bundesländer auf der Grundlage eines Waldberichtes ohne vorherige Vor-Ort-Begutachtung zertifiziert. Der Waldbesitzer verpflichtet sich durch Erklärung zur Einhaltung der Standards. Die Einhaltung der Standards ist je-

doch beim FSC aufgrund strenger Sanktionsmechanismen eindeutiger gesichert.

Die beiden Zertifizierungssysteme weisen in ihrem wesentlichen Ziel, der **Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung**, weitgehende Übereinstimmung auf. Unterschiede bestehen jedoch in der Umsetzung unter anderem bei der Baumartwahl, im Einsatz von Bioziden, der Bejagung und der natürlichen Entwicklung des Waldes zugunsten nutzungsfreier Naturwälder.

Bei der **Produktkettenzertifizierung** ist die lückenlose Rückverfolgbarkeit von Holzprodukten bis zum Ursprungsbetrieb unter Ausschluss von Holz aus illegalem Einschlag oder anderen kritischen Quellen aufgrund von verfahrensbedingten Unterschieden nur beim FSC-System garantiert. Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich feststelle, dass es dementsprechend folgerichtig war, den Landeswald Schleswig-Holstein am 3. November 1999 dann auch nach FSC-Kriterien und -Prinzipien zertifizieren zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zusammenführung beider Zertifikate würde voraussetzen, dass sich beide Systeme auf einen weltweit gültigen und international von den Sozial- und Umweltgruppen anerkannten Rahmen einigen. Ein erster konstruktiver Dialog zwischen den Interessenvertretern beider Systeme fand auf dem Waldgipfel statt, der vom Deutschen Forstwirtschaftsrat im Jahre 2001 initiiert wurde. Das Umweltministerium, aber auch der Schleswig-Holsteinische Waldbesitzerverband haben auf dem **Ersten Deutschen Waldgipfel** mitgewirkt. Eine gemeinsame Unterstützung für ein Zertifikat konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht erzielt werden.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich in der Folge noch auf den zweiten Teil des Berichtes, die illegale Holznutzung, eingehen. Zehn Jahre nach der UNCED-Konferenz von Rio gehen jedes Jahr weltweit immer noch rund 15 Millionen ha naturnaher Wald verloren. Das entspricht pro Jahr der Hälfte der Waldfläche Deutschlands. Illegaler Holzeinschlag und illegaler Holzhandel zählen zu den Hauptursachen dieser alarmierenden Entwicklung. Der Bericht der Landesregierung liefert hierfür konkrete Beispiele. Illegale Holznutzung ist keineswegs nur ein Problem ferner Länder. Spätestens beim Handel, bei der Verarbeitung und beim Endverbraucher steht Deutschland als drittgrößter Holzimporteur der Welt in der Verantwortung, seinen Beitrag zur Lösung dieses globalen Problems zu leisten. Nicht nur die Erzeuger-, sondern auch die Abnehmerländer sind

(Minister Klaus Müller)

also gefragt, wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlages zu ergreifen.

Im Jahre Rio + 10 müssen wir heute allerdings feststellen, dass die bisherigen Initiativen der internationalen Staatengemeinschaft in diesem Bereich noch keinen durchgreifenden Erfolg gebracht haben.

(Vizepräsidentin Dr. Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Weder in den Entwicklungsländern noch in den Industriestaaten sind die rechtlichen Instrumente und Überwachungsmethoden bislang ausreichend, um illegale Holzimporte konsequent zu unterbinden. Warum sonst ist es zum Beispiel in den deutschen Häfen immer noch dem Zufall oder den Umweltorganisationen wie Greenpeace überlassen, illegale Holzimporte aus aller Welt aufzudecken? Vor dem Hintergrund können zusätzliche ökonomische, aber auch entwicklungspolitische Instrumente wichtige, vielleicht sogar entscheidende Impulse zur Eindämmung der illegalen Waldzerstörung geben. Eine Zertifizierung im nachhaltigen Sinne ist ein solches Instrument. Insofern wird leider bisher ausschließlich das FSC-Zertifikat, ein weltweit gültiges und international anerkanntes System, dem moralischen Grundsatz gerecht, von den Entwicklungsländern nichts zu fordern, was wir nicht selbst zu leisten bereit sind. Zertifizierungssysteme können nicht zum Aufbau von Wettbewerbsbeschränkungen und Handelsbarrieren beitragen. Auch deshalb haben wir uns für das FSC-Siegel entschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat es gesagt, im Bericht wird die ernüchternde Bilanz gezogen, zehn Jahre nach der Konferenz von Rio gehen immer noch pro Jahr weltweit 15 Millionen ha naturnaher Wald verloren. Das ist das Hundertfache der Waldfläche Schleswig-Holsteins, eine praktisch für uns unvorstellbar große Fläche. Die Landesregierung zieht daraus das Fazit:

„In Anbetracht der nahezu **ungebremst fortschreitenden Zerstörung** der Wälder im letzten Jahrzehnt ist zu konstatieren, dass die internationalen Abkommen und politischen Initiativen bis heute noch keinen durchgreifenden Erfolg gebracht haben.“

Die Beschreibung ist ernüchternd, aber sie trifft zu. Daher verstehe ich nicht, dass es dann weiter unten heißt, und zwar ganz optimistisch: „Bei der Eindämmung des illegalen Holzeinschlages ... spielt die Zertifizierung nachhaltiger Waldwirtschaft eine zunehmend wichtige Rolle.“ Wie kann die **Zertifizierung** eine wichtige Rolle spielen, wenn doch die Zerstörung der Wälder ungebremst fortschreitet? Beide Sätze zusammen besagen doch einfach, und das traut sich die Landesregierung nicht zuzugeben: Die Wälder werden zerstört, ob mit oder ohne Zertifizierung.

Diese Erkenntnis ist keine Einzelmeinung der FDP. Auf der Jahrestagung einer Gruppe namhafter Nichtregierungsorganisationen heißt es zum Stand der FSC-Diskussion: „Während die großen Umweltverbände weiterhin uneingeschränkt das FSC-Siegel empfehlen, läuft in Fachkreisen seit einem Jahr eine heiße Diskussion um die **Grenzen der Zertifizierung**: Ökologische Nachhaltigkeit ist in den Tropen schwer überprüfbar; in einigen FSC-Betrieben ist sie wohl nicht gegeben; Betrug mit FSC-Siegeln ist wegen mangelnder Kontrollen häufig; **illegaler Holzeinschlag** kommt weiterhin auch in zertifizierten Betrieben vor.“ - Das ist die Bilanz von FSC und deswegen wollen wir in Schleswig-Holstein FSC.

Bei Pro Wildlife lautet die Überschrift: „Orang Utans stehen vor der Ausrottung - Die Ausrottung der Regenwälder Indonesiens - auch für den deutschen Absatzmarkt - ist die größte Gefahr für die Waldmenschen“. 70 % des Holzes aus Indonesien stammen aus illegaler Abholzung.

Pro-Regenwald berichtet: „690.000 € für deutsche Tropenholzfirma in der Republik Kongo“.

(Zurufe des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die parlamentarische Staatssekretärin Uschi Eid (Grüne) genehmigte das Projekt, obwohl ein Gutachten der Weltnaturschutzorganisation IUCN vorlag, in dem der Holzeinschlag als nicht nachhaltig charakterisiert wurde.

Im letzten Jahr meldete Pro-Regenwald: „FSC-Zertifikat für größten indonesischen Teak-Produzenten aufgehoben, Plantagenteak stammte aus Raubbau.“

Ein Blick auf die Internetseiten namhafter Holzimporteure in Deutschland zeigt, das FSC-Siegel spielt praktisch keine Rolle. Unter etwa 30 Firmen habe ich nur zwei gefunden, die das Symbol zeigten, ohne aber weiter darauf einzugehen. FSC ist ein Potemkinsches Dorf.

(Beifall bei der FDP - und vereinzelt bei der CDU)

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Zusammengefasst müssen wir feststellen, naturnahe Wälder werden weiter zerstört, der illegale Holzeinschlag geht weiter, FSC hat sich als Flop erwiesen. Deutschland ist der drittgrößte Holzimporteur. Deutschland hat deshalb eine Mitverantwortung für den Schutz naturnaher Wälder auch außerhalb des eigenen Landes. Wenn die FSC-Zertifizierung die Zerstörung der Wälder nicht aufhalten kann - und dies ist offensichtlich der Fall muss nach anderen Wegen gesucht werden.

Wir müssen uns auch fragen, ob die von rot-grünen Regierungen betriebene Diskriminierung der Nutzung heimischen Holzes im Sinne der Nachhaltigkeit richtig ist.

(Zurufe des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das kann ich Ihnen gern zeigen, Herr Matthiessen! Jetzt seien Sie endlich einmal ruhig und hören Sie zu!

(Beifall bei der FDP)

Eine **Ursache** des illegalen Holzeinschlages ist doch, dass die **Nachfrage nach Holz** und Holzprodukten bei uns sehr groß ist, der Holzeinschlag aber rückläufig. Im Sinne einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie ist dies der falsche Weg. Zusätzlich schränkt die Landesregierung die Förderung der Neuwaldbildung ein. Die Waldbesitzer werden dieses heute noch einmal deutlich machen. Der Wald wird durch die FSC-Zertifizierung nicht geschützt, dennoch halten die Umweltverbände an der Zertifizierung fest. Natürlich wäre es gut gewesen, wenn es funktioniert hätte, aber wenn man nach mehreren Jahren feststellt, dass dies nicht der Fall ist, muss man neue Wege einschlagen. Sicherlich ist die Beteiligung der Umweltverbände in den Gremien des FSC ein besonderer Anreiz, sich für diese Zertifizierung einzusetzen. In der Konkurrenz der beiden in Europa eingeführten Siegel sehen dann die Umweltverbände beim FSC-Siegel die größeren Beteiligungsmöglichkeiten.

In Deutschland brauchen wir jedoch zum Schutz unserer Wälder beide Siegel nicht. Die nachhaltige und naturgemäße Bewirtschaftung der Wälder hat in Deutschland eine lange Tradition. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten, kommunalen und staatlichen Forstbetriebe sind sehr gut ausgebildet und hoch motiviert. Im Vergleich zu den Methoden des illegalen Holzeinschlages in Afrika oder Südamerika mit seinen katastrophalen Auswirkungen nicht nur für die Natur, sondern auch für die sozialen Strukturen dort ist die **Waldbewirtschaftung in Deutschland** mit und ohne Siegel vorbildlich. Die qualitativen Unterschiede zwischen beiden Gütesiegeln sind minimal und insgesamt unerheblich.

Wenn Herr Trittin in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, dass FSC-zertifiziertes Holz umweltfreundlicher hergestellt sei als PEFC-zertifiziertes Holz, dann ist dies eine Verbeugung vor den Umweltverbänden, mehr nicht. Mit Umweltpolitik hat die Holzzertifizierung nichts zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres hatten wir bereits eine Grundsatzdebatte zum Thema **Zertifizierungssysteme** in der Forstwirtschaft geführt. Der Minister hat sehr viel Fachliches vorgetragen und ich will versuchen, möglichst nicht allzu viel zu wiederholen.

Der uns nun vorliegende Bericht bestätigt: Schleswig-Holstein ist mit seinem Vorgehen, unsere Wälder nach dem Standard des Forest Stewardship Council - FSC - zu zertifizieren, auf dem richtigen Weg. Die Diskussion um die Bevorzugung dieses Siegels oder anderer Siegel - zum Beispiel des paneuroäischen Siegels - betrachte ich zunächst einmal als zweitrangig, gehe darauf aber auch noch einmal ein. Ich denke, auch der Minister ist darauf sehr ausführlich eingegangen und hat die Unterschiede herausgearbeitet.

Der Bericht bestätigt die generelle Notwendigkeit einer **umwelt- und sozialverträglichen Forstwirtschaft** und einer entsprechenden Zertifizierung.

(Unruhe bei der FDP)

Wenn ihr bei der FDP einmal mit eurem Geldhinhin- und-hergeschiebe aufhört, bitte ich, dass Frau Happach-Kasan auch einmal zuhört!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie einen sachlichen Beitrag leisteten, würden wir auch zuhören!)

In diesem Lichte ist die Haltung der CDU und der FDP völlig unverständlich.

Frau Happach-Kasan - das hat sie hier ja wieder eindrücklich vorgeführt - hält die **Zertifizierung** ohnehin für überflüssig. Das ist aberwitzig und ein Misstrauensvotum gegenüber der Forstwirtschaft.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Solch ein Unsinn! Sie spricht von Potemkinschen Dörfern, sie spricht von Diskriminierung der heimi-

(Friedrich-Carl Wodarz)

schen Holzwirtschaft. Wo ist so etwas passiert? - Welch ein Unsinn!

(Zurufe von der CDU: Ah, ah!)

Sie bauen hier Potemkinsche Dörfer auf und das, was Sie uns hier vortragen, ist wirklich konzeptionsloses Genörgel. Nichts weiter. Das ist konzeptionsloses Genörgel.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Sie haben keine Gegenvorstellung, keinen Gegenorschlag.

Der Kollege Hopp wird sich wahrscheinlich noch äußern. Ich kenne ihn ja schon von seinen bisherigen Auftritten in dieser Frage her. Für ihn ist das alles „neumodscher Kram“ und früher war sowieso alles besser.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein Niveau, auf dem wir nicht diskutieren wollen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei sind Zielbeschreibungen und die Kontrolle und Dokumentation von Produktionsprozessen in jedem modernen Wirtschaftsbetrieb eine Selbstverständlichkeit. Hier wird es zu einer Ideologie aufgebauscht, die überhaupt nicht zu verstehen ist.

(Frauke Tengler [CDU]: Kommt auch noch etwas Inhaltliches?)

Auf der Jahrestagung des BdF im September wurde insbesondere von den Hamburger Forstleuten ganz deutlich die Notwendigkeit und der **Wert der FSC-Zertifizierung** hervorgehoben. Nicht nur die holzverarbeitende Industrie erwartet wie selbstverständlich - die Darstellung der Kollegin Happach-Kasan ist ja völlig an der Realität vorbei gewesen - ein Angebot von zertifiziertem Holz.

Auch der Konsument begrüßt dieses sympathische Siegel und sieht dann gern einmal darüber hinweg - das wurde uns ja dargestellt -, dass der Weihnachtsbaum eben nicht immer eine klassische Symmetrie aufweist.

Zertifizierung bedeutet nicht nur ein zusätzliches Qualitätsmerkmal, es wird auch in zunehmendem Maße zu einem wirksamen **Mittel gegen den illegalen Holzeinschlag**. Je mehr der Markt von zertifiziertem Holz beherrscht wird, desto geringer werden die Absatzchancen für den illegalen Einschlag.

Wenn dieses Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch nicht so zieht - das will ich Ihnen ja gern zugehen -, wie wir es uns wünschen, so kann doch nicht die Konsequenz daraus sein, dass wir den Raubbau weiter unkontrolliert zulassen. Was ist denn das für eine Logik?

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Man muss aber auch kritisch anmerken, dass das **Marketing für zertifizierte Holzprodukte** noch sehr unterentwickelt ist. Hier muss mehr Werbung und mehr Aufklärung - ich meine, auch vonseiten der Landesforsten - stattfinden. Auch in diesem Hause - das zeigt sich auch an der Präsenz hier - wäre ein ausgeprägteres Bewusstsein für die Notwendigkeit gesunder Wälder wünschenswert.

Nun ist der Minister Möller leider nicht anwesend; er sollte eigentlich - vielleicht wissen Sie das nicht - in der Oktober-Tagung zu diesem Thema in Vertretung des Umweltministers sprechen. Ich hoffe, dass Minister Möller nun zu neuen Einsichten gekommen ist und die Diskussion um die **Mittel für die forstliche Förderung** vielleicht etwas moderater werden lässt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die positive Einstellung zum FSC-Label nicht nur im staatlichen Forstbetrieb anzutreffen ist. Die größten Waldbesitzer in unserem Land - das vergessen Sie immer, Frau Happach-Kasan -, haben sich diesem Siegel längst angeschlossen, auch Privatwaldbesitzer.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Dies haben sie nicht zuletzt getan, weil die naturnahe Waldbewirtschaftung nicht nur gesunde und ertragsstarke Wälder produziert, sondern auch weil sie wesentlich kostengünstiger ist als so manche „moderne“ Forstwirtschaft. Sie ist wesentlich flexibler mit ihrem Angebot und reagiert wesentlich flexibler auf Veränderungen in der Nachfragestruktur.

Wir haben uns in Schleswig-Holstein für das FSC-Siegel ausgesprochen, weil es weltweit organisiert und anerkannt wird und demokratische Strukturen hat und in einigen Punkten ökologisch strikter ist. Gleichwohl - das ist mir wichtig - möchte ich an dieser Stelle betonen - Frau Präsidentin, ich komme dann auch bald zum Schluss -: Wir lehnen das paneu-

**(Friedrich-Carl Wodarz)**

ropäische Siegel nicht ab. Es gibt Bemühungen, beide Zertifikate zusammenzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Minister hat das beschrieben. Ich finde das in Ordnung. Das ist eine gute Perspektive.

Der Klarheit halber muss man auch feststellen: In einem Feldversuch ist das Fazit gewesen, beide Label sind anwendbar und können nebeneinander bestehen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, ich möchte gern Ihre Worte, „bald zum Schluss zu kommen“, konkretisiert wissen. Formulieren Sie bitte einen letzten Satz.

**Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:**

Ich formuliere den berühmten Schlusssatz: Die SPD wird den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg weiterhin unterstützen. Dieser Weg ist der richtige. Der CDU- und insbesondere der FDP-Weg ist der sprichwörtliche Holzweg und auf den wollen wir uns nicht begeben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hopp.

**Claus Hopp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne dass ich bisher das Wort ergriffen habe, hat der Kollege Wodarz schon gesagt, was ich vermutlich sagen werde.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und damit hat er Recht, oder?)

In der Tat, Herr Kollege Wodarz, früher war das besser mit den Forsten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben Recht: Als wir noch einen Forstminister, einen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten,

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Und der noch von der CDU war!)

der aus dem Kreis Plön kam und Günter Flessner hieß, da haben wir auch im Jahr noch 1.000 ha Fläche aufgeforstet

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Hört, hört!)

und die Wälder waren in Ordnung. Wir hatten engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forstwirtschaft; heute sind sie alle frustriert dank eurer Forstpolitik.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie war das mit dem Waldsterben?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Diskussion um das **Gütesiegel in der Forst- und Holzwirtschaft** knüpft nahtlos an die Debatte über die Landesnachhaltigkeitsstrategie an. Besonders in Ländern der Dritten Welt geht es vorrangig darum, die drei Standbeine ökonomisches Wachstum, ökologisches Gleichgewicht und sozialer Fortschritt gleichmäßig zu belasten und miteinander in Einklang zu bringen.

Am Markt haben sich die zwei konkurrierenden Zertifizierungsorganisationen FSC und PEFC - keiner meiner Vorredner hat sich daran getraut, die Abkürzungen aufzuschlüsseln - inzwischen durchgesetzt. Ihre Entstehung wurde nicht verordnet, sondern geschah auf freiwilliger Basis, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dies wird von der CDU begrüßt, hat sie doch schon immer ein Schwergewicht ihrer Politik auf die freiwillige Selbstverpflichtung gelegt.

(Beifall bei der CDU)

Der Bereich der Forst- und Holzwirtschaft belegt eindrucksvoll, was auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Nach der Lektüre des Berichts scheint die Landesregierung immer noch eine Zertifizierungsorganisation zu bevorzugen. Die Frage nach dem Warum scheint berechtigt, denn der Bericht vermag nicht überzeugend darzulegen, warum eine Zertifizierungsorganisation geeigneter sein soll als die andere.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass die Wald- und Forstwirtschaft in Mitteleuropa und insbesondere in Schleswig-Holstein nicht mit der in den Tropen verglichen werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Claus Hopp)

Ein **einheitliches Zertifizierungssystem** ist daher zwar schön, aber nicht zwingend erforderlich.

Ähnlich verhält es sich mit der **Produktkettenzertifizierung**, wie sie laut Bericht nur der FSC garantiert.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Was heißt das?)

- Das erzähle ich dir nachher in der Kantine.

Bei einem Angebot tropischer Hölzer kann der **Herkunftsnachweis** sinnvoll sein. Ich frage mich allerdings, Herr Minister, ob ich über schleswig-holsteinisches Holz wissen muss, auf welcher Parzelle es geschlagen wurde, denn ein illegaler Holzeinschlag mit schweren ökologischen Folgen findet in Schleswig-Holstein nicht statt, es sei denn, Sie kennen einen Fall; dann sagen Sie uns den. Deshalb, Herr Minister: Das klappt immer noch - trotz rot-grüner Regierung!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Jakob-Struwe-Realschule aus Horst.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gesamte Landesforst in Schleswig-Holstein ist nach FSC zertifiziert. Und das ist gut so. Der **Waldschadensbericht** - einige werden ihn bereits gelesen haben; ich glaube, der Minister hat ihn gestern vorgelegt; das weiß ich nicht genau; er ist jedenfalls brandaktuell; ich kenne daraus nur einige Facetten -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum haben sie ihn dann schon gelesen?)

mit seinen dünnen Daten spricht eine sehr deutliche Sprache. Weit über die Hälfte der Fichten weisen Umweltschäden auf und viele Laubbäume auch, und zwar in exorbitanten Größenordnungen. Es muss etwas geschehen; die naturnahe Waldwirtschaft ist ein richtiger Weg, der eingeschlagen wurde.

Bevor ich mich auf das eigentliche Thema Gütesiegel konzentriere, noch zwei Vorbemerkungen! Das **Holzrücken mit Pferden** steht durch die Haushaltskürzungen auf dem Spiel. Das ist ein wichtiger Punkt auch unter dem Aspekt der Genressourcen-Sicherung für die wunderbare Rasse des Schleswiger Kaltblutpferdes. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr verehrter Herr Minister, dass ich mich bei den Haushaltsberatungen

dieses Themas besonders annehmen werde. Es geht nicht an, dass wir unsere Genressourcen-Sicherung, die wir sowieso machen müssen, bei solchen Tieren, mit denen wir auch Nutzen erwirtschaften können, vernachlässigen. Sie in Beschäftigung zu halten, ist wesentlich billiger, als wenn wir Geld nur - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Matthiessen, wie immer bei Ihnen: Thema verfehlt!)

- Wie bitte?

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie immer: Thema verfehlt!)

- Ich sagte eingangs, ich würde einige Vorbemerkungen machen, Herr Kayenburg; dann komme ich zum Thema. Aber Holzrücken hat durchaus etwas mit Waldwirtschaft und naturnaher Waldbewirtschaftung zu tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darauf wäre ich nicht gekommen!)

Ich werde Ihnen das kurz erläutern. Schwere Maschinen führen zu Bodenverdichtungen,

(Lachen bei der CDU)

fahren die Rindenfüße von Bäumen ab und verursachen dadurch Spätschäden. Rotfäule und so weiter sind die Themen. Wir reden im Moment über naturnahe Forstwirtschaft, die im Land FSC-zertifiziert wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie viele Pferde haben Sie noch?)

Daher gehört Holzrücken mit Pferden durchaus in diesen Kontext hinein. Ich hoffe, Sie konnten das nachvollziehen.

Bedauerlich ist auch - ich sage dies, sehr verehrte Kollegen nach diesem kleinen Diskurs zur Aufklärung von Herrn Kayenburg -, dass die Komplementärmittel zur **Kofinanzierung der Forstförderung** nicht mehr zur Verfügung stehen sollen. Hier sollte man etwas intensiver noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht neue Wege gibt - Stichworte Modulationsmittel, Privatmittelbeteiligungen der Begünstigten.

Zum eigentlichen Thema komme ich jetzt, Herr Kayenburg! Hätte ich nur aus Sicht einer naturnahen Waldwirtschaft bei uns die Wahl zwischen einer FSC-**Zertifizierung** - diese Abkürzung steht für Forest Stewardship Council, zu Deutsch Weltforstrat - und dem System PEFC - Pan European Forest Certification -, dann würde ich mich aus verschiedenen Gründen für das FSC-Zertifikat aussprechen.

(Detlef Matthiessen)

Ich möchte an dieser Stelle eine Spezialdebatte über die verschiedenen Wege zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung vermeiden. Summarisch gesehen ist das PESC-System auch nicht schlecht. Ich möchte es keinesfalls diskriminieren. Ein **Zusammengehen beider Systeme** wäre wünschenswert. Ich denke, auf dem Weg sollte man auch weitermachen.

Lassen Sie mich nun einige Bemerkungen zum gängigen Konflikt zwischen ökologischen Zielsetzungen und ökonomischer Effizienz machen. Wie so oft schneidet der ökologisch richtige Weg der naturnahen Waldbewirtschaftung gegenüber dem konventionellen System deutlich besser ab. Monokulturen, Altersklassenwald, Kahlschläge, Pestizideinsatz im Wald, Anpflanzungen von nicht Standort angepassten Baumarten, die vermeintlich frohwüchsiger sind, dies alles ist in der aktuellen Forstdebatte eigentlich ein Relikt der Vergangenheit geworden beziehungsweise es steht noch auf den Fahnen einiger ewig Gestriger.

Dazu muss man wissen, dass ein **Fichtenwald** zwar seinen Holzvorrat, gemessen an Kubikmeter Zuwachs pro Hektar und Jahr schneller aufbaut, diese Wälder aber regelmäßig aufgrund ihrer naturfernen Produktionsart und der naturfernen Wirtschaftsweise fast 100-prozentig ihre Schlagreife nie erreichen, weil die Bäume vorher durch ein Sturmereignis umgeworfen werden.

Der **naturnahe Wald** dagegen bietet, ist er erst einmal voll entwickelt - das dauert natürlich lange -, klare **ökonomische Vorteile**, was ich an vielen Beispielen belegen kann. Zum Beispiel ist der Holzvorrat in solchen Wäldern größer, auch gegenüber einem naturnahen Wald ohne Nutzung. Das heißt also, der genutzte Dauernaturwald ist das wirtschaftliche und ökonomische Optimum.

Das größte Problem für die globale Forstwirtschaft ist der **Raubbau**. Die Zahlen in dem Bericht sprechen deutlich für sich. Wir tragen in Deutschland durch unsere Nachfrage ganz wesentlich dazu bei. Der Bericht sagt, dass weltweit zwei Drittel aller Holzprodukte von den G8-Staaten nachgefragt werden. Das heißt, wie im Klimaschutz auch: 80 % der Ressourcen werden von 20 % der Weltbevölkerung verballert.

(Frauke Tengler [CDU]: Zwei Drittel sind nicht 80 %!)

- Im Klimaschutz ist es so. Hier sind es zwei Drittel. Zwei Drittel werden von 20 %, also den G8-Staaten, nachgefragt. Das ist beachtlich.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich spreche mich im Ergebnis für eine **Beibehaltung der FSC-Zertifizierung** aus.

Noch ein Satz zu Ihnen, Frau Dr. Happach-Kasan. Sie sagen, FSC floppt und bringen als Beispiel eine Zurückweisung der Zertifizierung in Indonesien. Dort wird illegaler Waldeinschlag übrigens mit Maschinengewehren „erkämpft“.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Ergebnis Ihres Beitrages ist: Sie meckern an den unabweislichen Schwierigkeiten, den internationalen Raubbau zu bekämpfen, rum, bringen aber keine eigenen Konzepte. Das ist typisch für die FDP-Politik. Rummeckern, ohne Konzepte einzubringen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der letzten Debatte zum Thema **Gütesiegel** in der Forst- und Holzwirtschaft haben wir als SSW deutlich gemacht, dass wir das FSC-Siegel präferieren. Daran hat sich auch nach dem Bericht nichts geändert. Unsere Haltung hat sich eher noch verstärkt, da durch den Bericht noch einmal deutlich wird, welche Vorteile das FSC-Siegel gegenüber dem PEFC-Siegel hat. Selbstverständlich sind beide Siegel grundsätzlich als positiv anzusehen.

Durch das PEFC-Siegel will sich die private Holzwirtschaft immerhin selbst beschränken, um eine nachhaltige Forstwirtschaft zu ermöglichen. Diesen Schritt darf man nicht unterschätzen. In anderen Wirtschaftsbereichen sind wir noch lange nicht so weit, obwohl auch dort mit der Knappheit der Ressourcen zu rechnen ist.

(Lars Harms)

Allerdings bleibt immer noch festzuhalten, dass bei der **FSC-Zertifizierung** die Umwelt- und Sozialpartner gleichberechtigt eingebunden sind. Durch das Dreikammersystem, das Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichberechtigt berücksichtigt, werden die Anforderungen der Agenda 21 auf vorbildliche Art und Weise erfüllt. Ich gebe dabei auch noch zu bedenken, dass keiner der drei Bereiche den anderen majorisieren kann. Somit besteht immer ein Einigungszwang zugunsten einer ganzheitlichen Sichtweise von anstehenden Problemen. Ich glaube, näher kann man an den Sinn der Agenda 21 gar nicht herankommen.

Zudem ist nur das FSC-Siegel weltweit anwendbar und vergleichbar. Bei Holzimporten sollten wir deshalb die FSC-Zertifizierung zur Bedingung machen. Daher ist es nur logisch, wenn wir Gleiches für heimische Produkte gelten lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch, dass Einzelbetriebe kontrolliert werden und man sich nicht auf eine reine Selbstverpflichtungserklärung verlässt, spricht für das FSC-Siegel. Wir können zwar verstehen, dass die Landesregierung um einen Ausgleich zwischen beiden Siegeln bemüht ist. Trotzdem müssen wir feststellen, dass das FSC-Siegel dem PEFC-Siegel in einigen Punkten überlegen ist, nicht zuletzt auch, was den Einsatz von Bioziden und die Renaturierung von Teilen des Waldes angeht.

Das FSC-Siegel sollte somit nicht nur ein Marketinginstrument, sondern auch eine zwingende Voraussetzung für den Kauf von Holzprodukten sein. Damit sind wir bei den Maßnahmen der EU. Der Bericht erwähnt, dass die Einführung von verbindlichen ökologischen und sozialen Standards für die Beschaffung von Holzprodukten unter anderem aus wettbewerbsrechtlicher Sicht noch nicht abschließend geklärt ist. Das ist im Prinzip richtig, bezieht sich allerdings weitestgehend nur auf die Sichtweise in unserem Land.

Auf **europäischer Ebene** ist man in vielen Bereichen inzwischen der Meinung, dass ökologische und soziale Standards eine Rolle spielen müssen. Das drückt sich auch in vielen Kommissionsvorlagen und EU-Direktiven aus, die dies inzwischen berücksichtigen.

Daher bin ich sicher, dass die kommende EU-Direktive ökologische und soziale Standards erlauben wird. Bezogen auf das FSC-Siegel bedeutet dies, dass das Siegel aufgrund seiner weltweiten einheitlichen Gültigkeit nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann, wenn sich die öffentliche Hand bei der Beschaffung von Holzprodukten am FSC-Siegel ori-

entiert. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die EU gerade das FSC-Siegel als Grundlage für den Wettbewerb erlauben wird. Erst, wenn das geschehen ist, wird man die Nutzung von illegal geschlagenem Holz überhaupt verhindern können.

Dies ist nicht der einzige Ansatzpunkt. Natürlich müssen wir durch die Zertifizierung auch versuchen, nachhaltig zu wirtschaften. Mindestens genauso wichtig ist es, in der breiten Bevölkerung eine gewisse **Sensibilität für eine nachhaltige Holzwirtschaft** auszulösen. Bei dem Beitrag meiner Kollegin Happach-Kasan wurde besonders deutlich, wie notwendig das ist.

Wenn wir nicht alle problembewusster werden, wird der Baumarktleiter um die Ecke bei der Holzbestellung nicht auf die Zertifizierung achten. Dann wird der Häuslebauer nicht weiter nachfragen, wenn es um seine Baumaterialien zu einem konkurrenzlos billigen Preis geht.

Hier möchte ich ganz deutlich einmal eine Lanze für die vielen Eine-Welt-Projekte brechen, die zum Beispiel durch die Bingo-Lotterie gefördert werden und die auf genau solche weltweiten Problematiken aufmerksam machen.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Wir brauchen noch viel mehr solcher Projekte, damit auch der letzte Bürger weiß, worum es geht. Denn solange in Schleswig-Holstein Stadtvertretungen trotz preiswerterer Alternativen immer noch beschließen, Brücken aus südamerikanischem Tropenholz zu fertigen, solange tut auch in diesem Land Aufklärung Not.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Happach-Kasan erhält das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt das Konzept! Dafür hatte sie vorhin keine Zeit mehr!)

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen erschüttert, dass es in einer solchen Debatte nichts weiter gibt als das Verkünden von Glaubensbekenntnissen.

(Beifall bei der FDP)

FSC ist gut - so wird geglaubt. Kritische Nachfragen gibt es nicht einmal bei den Grünen, früher ein durchaus kritischer Verband. Keinerlei Kritikfähigkeit.

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Nichts weiter als das Lesen des Regierungsberichtes. Keinerlei eigene Nachforschungen. Keinerlei eigene Initiative, sich einmal darüber zu informieren, was in der Welt tatsächlich los ist. Warum gehen Sie nicht einmal ein bisschen raus aus dem Landeshaus und erkundigen sich? Das, was Sie machen, ist einfach Murks.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Raubbau** in der gesamten Welt, das ist doch hier das Thema. Das steht in dem Bericht auch drin. Sie konnten es nachlesen. Das 100-fache der Waldfläche von Schleswig-Holstein wird jedes Jahr zerstört. Dann sagen Sie: FSC ist gut, das ist ganz prima.

Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht in Rage darüber kommen. Sie nehmen es einfach zur Kenntnis, nehmen es hin.

Gucken Sie doch einmal, was zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, die vor Ort tätig sind, die in Brasilien tätig sind, die in Kanada tätig sind, dazu sagen. Auch in Kanada, einem G8-Staat, wird Raubbau betrieben.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Weil dort keine Zertifizierung stattfindet!)

Festzustellen ist, dass sich am Raubbau der Wälder, egal, ob es Zertifizierungen gibt oder nicht, nichts geändert hat. Insofern müssen wir **neue Wege** gehen und dürfen nicht länger die alten beschreiten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Kollege Matthiessen, Sie fordern Konzepte in einem 5-Minuten-Beitrag ein. Das finde ich schon ein bisschen seltsam.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur eine Andeutung! Das reicht mir!)

Ich finde, man muss dazu etwas mehr Gehirnschmalz haben als das, was ich in fünf Minuten hier sagen kann.

Ich habe in jeder Legislaturperiode mehrfach vorgelegt, in welcher Weise sich die FDP in Schleswig-Holstein die Waldwirtschaft für Schleswig-Holstein vorstellt. Die Leitlinien dazu gibt es. Die Drucksachen dazu gibt es. Lesen Sie nach. Lesen Sie meine Reden nach. Es ist alles vorhanden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war nichts drin!)

Ich garantiere Ihnen: Auch für den Bereich des Raubbaues der Wälder müssen wir neu denken, müssen

wir neue Konzepte entwickeln. Natürlich gibt es diese Konzepte. Es ist offensichtlich: Mit den von den Industriestaaten gewählten Methoden der Bürokratie ist dies nicht zu machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben das Eine selbst erwähnt. Wir produzieren die **Nachfrage**, die dazu führt, dass beispielsweise im Kongo Firmen, gefördert von der Bundesregierung, Rot-Grün, Raubbau betreiben. Wir haben die Nachfrage. Warum haben wir die Nachfrage? - Weil wir den Holzbestand in unseren Wäldern hochfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir fahren den Holzbestand in unseren Wäldern hoch, weil wir viel besser und übergut sein wollen und weil wir im Bereich der Neuwaldbildung nicht mehr vorankommen. Seit wir grüne Minister haben, die für die Forsten zuständig sind, nimmt die Neuwaldbildung kontinuierlich ab.

(Beifall bei FDP und CDU - Frauke Tengler [CDU]: Genauso ist es!)

Das ist die Bilanz grüner Politik.

Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu den Wäldern in Schleswig-Holstein. Sie sollten Ihre eigene Position einmal überdenken.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung. Ich gehe davon aus, dass der Bericht der Landesregierung überwiesen werden soll federführend in den Umweltausschuss und mitberatend in den Agrarausschuss.

(Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

- Bitte? Ja?

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Abschließend Umweltausschuss! Das ist der zuständige Ausschuss! - Lars Harms [SSW]: Die Agrarier haben damit nichts zu tun!)

- Abschließend Umweltausschuss. - Herr Abgeordneter Hopp.

**Claus Hopp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Dass der Umweltausschuss feder-

(Claus Hopp)

führend ist, daran besteht kein Zweifel. Ich bitte aber darum, dass der Agrarausschuss beteiligt wird.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Wer dem so zustimmen will, den Bericht federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Erfassung und Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002

Drucksache 15/1919

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2141

Ich erteile dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller, das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ein Satz vorweg. Frau Happach-Kasan, wenn man jemanden ein gestörtes Verhältnis zu irgendetwas vorwirft, sollte man etwas vorsichtig sein.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Nun zum Bericht. Der Bericht über die Erfassung und die Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein, den wir auf Antrag der FDP-Fraktion gern erarbeitet haben, gibt mir die Gelegenheit, Ihnen heute über die Fortschritte, die wir in der Altlastenbearbeitung seit Vorlage des letzten Berichtes aus dem Jahr 1995 erzielt haben, zu berichten. Das Altlastenproblem beschäftigt uns schon seit fast zwei Jahrzehnten. Spektakuläre Großfälle wie die Metallhütte in Lübeck und eine bebaute Altablagerung in Barsbüttel sind hier im Raum auch vielen bekannt.

Während die Kreise und kreisfreien Städte die Altablagerungen bereits seit 1984 systematisch und flächendeckend ermittelt haben, haperte es lange mit der systematischen **Erfassung von Altstandorten**. Die flächendeckende Kenntnis der ehemaligen Gewerbe- und Industriestandorte, auf denen in der Vergangenheit häufig allzu sorglos mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, ist aber nicht nur im Hinblick auf die Bewältigung von Umweltgefahren unerlässlich, sondern hat auch im Grundstücksverkehr

und bei der Planung - Stichwort: Bauleitplanung Barsbüttel - eine besondere Rolle. Unser Hauptaugenmerk liegt daher in den vergangenen Jahren insbesondere auf der Verbesserung des Erfassungsstandes bei den Altstandorten. Da hat das Land seit 1997 zusammen mit der Arbeitsverwaltung ein Programm zur systematischen Erfassung und Erstbewertung von Altstandorten initiiert, um die Kreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Unter der Leitung des LANU haben dabei 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort altlastenrelevante Branchen recherchiert. Die Programme mit einem Finanzaufwand des Landes von rund 1,8 Millionen € dauern noch bis Ende dieses Jahres an. Nach bisherigen Erkenntnissen ist von rund **17.000 Altstandorten** auszugehen. Nicht von all diesen Flächen geht eine tatsächliche Gefahr aus. Bundesweite Schätzungen rechnen mit einem **Sanierungsbedarf** von zwischen 10 bis 20 % der Verdachtsstandorte. Der Anteil der Verdachtsfälle, der in Schleswig-Holstein letztlich zu sanieren sein wird, lässt sich insofern heute noch nicht solide prognostizieren. Erst genauere Untersuchungen der einzelnen Fälle können Klarheit schaffen. Die bereits erwähnten Großfälle dürften Ausnahmeerscheinungen bleiben.

Das Umweltministerium hat den ersten Schritt der flächendeckenden Erfassung für die Kreise und kreisfreien Städte so gut wie vollständig durchgeführt. Bis Ende dieses Jahres wird in einem weiteren Bearbeitungsschritt die Erstbewertung der Flächen unterstützt. Nunmehr wird es aber Zeit, dass sich die **Kreise** und **kreisfreien Städte** wieder selbst verstärkt ihrer ureigensten Aufgabe annehmen. Ob bei der Bewältigung der Altlastenproblematik in absehbarer Zeit landesweit weitere deutliche Fortschritte gemacht werden können, wird ganz wesentlich davon abhängen, ob die Kreise und kreisfreien Städte, für eine angemessene **Personal- und Sachausstattung** und damit für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ihrer originären Aufgaben tatsächlich auch sorgen werden.

Momentan ist dies nicht bei allen der Fall, was auch der **Landesrechnungshof** bei seiner Prüfung jüngst festgestellt hat. Wir werden diesen Umstand als Fachaufsicht prüfen und gegebenenfalls eingreifen. Sicher wird die Bewältigung der Sünden der Vergangenheit, besonders für die Kreise und kreisfreien Städte einen Kraftakt erfordern. Diese Last sollten wir jedoch nicht zukünftigen Generationen aufbürden. Vielmehr können jetzt durch die zügige Bearbeitung und damit oftmals die Befreiung vom Altlastenverdacht viele Flächen wieder in den Verkehr gebracht werden. Damit könnte der Flächenfraß auf der grünen Wiese

(Minister Klaus Müller)

weiter deutlich gesenkt werden, um auch nachfolgenden Generationen die Ressource Naturfläche zu erhalten. Dass wir beim Flächenverbrauch und bei der Versiegelung des Bodens nicht so weitermachen können wie bisher, ist - so glaube ich - allgemeiner Konsens. Auch die Bundesregierung hat dies durch die Betonung der Nachhaltigkeit bekräftigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Altstandorte sind die Sünden der Vergangenheit. Der Minister hat es eben gesagt. Die großen Altstandorte im Land wie das Metallhüttengelände in Lübeck und die Deponie 80 in Barsbüttel können nur im Verlauf von Jahrzehnten saniert werden. Die Kosten sind immens. Für uns ergibt sich daraus eine Verpflichtung, weitere Altstandorte mit allen Mitteln zu vermeiden.

In der öffentlichen Diskussion um Umweltthemen nimmt der Bereich der Altlasten nur einen geringen Raum ein. Das steht völlig im Gegensatz zu den Problemen, die **Altlasten** im Land darstellen und auch zu den Finanzmitteln, die wir ausgeben müssen, um diese zu sanieren. Altlasten sind nach der Definition des Bundesbodenschutzgesetzes Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind, und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Ausgenommen sind Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedürfen.

Auch der Landesregierung ist bekannt, dass bei den Altlasten Handlungsbedarf besteht. Dazu brauchte sie nur in ihr Umweltranking aus dem letzten Jahr zu sehen. Dort steht:

„Im Bereich Altlasten ist ein erheblicher Handlungsbedarf erforderlich. Die Kreise unterscheiden sich durchaus diesbezüglich hinsichtlich ihres bisher aufgebrauchten Engagements. Dies äußert sich sowohl in der Anzahl der untersuchten Altablagerungen und Altstandorte als auch in dem Anteil der durchgeführten Gefährdungsabschätzungen und Sanierungen.“

Allerdings finde ich es bemerkenswert, dass die Daten, die Sie beim **Umweltranking** verwendet haben, nicht mit den Daten kompatibel sind, die in diesem Bericht zu den Altlasten stehen. Somit hat die Bewertung im Umweltranking offensichtlich daneben gelegen. Ich habe dies bereits vor einem Jahr kritisiert.

Im **Bericht des Landesrechnungshofs**, auf den Sie dankenswerterweise hingewiesen haben, heißt es zum Thema Altlasten:

„Die Diskrepanz zwischen erfassten Altlasten, altlastverdächtigen Flächen und durchgeführten Gefährdungsabschätzungen ist in einigen Kreisen sehr groß.“

Diese Erkenntnis und die Tatsache, dass der Landesregierung spätestens mit dem Bericht aus dem Jahre 1995 - auch damals hat die FDP-Fraktion nachgefragt - die wesentlichen Probleme im Bereich der Altlasten bekannt waren, haben mich im Frühjahr dazu bewogen, von der Landesregierung einen Bericht über den neuesten Stand der Altlastenerfassung, der Gefährdungsabschätzung und der Altlastensanierung anzufordern.

Der nun vorgelegte **Bericht** ist allerdings nicht in allen Teilen das, was ich von ihm erwartet habe. Es werden sehr viele handwerkliche und systematische Dinge, wie zum Beispiel Rechtsgrundlagen und Aufgabenverteilung, aufgeführt. Die eigentlichen Probleme, die sich mit der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung durch die Kreise ergeben haben, lassen Sie außen vor.

Im **Bericht des Landesrechnungshofs**, der in manchen Teilen konstruktiver ist als der, den Sie vorgelegt haben, wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der vorgelegten Daten über Altstandorte - obwohl Mitarbeiter beteiligt waren - sehr uneinheitlich ist. Weiter wird vom Landesrechnungshof kritisiert, dass die Kreise die Altablagerungen in zu geringem Maße überwachen. Von den Kreisen und kreisfreien Städten wird die Überwachung zurückgefahren, wenn nicht gar eingestellt, denn nur 1 % der Altstandorte werden noch überwacht.

Woran das liegt, darüber hat die Landesregierung keine Erkenntnisse. Haben Sie vielleicht auch einmal beim Landesrechnungshof nachgefragt? Sie werden dann darauf kommen, dass sich viele **Kreise** das, was wünschenswert und nach den gesetzlichen Vorschriften notwendig ist, nicht mehr leisten können. Auch das dürfte ein Problem sein. Immerhin wird eingeräumt, dass eine aktuelle Abfrage der **finanziellen und personellen Ausstattung** der unteren Bodenschutzbehörden ergeben habe, dass einige Kreise nicht in der Lage sein dürften, die **gesetzlichen Auf-**

(Dr. Christel Happach-Kasan)

**gaben** zu erfüllen, weil weder genügend Personal noch Sachmittel zur Verfügung standen. Wenn dies der Landesregierung bekannt ist, warum lässt sie das Parlament dann in Unkenntnis darüber, um welche Kreise es sich handelt? Sie vermeiden konstant irgendwelche Aussagen darüber, in welchen Kreisen es gut läuft und in welchen Kreisen nicht. Wir haben eine einzige Tabelle, in der die Kreise miteinander verglichen werden. Ich meine, dies hilft angesichts eines Problems, das wir bereits seit 20 Jahren behandeln, nicht weiter.

Welche konkreten Maßnahmen werden vom MUNF im Rahmen der Fachaufsicht getroffen? Mit der immer noch geplanten, länger angemahnten, aber nie verwirklichten **Leitlinie** zur Nachwirkung und Überwachung von Altlagerungen und Altstandorten wird es nicht getan sein, aber auch sie fehlt noch. Wir wissen immer noch nicht, wann diese Leitlinie tatsächlich kommen wird.

Ich hätte auch gern erfahren, wie es mit dem Vorwurf des Landesrechnungshofs steht, dass das eingearbeitete Personal bei der Altstandorterfassung wegen der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Kreise oftmals nicht übernommen werden kann, wodurch die Gefahr besteht, dass die gewonnenen Daten nicht weiter gepflegt werden. Auch hierüber bietet der Bericht keine Erkenntnisse. Bereits 1984 wurde mit der Erfassung und Bewertung der Altlasten begonnen. Nach zehn Jahren waren etwa 90 % der jetzt bekannten Standorte erfasst. Die Fortschritte der letzten Jahre sind - wie insbesondere im Bericht des Landesrechnungshofs festgestellt wird - marginal, auch wenn sich im Bereich der Bewertung in den letzten Jahren einiges getan hat. Das will ich ausdrücklich anerkennen.

Der Bericht macht deutlich, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, eine **einheitliche Erfassung** und Bewertung der Altstandorte im Land zu organisieren. Das ist aber Voraussetzung dafür, dass eine nachvollziehbare Prioritätenliste für die Sanierung von Altstandorten aufgestellt wird. Bei knappen Mitteln muss sichergestellt werden, dass die größten Probleme zuerst gelöst werden. Das ist unser Anliegen. Wer nicht weiß, wie man es anstellt, mit vielen Worten zu schweigen, der lese diesen Bericht der Landesregierung. Das ist das Fazit, das ich leider ziehen muss. Die notwendigen Ergänzungen - insbesondere über die Situation in den einzelnen Kreisen - werden wir hoffentlich in der Ausschussberatung erfahren.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr hat sich der **Landesrechnungshof** mit der Altlastenthematik befasst und festgestellt, dass die mit den entsprechenden Gesetzen festgelegten einheitlichen Anforderungen und Maßstäbe für die Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Bodenverunreinigungen und Altlasten die **Kreise und kreisfreien Städte** vor schwer lösbare finanzielle Probleme stellten. Bei einigen gebe es auch Mängel bei der Aufgabenerledigung. Die Aktualität der Daten sei in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Die Gefahrenabschätzung als Grundlage der Altlastensanierung werde in einigen Kreisen nicht in wünschenswerter Weise durchgeführt. Es seien kaum Haushaltsmittel vorhanden, um entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel Sanierungen, vorzunehmen.

Einen Monat nach der Veröffentlichung der kritischen Bemerkungen des Landesrechnungshofs stellte die FDP-Fraktion den Berichts Antrag zur Erfassung und Bewertung von Altlasten in Schleswig-Holstein. Sie wollte insbesondere die Kriterien genannt wissen, nach denen die Landesregierung die Sanierung von Altlasten fördert. Der Bericht ist vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten schnell und zügig erarbeitet worden. Für die prompte Erledigung bedanke ich mich im Namen der SPD-Fraktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umweltminister hat es bereits erwähnt: Zuletzt war 1995 über diese Thematik berichtet worden, sodass jetzt über einige neue rechtliche Grundlagen für die Altlastenbewältigung informiert werden kann. Die neue Bodengesetzgebung bringt verbesserte Regelungen, indem die Verantwortlichen noch stärker für die Kosten der Sanierung herangezogen werden können. In dem **Bericht** wird beschrieben, wie Daten zu 3.200 Altablagerungen und rund **17.000 Altstandorten** zusammengeführt werden, welche EDV-gestützten Programme für die Datenhaltung eingesetzt werden und wie das Land den Kreisen und kreisfreien Städten die Beschaffung von Software für die Altlastenprogramme ermöglicht. Wir erhalten einen Überblick über den derzeitigen Entwicklungsstand der Boden- und Altlastenkataster und über zukünftige Entwicklungen. In einem umfangreichen Teil geht der Bericht darauf ein, wann altlastenverdächtige Flächen zu überwachen sind, wer zuständig ist und wie die Ü-

(Helmut Jacobs)

berwachungsmaßnahmen zu bewerten sind. Außerdem erfahren wir, dass sich die Erfassung stillgelegter umweltrelevanter Gewerbebetriebe, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht, sehr schwierig ist. Da die Kreise unterschiedlich vorgegangen sind, wurde für rund 3 Millionen € durch das MUNF ein Projekt mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur systematischen Altstandorterfassung initiiert.

Obwohl im Bericht nicht alle Kritikpunkte des Landesrechnungshofs bestätigt werden, wird eingeräumt, dass nicht alle **Kreise** aufgrund ihrer eingesetzten Personal- und Sachmittel die **gesetzlichen Aufgaben** in Bezug auf diese Thematik ordnungsgemäß erfüllen. Wegen des Gefahrenpotenzials sollte darauf reagiert werden. Es ist geplant, eine **Leitlinie** zur Nachsorge und Überwachung von Altablagerungen und Altstandorten zu erstellen. Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht, dass es den Kreisen an finanziellen Kapazitäten fehlt, um diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Bisher sind fast 67 Millionen € aufgewendet worden. Demnächst stehen 6 Millionen € an. Der Altstandort Neue Metallhütte Lübeck und die Altablagerung Barsbüttel verschlangen die meisten Gelder. Es fehlen überall die Mittel, die zu Zeiten der **Landesabfallabgabe** bereitgestellt werden konnten.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Diese Abgabe ist von der Opposition stets bekämpft worden, konnte aber bei der Altlastenbeseitigung segensreich genutzt werden. Damit die Altstandorterfassung vieler Kommunen aus Kostengründen nicht - wie vom Landesrechnungshof befürchtet - zu einem Datenfriedhof zu verkommen droht, müssen Überlegungen angestellt werden, woher neue Finanzmittel kommen könnten. Eine Bündelung bestehender landesweiter Programme wird nicht ausreichen. Vielleicht verschwindet dieser Bericht nicht in irgendeiner Schublade, sondern initiiert Ideen und neue Vorschläge zur Milderung dieser Problematik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneten Tengler das Wort.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Berichterstattung zur Altlastenproblematik fand 1995 ohne eigenständige gesetzliche Grundlage statt. Dieser Umstand wurde 1999 durch die Verabschiedung des Bundesbodenschutzgesetzes geheilt. Der Bericht stellt wesentliche und in der Anzahl überschaubare Änderungen der bisherigen Rechtslage auf Bundes- und Landesebene dar und klärt die Rechtsbegriffe Altablagerung und Altstandort. Das muss ich nicht wiederholen; die Kollegin Happach-Kasan hat die Definitionen bereits gebracht.

Im Weiteren werden die Schritte der Altlastenbearbeitung ausführlich beschrieben, wobei der **Erfassung der Standorte** eine besondere Bedeutung zukommt. Die CDU-Fraktion dankt den Erstellern des Berichts für einen 49-seitigen Altlastenbericht, den wir für informativ, kompakt, aber unspektakulär halten.

Dennoch sind aus unserer Sicht einige Passagen, insbesondere Tabellen, kritisch zu hinterfragen. Aus Abbildung 2 auf Seite 17 erfährt der geneigte Leser zwar die Anzahl der Ablagerungen pro Kreis, eine Zugehörigkeit zur jeweiligen Priorität, wie auf Seite 16 beschrieben, ist jedoch nur grob möglich, da weder die Skalierung vorhanden ist noch den einzelnen Prioritäten konkrete Zahlen zugeordnet werden.

Ich frage: Wie groß - das ist ebenfalls bereits von der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan angesprochen worden - ist die Zahl der Sanierungsfälle von Altablagerungen in Schleswig-Holstein genau? In Tabelle 1 auf Seite 40 wird deutlich, dass in der Summe aller Kreise über 63 Millionen € bisher für die Altlastensanierung aufgebracht wurden. Es fehlt allerdings die konkrete Aussage über die Anzahl der bisher sanierten Deponien, um daraus - in Verbindung mit Abbildung 2 - auf den noch ausstehenden Mittelbedarf schließen zu können.

Aus Tabelle 3 auf Seite 44 geht leider nicht hervor, mit welchem Ansatz die Landesregierung die **Altlastensanierungsförderung** der Kreise und Gemeinden ab dem kommenden Jahr finanzieren will. Vorbei sind die Zeiten - der Kollege Jacobs hat es bedauert, aber was verfassungswidrig ist, werter Kollege, läuft leider auch in Schleswig-Holstein nicht -, als über die Landesabfallabgabe reichlich Geld in den Einzelplan 13 floss. Mit welcher Begründung - so frage ich - werden zunächst Prioritäten für die Sanierung festgelegt, um dann immer noch keine Liste zur Abarbeitung der Gefahrenpotentiale zu haben?

(Beifall bei der FPD)

**(Frauke Tengler)**

Es ist ein Unding, dass genau ein Jahr nach Projektende der Arbeiten zur Altlastenerfassung - Dauer: September 1997 bis September 2002 - immer noch keine **Prioritätenliste** für die Sanierung zumindest der „Sorgenkinder“ vorliegt, ja nicht einmal im Bericht ein diesbezüglicher **Zeithorizont** aufgezeigt wird.

Wir werden den Bericht im Ausschuss beraten und fordern als CDU-Fraktion vom Umweltminister, in Kürze sowohl einen Zeithorizont als auch eine Prioritätenliste zur Sanierungsnotwendigkeit vorzulegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Datenerhebung und die Umsetzung beziehungsweise die Schlussfolgerung sind nur bedingt sinnvoll.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke im Namen meiner Fraktion für den vorgelegten informativen Bericht. Das, was Frau Tengler hier an Kritik angeführt hat, teile ich zum Teil auch.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Sie sind ja auch Vorsitzende des Umweltausschusses, Frau Tengler, in den wir diesen Bericht überweisen werden und wo wir dann diese Punkte noch einmal genau herausarbeiten können. Ich glaube aber nicht, dass in einen solchen Bericht hineingehört, die Kommunen öffentlich vorzuführen. Das sollte ebenfalls der Detailarbeit im Ausschuss vorbehalten sein.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Insofern halte ich es für richtig, dass sich der Bericht etwas pauschaler äußert.

(Thomas Stritzl [CDU]: Welche Punkte der Kritik teilen Sie denn nun eigentlich, Herr Kollege? - Heiterkeit bei der CDU)

- Die Kritik zu dem, was Frau Happach-Kasan gesagt hat, dass nämlich die Kommunen hier en detail erwähnt werden sollten, wo welche Schwierigkeiten sind und so weiter. Das, denke ich, gehört nicht in einen solchen Bericht hinein. Gleichwohl müssen wir es behandeln.

(Thomas Stritzl [CDU]: Welche Punkte meinen Sie? Welche Sie nicht meinen, wissen wir! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das weiß er selbst noch nicht so genau!)

Tatsache ist, dass wir es mit einem gigantischen Problem, ein Problem in großer Dimension zu tun haben. Der Herr Minister erwähnte die Zahl von 17.000 Altstandorten mit einem Sanierungsbedarf von 10 bis 20 %. Das heißt, wir haben hier eine Gleichung mit sehr vielen Unbekannten.

Die von Ihnen erwähnte Prioritätenliste scheint mir zwar notwendig, ich konnte dem Bericht aber nicht entnehmen, das wir irgendwelche Zeitbomben unbekanntes Ausmaßes zu gegenwärtigen hätten. Wir haben eine gute Übersicht.

Allerdings haben wir einen Nachholbedarf bei der Sanierung, der an finanzielle Grenzen stößt. Das ist das wesentliche Fazit, das wir aus dem Bericht ziehen müssen.

Prinzipiell zeigt dieses Beispiel der Altstandorte aber auch, dass es richtiger ist, Umweltschäden vorzubeugen und sie zu vermeiden und dafür lieber einen Euro mehr anzulegen. Das heißt, das **Vorsorgeprinzip im Umweltbereich** ist immer noch besser und kostengünstiger, als es mit solchen gigantischen Altlasten auf sehr lange Zeit zu tun zu haben. Die Zahlen des Berichts sprechen hier für sich. 63,5 Millionen € sind für die Untersuchungen bei den Kommunen aufzuwenden.

Die heutige moderne Deponietechnik wird solche Probleme in der Zukunft gewiss nicht ganz, aber sicherlich wesentlich mindern. Das heißt, wir belasten zwar jetzt durch die zugegebenermaßen teurere Abfallwirtschaft das Budget, was sich auch in den Gebühren ausdrückt, aber es hilft später. Früher hatte man ja bei uns im Dorf mit dem Trecker den Müll neben dem Sportplatz abgekippt und das war dann die Müllentsorgung.

(Heiterkeit)

Das kostete sozusagen lediglich den Diesel für den Trecker. Heute muss man natürlich kräftig in die Tasche greifen.

(Lothar Hay [SPD]: War das ein Beispiel aus Osterby?)

- Nein, ein Beispiel aus Schülpl bei Wesselburen.

(Heiterkeit)

Dort steht jetzt auf dem Deponiegelände das Vereinsheim des Sportvereins. Ich weiß gar nicht, was man

(Detlef Matthiessen)

da bei der Fundamentgründung alles zutage gefördert hat.

(Heiterkeit)

Ich meine also, das Geld, das wir heute ausgeben, hält die kommenden Generationen davon frei, für die Sanierung von Altlasten, die wir heute verursacht haben, bezahlen zu müssen.

Ein spezielles Problem, das in diesem Bericht nicht besonders betrachtet wurde, Herr Minister, von dem ich aber denke, wir sollten uns zusammensetzen und uns vielleicht auch im Selbstverfassungsrecht noch einmal damit beschäftigen, sind die Altlasten, die wir im Bereich der Ostsee aus dem Kriege haben. Ich meine die **Chemie- und Munitionsablagerungen auf dem Boden der Ostsee**. Das wird sehr unterschiedlich beurteilt. Früher wurde es so beurteilt, dass es eine tickende Zeitbombe sei. Inzwischen gibt es dazu differenziertere Äußerungen. Insbesondere meine ich aber, dass die Erfassung, wie wir sie im Lande haben, in diesem Bereich nicht bekannt ist. Denn früher ist man aus Kostengründen teilweise nicht zu den vorgeschriebenen Verklappungsgründen hinausgeschippert, sondern hat sich bereits auf dem Weg dorthin der Altlasten entledigt.

Das ist zwar ein Thema, mit dem wir nicht unmittelbar befasst sind, da es eine Bundesangelegenheit ist, es würde uns aber natürlich betreffen und wir hätten sicherlich im Vollzug eine Zuständigkeit. Das Thema möchte ich gern im Ausschuss noch mit aufgreifen, wenn wir über die Altlasten diskutieren.

(Zurufe und Unruhe)

Ich danke noch einmal für den Bericht, Herr Minister, und freue mich auf die Befassung im Ausschuss.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Jutta Schümann [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Kollege Hay, Koldenbüttel hat keine bekannten Altlasten.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem ersten Bericht zu den Altlasten in Schleswig-Holstein im Jahre 1995 hat sich einiges getan. Es ist ein Projekt zur **Erfassung von Altlast-**

**tenstandorten** durchgeführt worden. Hierdurch konnte die systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung von Altlastenflächen erstmals auf einheitlicher Grundlage durchgeführt werden. Gerade zur Abwehr von Gefahren aufgrund der Altlasten ist eine einheitliche Vorgehensweise im Land dringend notwendig gewesen. Gleiches gilt natürlich auch, wenn es um zukünftige Nutzungen der betreffenden Flächen geht. Will man wieder Baugebiete auf diesen Flächen ausweisen oder die Flächen wieder gewerblich nutzen, so wie in Schülup, sollte man wissen, was sich an möglichen Altlasten auf diesen Flächen verbirgt. Mit dieser erstmalig geschaffenen Datenbasis kann so ein einheitliches EDV-gestütztes **Altlastenkataster** bei den Kreisen und kreisfreien Städten und ein Altlasteninformationssystem beim Landesamt für Natur und Umwelt geschaffen werden. Diese Einrichtungen werden ja auch im neuen Landesbodenschutzgesetz vorgesehen. Man kann also durchaus sagen, dass wir sowohl rechtlich als auch im tatsächlichen Handeln inzwischen sehr weit gekommen sind.

Sowieso muss man sagen, das sich rechtlich einiges zum Positiven verändert hat. Da ist zum einen das **Bundesbodenschutzgesetz**, das nun endlich den Kreis der Verantwortlichen für die Altlasten erweitert hat. Dadurch bleiben die Sanierungskosten nicht vorwiegend an der öffentlichen Hand hängen, sondern werden auch denen zur Last gelegt, die direkt oder indirekt an den vermeintlichen Vorteilen der Verunreinigungen partizipiert haben. Diese Regelung ist sehr vernünftig.

Gleiches gilt auch für die Regelung im Landesbodenschutzgesetz, welche jetzt umfangreiche Mitteilungspflichten von Behörden und Sanierungspflichtigen vorsieht. Dies ist die Voraussetzung, dass überhaupt eine umfangreiche Datenerfassung erfolgen kann und dass die vorhandenen Altlasten auch wirklich saniert werden. Mit beiden Gesetzen sind wir wirklich einen Schritt vorangekommen.

Was einen allerdings immer noch erschrecken lassen kann, ist die Tatsache, dass trotz der neuen rechtlichen Grundlagen die **Sanierungskosten**, die auf die Kreise und kreisfreien Städte entfallen, immer noch extrem hoch sind. In diesem Jahr sollen sie 5,7 Millionen € betragen und in 2003 kommen rund 5 Millionen € auf die Kreise und kreisfreien Städte zu. Führt man sich dann noch die fast 64 Millionen € Kosten der letzten Jahre zu Gemüte, so kann man verstehen, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre Probleme mit dieser Last haben. Das Land wird rund 67 Millionen € bis zum Jahr 2006 aufwenden. Denkt man sich dann noch die Aufwendungen der vielen

(Lars Harms)

Kommunen hinzu, so kann man ermessen, wie viel öffentliche Mittel in Sanierungsmaßnahmen einfließen.

Nun kann man natürlich sagen, dass die beste Maßnahme immer noch die **Prävention** ist. Das ist natürlich auch richtig, aber trotzdem gibt es immer wieder Unverbesserliche, die Verschmutzungen verursachen und nicht für die Folgen aufkommen. Dafür gibt es ja die verschiedensten Beispiele und Gründe. Ein großer Teil der Kosten bleibt somit immer noch an der öffentlichen Hand hängen. Umso wichtiger ist es, die Regelungen des § 4 Bundesbodenschutzgesetz auch zu nutzen und mit den jeweils Verantwortlichen vernünftige Regelungen zur Sanierung und Nachsorge der betroffenen Flächen zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der jetzt schon enormen Kosten für die Altlastensanierung der Zukunft ist es allerdings auch schon jetzt wichtig, sein Augenmerk auf eine weitere zukünftige Altlast zu lenken, die uns ebenfalls teuer zu stehen kommen kann. In den nächsten Jahrzehnten wird der Ausstieg aus der **Atomenergie** vollzogen. Auch die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke werden stillgelegt und zurückgebaut. Das führt natürlich dazu, dass man sich um die strahlenden Altlasten seine Gedanken machen muss. Nicht nur, dass die Sanierung und die Nachsorge der Flächen unumgänglich sind. Auch die Zwischen- und Endlagerung der strahlenden Altlasten werden immense Kosten verursachen. Dass man hier ebenfalls nach dem Verursacherprinzip vorgehen sollte, versteht sich von selbst. Ob dem aber auch wirklich so sein wird, das ist die Frage, die wir in den nächsten Jahren zu klären haben. Meiner Meinung nach darf es hier keine zwei Meinungen geben. Die strahlenden Altlasten der Atomkraftwerke müssen von den jeweiligen Stromkonzernen entsorgt werden. Und damit ist auch die Finanzierung der damit verbundenen Kosten durch die Energiewirtschaft zu tragen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Frau Happach-Kasan, normalerweise erfreuen sich unsere Berichte immer einer ungeteilten Aufmerksamkeit und einer hohen Sorgfalt in der Lektüre durch Sie. Dieses Mal ist Ihnen das wohl, abgelenkt durch Ihr Mandat in Zukunft in Berlin, nicht ganz gelungen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich habe doch gar kein Mandat dort!)

Unser Bericht enthält Aussagen zu der Rolle der Kreise, aber natürlich in der gebührenden Höflichkeit und Diplomatie, wie das zwischen Land und Kommunen angemessen ist. Sonst hätten Sie mich ja sicherlich dafür kritisiert, dass wir jemanden an den Pranger stellen würden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

- Oh doch, doch, Herr Garg. Des Weiteren haben wir sehr wohl ausgeführt, was das Land hierzu getan hat. Das ist ja auch heute in der Debatte gewürdigt worden. Das heißt, wir haben viel getan, auch wenn es nicht primär die Zuständigkeit des Landes ist.

Ich will nur an die Debatten der FDP zur Kommunalisierung vieler Umweltleistungen erinnern. Angesichts dieser Tatsache sollten Sie diese Forderung vielleicht erneut überdenken.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf Folgendes hinweisen: Solange nicht alle Daten erfasst sind, können wir keine **Prioritätensetzung** vornehmen, Frau Tengler. Das wäre absurd. Dann könnten Sie uns zu Recht vorwerfen, dass wir nicht sorgfältig arbeiteten. Insofern lassen Sie uns das zunächst zu Ende erfassen und dann eine Prioritätensetzung vornehmen. Im Ausschuss diskutieren wir dann gern darüber.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Herr Minister, ich nehme mit ausgesprochener Freude zur Kenntnis, dass Sie die Kreise nicht in irgendeiner Weise an den Pranger stellen oder unhöflich behandeln wollen. Das ist wirklich ein toller Ansatz. Ich warte jetzt auf das nächste **Umweltranking**, bei dem Sie dann wieder eine Liste aufstellen, in der dann doch wieder der eine oder andere Kreis an den Pranger gestellt sein wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie bei einem erneuten Umweltranking inhaltlich etwas sauberer arbeiten würden, damit die Ergebnisse nachvollziehbar sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Mich hat gestört, dass der Bericht das eine ist und das, was Sie im Umweltranking aussagen, das andere und dass beides nicht miteinander kompatibel ist. Ich

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

finde, wir sollten im Ausschuss schon darüber reden, in welcher Weise das zusammenfindet.

Es tut mir Leid, wenn ich den einen oder anderen Satz überlesen haben sollte. Ich bitte das zu entschuldigen. Gleichwohl meine ich genau wie Frau Tengler, dass wir nach fast 18 Jahren der Erfassung von Altlasten - ich habe den Beginn als Umweltausschussmitglied im Kreistag im Herzogtum Lauenburg verfolgt und gesehen, welche Mühe man sich damit machte - ein bisschen mehr produktive Ungeduld hineinbringen müssten, damit wir eine Prioritätenliste bekommen und nicht die Altlasten als erste sanieren, bei denen es am wenigsten erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 erteile ich Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Einen Satz nur, Frau Happach-Kasan. Es ist psychologisch ein großer Unterschied, ob ich hier sage: Ihr seid die, die Mist gebaut haben, oder ob ich sage: Ich spreche ein besonderes Lob aus. Das kann man öffentlich tun. Das erste, die Schwierigkeiten, sollten man mit der gebotenen Diskretion, aber gleichwohl deutlich im Ausschuss behandeln.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Umweltausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1942

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1975

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Redmann.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem vorliegenden Antrag macht die SPD-Fraktion einen weiteren nötigen Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Grünen auch!)

Um die einzelnen Punkte noch intensiver diskutieren zu können - natürlich auch die des FDP-Antrages, lieber Heiner; vielleicht kriegen wir einen interfraktionellen Antrag hin, das wäre wünschenswert -, beantragen wir Ausschussüberweisung. Daher werde ich die einzelnen Punkte nur kurz ausführen.

Lassen Sie mich vorab etwas Grundsätzliches sagen. **Tierschutz** ist eine stetige Aufgabe. Unterstrichen wird das durch die Verankerung als **Staatsziel in der Verfassung**. Das war und ist ein großer Erfolg für alle Tierschützerinnen und Tierschützer.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Nun gilt es, das mit Leben zu füllen und als Verpflichtung zum Handeln zu verstehen. Mir ist durchaus bewusst, dass es in Zeiten, in denen die Bürgerinnen und Bürger und auch die Abgeordneten andere Themen mehr bewegen, schwer ist, dem Tierschutzgedanken den Stellenwert zu geben, den er verdient. Aber nichtsdestoweniger muss sich die Politik der Aufgabe stellen und konsequent die nötige Weiterentwicklung und Verbesserung betreiben. Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. Ich möchte unserem Umweltminister Klaus Müller ganz ausdrücklich für sein Engagement gerade in diesem Bereich danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich finde, hier hätten ruhig alle klatschen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich kann nicht erkennen, dass er so engagiert ist!)

Ich erinnere hierbei insbesondere an unsere Landtagsdebatte zum Thema „Verbot der **Pelztierhaltung**“. Leider können wir momentan in der Modebranche einen gewissen Rückschritt beobachten. Pelz wird wieder salonfähig. Dem müssen wir weiterhin entgegenwirken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Martin Kayenburg [CDU]: Die

(Sandra Redmann)

Kunstpelze sind so gut! Die sind nicht mehr zu unterscheiden!

- Ich habe zehn Minuten Zeit, Herr Kayenburg. Ich kann hier ganz ruhig stehen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung machen, die eine Bitte beinhaltet. Auch hochrangige Repräsentantinnen und Repräsentanten dieses Hauses können und sollten zu diesem Thema ihren Beitrag leisten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich denke nicht, dass das zu viel verlangt ist. Weiteres möchte ich hierzu an dieser Stelle nicht ausführen.

(Holger Astrup [SPD]: Immer diese Andeutungen!)

Kurz zu den einzelnen Punkten. - Ich habe Zeit. Ich kann warten, bis ich Ihre volle Aufmerksamkeit habe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht genug zu sagen! - Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Kayenburg, ich kann mich auch kurz fassen und trotzdem alles Wesentliche sagen. Das unterscheidet uns vielleicht.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Dann mal an!)

- Darf ich?

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, bitte! - Klaus Schlie [CDU]: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Da sich Tiere nicht selber vertreten können, ist es nach unserer Auffassung nötig, ein **Klagerecht für gesetzlich anerkannte Verbände** zu fordern. Das sollte nach dem Vorbild des Klagerechts für die Umweltverbände erfolgen. Ich weiß, dass dieser Punkt umstritten ist, insbesondere bei der Opposition. Aber vielleicht können wir in der Diskussion im Umweltausschuss doch zu einer Einigung kommen.

Wir haben im Bereich der **Nutztierhaltungsformen** schon einiges erreicht und wichtige Schritte eingeleitet. Weitere konkrete Verordnungen sind allerdings notwendig und müssen ausreichend geregelt werden. Ich erwähne nur das Stichwort Straußenhaltung. Wir können diese zwei Punkte auf Landesebene nicht regeln. Daher fordern wir, das auf Bundesebene voranzutreiben.

Eine Konkretisierung und Vereinheitlichung des **Sachkundenachweises** von Personen, die mit **Zoo-** oder **Zirkustieren** arbeiten, ist längst überfällig.

Wenn man sich darüber informiert, was in diesem Bereich alles abläuft, erkennt man, wie dringend erforderlich dies ist.

Ich bin sicher, dass wir alle miteinander übereinstimmen, dass die **Tierversuche** so weit wie möglich reduziert werden müssen. Auch wenn dies durch Bundesgesetzgebung geregelt ist, können wir auf Landesebene einiges dazu beitragen. Hierbei sollte unsere Verantwortung gegenüber den tierschutzethischen Aspekten Vorrang haben und nicht die wirtschaftlichen Interessen, wie so oft.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Gütezeichen** sollte im Sinne des Tierschutzes weiterentwickelt werden. Dabei sind zum Beispiel Maßstäbe wie Haltung und Fütterung konsequent zu berücksichtigen.

Mit der Forderung nach der Vorlage eines **Tierschutzberichtes** in jeder Wahlperiode und die jährliche Veröffentlichung der Tierversuchszahlen sollen sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch das Parlament besser informiert und auch stärker sensibilisiert werden. Dies fördert auch eine stetige Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema Tierschutz.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herrlich - -

(Heiterkeit)

- Herrlich ist auch nicht schlecht. Ich möchte mich aber ganz herzlich bei Frau Fröhlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich weiß, das ist heute deine letzte Rede zum Thema Tierschutz. Ich denke, das sollte man einmal erwähnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Als Antragsteller des Änderungsantrages erteile ich jetzt Herrn Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Redmann hat eingangs gesagt, es liegen zwei Anträge vor. Ich möchte ganz ausdrücklich hinzufügen: Der **FDP-Antrag** ist nicht als Alternative zum Antrag von SPD und Grünen gedacht, sondern als **Ergänzung**. Ich will mich deswegen auch nicht an den einzelnen Punkten der beiden Anträge entlanghangeln. Ich will etwas später darauf

(Dr. Heiner Garg)

eingehen, was in beiden Anträgen nicht drinsteht. Ich halte es für nötig, dass wir das im Ausschuss nacharbeiten. Es gibt nämlich, seitdem beide Anträge gestellt worden sind, Entwicklungen. Das betrifft einmal die Umsetzung der EU-Kosmetikrichtlinie und zum anderen auch Dinge, die ich schlicht übersehen habe, bei denen ich aber der Auffassung bin, das könnten und sollten wir nacharbeiten.

Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema **Tierschutz**. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir uns dafür entschuldigen müssen, dass tierschutzpolitische Sprecher den Tierschutz genauso wichtig nehmen wie die Probleme am Arbeitsmarkt, die Probleme im Gesundheitswesen oder die finanzpolitischen Probleme. Schauen Sie sich die Vorkommnisse im Vogelpark Raisdorf im letzten Sommer an. Dort wurden Vögel auf bestialische Art und Weise von Jugendlichen gequält, bei lebendigem Leib angezündet und verbrannt. Ihnen wurden die Augen ausgestochen. Gucken Sie sich die neu aufgedeckten Quälereien an Katzen an, denen bei lebendigem Leib die Pfoten abgehackt wurden, denen bei lebendigem Leib das Fell über die Ohren gezogen und denen die Augen ausgestochen wurden. Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass man Tierschutz gleichrangig behandeln muss. Tierschutz ist für mich immer ein Stück Menschenschutz. Denn wer Tiere so bestialisch behandelt, geht auch mit seinen Mitmenschen keinen Deut besser um.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich habe schon des Öfteren gesagt und wiederhole es: Wir brauchen mit Sicherheit in vielen Bereichen Regelungen, auch schärfere Regelungen. Unsere oberste Pflicht als Politiker ist aber, ein **Vorbild** zu geben. Jeder Einzelne von uns muss mehr Respekt vor der Kreatur, vor dem Mitgeschöpf Tier haben. Nur dann, wenn wir das glaubhaft vorleben, wenn wir das immer wieder glaubhaft betonen, können wir tatsächlich zu einer Verhaltensänderung kommen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die FDP-Fraktion hat eine Initiative zur Schaffung eines umfassenden **Heimtierzuchtgesetzes** vorgeschlagen. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Ich halte das auch in Anbetracht der Debatten, die wir um die Landesgefahrhundeverordnung geführt haben, für dringend notwendig. Ich will aber auch ganz klar sagen: Ich meine damit nicht nur Hinterhofzuchten von Hunden, sondern ich meine auch die unmöglichen Verhältnisse, unter denen massenhaft Kleinsäuger und Vögel produziert werden.

Auch das muss ein Ende haben. Denn was sind das für merkwürdige Verhältnisse, die im Moment herrschen? Wenn jemand einen einzigen Wellensittich hat, der zufällig ein Ei hinter den Schrank legt, macht er sich strafbar, wenn er nicht um eine Züchterlaubnis angefragt hat. Wenn aber jemand die Züchterlaubnis hat, darf er massenhaft beinahe auf tierquälerische Art und Weise Wellensittiche vermehren, als sei es ein Stück Gebäck oder sonst irgendeine Ware. So jedenfalls - das ist unsere Auffassung - darf es in Zukunft nicht weitergehen. Das muss in ein ordentliches Heimtierzuchtgesetz einfließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich würde mich über Ihre Aufmerksamkeit gerade bei dem nächsten Thema freuen, denn natürlich könnte man sagen: Man darf an bestimmte Dinge nicht so emotional herangehen, damit man den Überblick nicht verliert. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass es den Politikern auch zustehen muss, an bestimmte Dinge etwas emotionaler heranzugehen als an andere, weil sie das Leben, die Schöpfung betreffen, weil es sich um Mitgeschöpfe handelt. Ich will das Thema Qualzuchten ansprechen.

Seit 1986 ist im Deutschen Tierschutzgesetz in § 11 b die so genannte **Qualzucht** verboten. Gleichwohl werden nach wie vor in Massen Katzen nachproduziert, bei denen von Anfang an billiger in Kauf genommen wird, dass sie taub auf die Welt kommen, Hauptsache, sie haben ein schönes weißes Fell. Es gibt merkwürdige Auswüchse bei Kleinvogelzüchtern, die meinen, besonders hübsche Kanarienvögel züchten zu müssen, die aber von Anfang an flugunfähig sind, die eine verkrüppelte Gestalt haben. Das sind die so genannten Gestaltkanarien beziehungsweise ein gewisser Teil dieser Gestaltkanarien. Es gibt den aberwitzigen menschlichen Ehrgeiz, bestimmte Süßwasserzierfische zu züchten, denen, kaum dass sie aus dem Ei geschlüpft sind, die Augen herausfallen. Das alles fällt unter das so genannte Qualzuchtverbot, formal. Durchgehalten wird es nicht. Das Land Hessen macht seit zwei Jahren vor, wie man das Qualzuchtverbot tatsächlich entsprechend operationalisiert. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns an dem Beispiel Hessen entlanghangeln und über die Operationalisierung dieser Vorschrift im Ausschuss miteinander reden könnten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das liegt aber nicht an der Regierung, das liegt an der Tierschutzbeauftragten in Hessen! Die ist nämlich fit!)

**(Dr. Heiner Garg)**

- Herr Matthiessen, Sie können gleich noch einen Drei-Minuten-Beitrag halten. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir bis zum Ende zuhörten.

Ich habe mich darüber gefreut, dass Frau Kollegin Redmann das Problem anderer Nutztierhaltungsverordnungen angesprochen hat. Es ist ein generelles Problem, dass die Konsumenten in Zeiten von BSE oder Maul- und Klauenseuche auf etwas anderes ausweichen. Das ist nicht nur das Straußenfleisch, das ist zum Beispiel auch das Kaninchenfleisch. Wir können uns auf der einen Seite wunderbar möglicherweise auch kontrovers innerhalb unserer Fraktionen - diese Kontroverse führe ich gerne, diese Kontroverse führe ich offen mit Frau Happach-Kasan - über die Legehennenverordnung streiten, wenn auf der anderen Seite die Konsumenten auf Kaninchenfleisch ausweichen. Dort gibt es überhaupt keine Regelung. Kaninchen werden genauso barbarisch zusammengepfercht, wie wir es bei den Legehennen eigentlich abschaffen wollen. Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Hier muss nachgearbeitet werden.

Ich weiß, dass zwei Punkte in unserem Antrag insbesondere bei den Regierungsfractionen vermutlich eher strittig sind. Das eine ist unsere Forderung, dass beim Vollzug der so genannten Verordnung gegen gefährliche Hunde oder wie immer Sie das nennen wollen, die **Kommunen**, aber auch die **Tierheime** mit den Kosten des Vollzugs nicht allein gelassen werden dürfen. Ich will das ganz deutlich sagen. Ich freue mich ausdrücklich über Ihre Unterstützung, Frau Fröhlich. Es kann nicht sein, dass wir im Tierheim Uhlenkroog im Sommer endlich die Einweihung eines neuen Hundehauses feiern, und zwar nicht als Parteipolitiker, sondern als Mitglieder, und dass dieses neue Hundehaus voll gestopft ist mit so genannten Listenhunden. Da muss Hilfe her, da muss auch Hilfe vom Land her. Wir dürfen und wir können die mit diesen zusätzlichen Kosten nicht alleine lassen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der letzte Punkt. Ich will das ganz ohne Schärfe einfach mit einer Bitte verbinden. Nach den von Tierschützern aufgedeckten Grausamkeiten an Katzen in den Kreisen Stormarn, Lauenburg und Ostholstein kam eine alte Forderung, die ich mit Nachdruck unterstützen und auch unterstreichen will, dass der Tierschutz, dass der Umgang mit dem Geschöpf Tier an die Schulen gehört. Es muss also so etwas wie eine Lehrstunde Tierschutz an den Schulen geben. Gleichzeitig haben die Tierschützer gesagt, sie seien bereits dabei, dafür finanzielle Mittel einzuwerben. Das heißt, sie haben nicht einmal die Forderung an das Land gestellt, diese Maßnahme zu finanzieren. We-

nigstens die ideelle Unterstützung für dieses Vorhaben sollte von dieser Stelle ganz klar ausgesandt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist in Zeiten, in denen Stadtkinder aufwachsen, die tatsächlich denken, Kühe seien lila und der Osterhase lege Eier, dringend notwendig, damit sie merken, mit wem sie eigentlich diese Welt teilen. Ich finde das immer sehr spannend. Ich finde Kongresse im Lore Park auf Teneriffa, wenn es um die Papageien-Nachzucht geht, immer sehr spannend. Es ist sehr spannend, über Nachzuchtprojekte im Pantanal bei Hyazinth-Aras zu hören, aber wir müssen vor unserer eigenen Haustüre anfangen, und ich denke schon, so eine Lehrstunde in Tierschutz gehört in Zukunft an die Schulen. Bei den Großen, bei Ihnen, meine Damen und Herren, habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, bei den anderen Großen habe ich sie aber beinahe aufgegeben. Aber damit unsere nachwachsende Generation anders damit umgeht, finde ich, ist das ein unterstützenswerter Vorschlag. An die Finanzpolitiker hier im Hause einfach noch einmal die Bitte, überdenken Sie wirklich, ob die Streichung auf Null bei den Zuschüssen für die Tierschutzverbände tatsächlich insbesondere auch nach solchen Vorfällen wirklich angebracht ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Fröhlich, sehr herzlich für die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren bedanken. Sie war immer wieder von Kontroversen geprägt, aber ich glaube, dass gerade dieser Wettbewerb auch zwischen Grünen und FDP im Tierschutz uns in dieser Legislaturperiode, uns vielleicht nicht, aber den Tierschutz weitergebracht hat, als das in der Vergangenheit der Fall war. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, und Ihnen noch einmal für die Aufmerksamkeit herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Scheicht das Wort.

**Jutta Scheicht [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Tiere bewegt viele Menschen, nicht nur in unserem Land. Tagtäglich sehen, lesen oder hören wir von Tieren, die gequält, misshandelt oder anderen vermeidbaren Leiden ausgesetzt sind. Wir haben es gerade von Herrn Garg gehört. Ich möchte das nicht wiederholen. Aus diesem weiten Feld möchte ich die

(Jutta Scheicht)

zwei bedeutenden Punkte **Tiertransporte** und **Tierhaltung** herausgreifen, die auch in Ihrem Antrag erwähnt werden.

Liebe Kollegen, die Bürger sind zu Recht empört über immer neue Schreckensmeldungen, die sich trotz unseres weltweit vorbildlichen **Tierschutzgesetzes** immer und fast täglich wiederholen. Zu Recht fordern aber die Bürger, dass die Regierung nicht nur Gesetze erlässt, sondern sie auch endlich konsequent umsetzt, und diese Umsetzung auch beharrlich kontrolliert wird. Wo keine effektive Vollzugskontrolle besteht, hilft es den Tieren wenig, um nicht zu sagen gar nichts, dass der Tierschutz nun in die Verfassung aufgenommen wurde.

Im Antrag der SPD und der Grünen heißt es unter anderem: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Aktivitäten ... der Landesregierung im Sinne des Tierschutzes ...“. Ich sage Nein, meine lieben Kollegen, Aktivitäten sind hier nicht gefragt, sondern es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit dieser Landesregierung, alles im Sinne des bestehenden Tierschutzgesetzes umzusetzen. Das heißt nun einmal - man kann es nicht oft genug sagen -, Kontrollen durchzuführen. Im Straßenverkehr geht es auch und wir wissen, wie wichtig es ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn auch effektive und strenge Kontrollen teuer sind, so sind sie doch unerlässlich, um Missstände endlich abzustellen. Nur vom Reden wird das nicht besser.

Dieses Konzept zur Erfassung von Tiertransporten aus dem FDP-Antrag können wir nur voll unterstreichen. Wir hoffen, dass die Umsetzung bald erfolgt.

Wir bedauern, dass die amtierende Landesregierung immer nur davon redet, sich aber in 14 Jahren nicht in der Lage sah, dieses in unserem schönen Schleswig-Holstein umzusetzen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, wir sind jetzt starke Fürsprecher und wir werden es auf den Weg bringen.

Die in Ihrem und dem FDP-Antrag gestellten Forderungen an die Landesregierung zur Verbesserung des Tierschutzes können wir deshalb zum Teil unterstützen, sind sie doch in der CDU und in der Gesellschaft längst Selbstverständlichkeit. Allein die schleswig-holsteinische Landesregierung - ich möchte nicht meckern - hat die bestehenden deutlichen Defizite auf Landesebene in Schleswig-Holstein zu verantworten. Zudem machen sie deutlich, dass das bestehende Tierschutzgesetz nicht so wie von anderen konsequent umgesetzt wurde. Eines jedoch will ich klarstellen und da unterscheiden wir uns: Wir sind gegen ein

**Verbandsklagerecht** für Tierschutzverbände nach dem Vorbild des Klagerechts für Umweltverbände.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum. Würde dies in die Tat umgesetzt, liebe Kollegen, würde die Landesregierung einen großen Teil ihrer Verantwortung für den Tierschutz sowie die Umsetzung des Tierschutzgesetzes auf die Verbände verlagern, die Verbände, denen sie jetzt gerade das Geld gekappt hat. Das möchte ich auch dazu sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal all denen ganz herzlich danken, die sich ehrenamtlich im Tierschutz kümmern und einsetzen. Ich möchte sagen, dass wir das ehrliche Bemühen dieser Tierschützer immer respektiert haben. Es hieß einmal, die CDU sei auf diesem Feld nicht so bestellt und stelle sich dagegen. Das ist überhaupt nicht der Fall, wir haben das respektiert. Es gibt aber sehr viele Ideologen und die springen jetzt auf dieses Verbandsklagethema auf und da kommt natürlich einiges zusammen.

Ich werde Ihnen gleich noch ein Beispiel geben. Schon jetzt besteht nach § 51 c des **Landesnaturschutzgesetzes** ein Klagerecht für die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Umweltverbände. Hier möchte ich noch einmal erinnern an die „Bauchige Windelschnecke“. Sie haben das sicher aus der Presse entnommen: **Lübeck** plant am Skandinavienkai ein großes **Hafenbauprojekt**. Dort wurde die kleine „**Bauchige Windelschnecke**“, knapp einen Zentimeter groß, gefunden. Die Ausgleichsmaßnahme hat 150.000 € gekostet. Man kann, auf Deutsch gesagt, aus einer Mücke auch einen Elefanten machen.

(Beifall bei CDU und FDP - Heiterkeit)

Diese kleine „Bauchige Windelschnecke“ steht auf der Roten Liste.

(Zuruf von der FDP: Es gibt auch bauchige Rote!)

Da wurde ich als Lübeckerin skeptisch und habe mir diese **Rote Liste** daraufhin einmal angesehen, was denn noch alles darauf steht. Ich bin da auf etwas gestoßen und habe im Umweltausschuss am 17. April 2002 erfahren: Die Eintagsfliege ist auch auf der Roten Liste aufgeführt. Ich habe gefragt, weil es mir nicht verständlich war, warum die Eintagsfliege auf der Roten Liste stehe. Ich möchte Ihnen jetzt gerne einmal die Antwort aus dem Protokoll vorlesen: „Die Eintagsfliege ist auf einen bestimmten Lebensraum begrenzt.“ Dieser sei gefährdet und müsse besser geschützt werden, deshalb sei die Eintagsfliege in die

(Jutta Scheicht)

Liste aufgenommen. - Prost Mahlzeit, sage ich nur, wenn wir jetzt an der Herrenbrücke arbeiten, B 207, und da fliegt eine Eintagsfliege, dann wird der Bau stillgelegt. So kann es doch wirklich nicht gehen!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, bei allem Ernst und aller Notwendigkeit, aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit, dieses Instrumentarium Tierschutz noch um eine Verbandsklage zu erweitern.

Es gibt aber durchaus wichtige Bereiche. Auch Herr Garg hat das schon angesprochen. Wir hatten in Verbindung mit der Landtagswahl 2000 Aussagen zum Stichwort **Qualzuchtungen** gemacht. Das Thema müssen wir ernst nehmen, und wir haben uns geeinigt, dass wir das im Umweltausschuss zusammen bereden wollen. Ich hoffe, dass wir die gesamte Thematik im Ausschuss in aller Ruhe ausführlich zum Wohle der Menschen und Tiere im Land diskutieren können. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Fröhlich, bei Frau Redmann und bei Herrn Dr. Garg für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass das so bleibt, und beantrage Überweisung an den Umweltausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erstes möchte ich mich für die sehr freundlichen Worte bedanken, die hier heute zu mir gesagt worden sind. Das bin ich überhaupt nicht gewöhnt und bin ein bisschen verlegen. Aber wenn der Tierschutz das denn möglich macht, soll es mir recht sein.

Ich will nur sagen, meine schon lange geplante Rede liegt endlich hier, wo sie hingehört, und soll endlich gehalten werden. Sie fing immer schon an: Was lange währt, wird endlich gut. Um Ihnen aber zu zeigen, wie lang das war, will ich noch einmal darauf zurückgehen, wo dieser Aktionsplan eigentlich herkommt. Er kommt aus dem Wahlkampf zur Landtagswahl 2000. Damals hatte uns das Tierschutzbündnis Wahlprüfsteine vorgelegt. Alle Fraktionen, alle Parteien in Schleswig-Holstein, wenn ich mich recht erinnere, haben diese Wahlprüfsteine mehr oder weniger positiv beantwortet und wollten sich nach der gewonnenen Landtagswahl für die Umsetzung dieser Wahlprüfsteine einsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So etwas mag ich nicht gern mit mir herumtragen. Als sich dann meine Fraktion nach den anfänglichen Einarbeitungsschwierigkeiten mit der verkleinerten Fraktion ein bisschen konsolidiert hatte

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Details!)

- keine Details -, als ich mich eingearbeitet hatte in den mir neuen Umweltschutzbereich und als ich mit der Tierschutzarbeit dann auch so weit war, kam eine Erinnerung des Tierschutzbündnisses im August 2000. Sie brachte noch einmal zu Gehör, was wir damals alles Schönes und Gutes und Wichtiges zugesagt hatten. Das ist ein Katalog von 19 Punkten. Diesen Katalog habe ich mir vorgenommen und habe mir gesagt, das müssen wir jetzt ernsthaft verfolgen. Dann habe ich diese Veranstaltung gemacht, auf der schönweise Herr Dr. Garg, Frau Scheicht und meine Wenigkeit als Politiker und Politikerinnen Stellung nahmen, wo wir dann auch schon ein Stückchen weiterkamen. Bei dieser Veranstaltung spielte übrigens das **Heimtierzuchtgesetz** eine wichtige Rolle. Das fehlt hier leider tatsächlich, das haben wir vergessen. Das muss man zugeben, dass wir das schlicht und einfach vergessen haben.

Ich freue mich insofern über Ihre Ergänzung. Ich glaube, es macht großen Sinn, das im Ausschuss noch einmal miteinander zu verzahnen. Ich wünsche mir auch für die Ausschussarbeit, dass wir uns den Tierschutzbeirat dazu laden, ihn anhören und ihn auch kennen lernen. Ich muss sagen, ich habe persönlich mit dem Tierschutzbeirat noch gar keinen direkten Kontakt gehabt. Es wird dazu dringend Zeit. Ich kann den natürlich zu mir einladen, ich will dazu nicht den Ausschuss missbrauchen, aber ich finde, er gehört auch in den Ausschuss und da gehört die gemeinsame Arbeit hin. - So viel zur Vorgeschichte.

Wir sind sonst im Übrigen mit unserem Umweltminister, was den Tierschutz anbetrifft, überhaupt nicht schlecht davor. Das wurde auch schon gesagt. Er hat sich prima eingesetzt für die Pelztierhaltungsverordnung, für die schließlich erlassenen weitreichenden Regelungen zur Straußenhaltung. Ich glaube, auch bei der Legehennenverordnung hat er Renate Künast gut zugearbeitet, wie ich vermuten will, und Klaus Müller ist vorangegangen, was die Schweinehaltungsverordnung betrifft, um die Massenhaltung von Schweinen in Schleswig-Holstein nach Möglichkeit schon zurückzudämmen, bis es eine bundesweite Regelung gibt. Da sind wir mit unserem Umweltminister sehr gut davor und können uns überhaupt nicht beklagen.

(Irene Fröhlich)

Bei so einer langen Dauer passiert natürlich auch einiges und entsteht eine Dynamik, die manchmal zu begrüßen ist. Darüber kann man froh sein. Inzwischen wurde dank dem Kandidaten Stoiber auch die CDU endlich für den Gedanken gewonnen, den Schutz der Tiere ins **Grundgesetz** aufzunehmen. Das ist sicher ein Meilenstein für den Schutz der Tiere in Deutschland und in Europa. Tiere können so endlich wirksam geschützt werden wie Eigentums- und Forschungsinteressen. Selbst das Schächten, das das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr dieses Jahres unter bestimmten Voraussetzung erlaubt hat, wird erneut auf den Prüfstand kommen.

Solange es das **Verbandsklagerecht** für **Tierschutzverbände** allerdings noch nicht gibt - dies würde die Kontrollen erheblich verbessern; Frau Scheicht, da stimme ich Ihnen nicht zu -, müssten und könnten Verwaltungsbehörden Ausnahmegenehmigungen zum Schächten aufgrund des Tatbestandes, dass der Tierschutz nunmehr Verfassungsrang besitzt, versagen.

Die Aufnahme des Tierschutzes in die **Landesverfassung**, die wir immer ersatzweise gefordert haben, solange der Tierschutz nicht im Grundgesetz stand, brauchen wir nun nicht mehr. Das ist eine Forderung, die damals anstand und die damals wichtig gewesen wäre, bei der wir wahrscheinlich die Mehrheit, wenn vielleicht auch nicht hier im Parlament die notwendige Mehrheit zur Verfassungsänderung gehabt hätten. Es gab immerhin eine breite Bewegung. Das hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass das eigentlich Wichtige, nämlich der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

Vielleicht haben Sie wie ich im Sommer an Litfasssäulen und auf Plakaten Bilder von tanzenden Elefanten in der Savanne gesehen. Der Verein „Vier Pfoten“ führte damals eine Kampagne durch, welche die Aufmerksamkeit der Menschen darauf lenken soll, dass Großtiere wie Elefanten, Bären, Tiger und Robben unter den Bedingungen eines Zirkusbetriebes, noch dazu ständig unterwegs, nicht artgerecht gehalten werden können.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Solange also Wildtiere im Zirkus noch nicht verboten sind, worüber man nachdenken sollte - selbst der Tierschutzverband schlägt vor, Übergangsfristen zu gewähren -, brauchen wir dringend Möglichkeiten zur Sicherstellung von Tieren aus Zirkusbetrieben, denen es offensichtlich schlecht geht oder die schlecht behandelt werden. Diesen Ansatz halte ich für vordringlicher als das rigorose Verbot von Wildtieren in Zir-

kusbetrieben. Ich habe nämlich auch ein Herz für Zirkusbetriebe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Das muss ich an dieser Stelle einmal so sagen. Da muss man mit sehr viel Augenmaß herangehen, damit man das Richtige zur richtigen Zeit macht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Die Tatsache, dass man eine Kontrolle hat, dass man einen Ort hat, zu dem man Tiere hinbringen kann, die nicht gut gehalten werden, ist wichtig. So etwas gibt es in Schleswig-Holstein. Das möchten wir erhalten. Das ist die Auffangstation in Kappeln, die aufrechterhalten werden sollte. Das ist auch eine Bitte an die Finanzer. Herr Garg, da sind wir uns einig. Das ist ein wichtiger Schritt, um Kontrolle zu ermöglichen. Was wollen Sie machen, wenn Sie feststellen, ein Elefant wird schlecht gehalten? Den können Sie nicht im nächstgelegenen Tierheim unterbringen. Da muss man eine andere Stelle finden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit nach Hause nehmen!)

- Mit nach Hause nehmen ist eine gute Idee. Monika Heinold, ich komme auf dich zu, wenn es dann einmal so weit ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gucke ich mir an! - Holger Astrup [SPD]: Ob das eine artgerechte Haltung ist?)

Einfacher ist es da schon, die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure dazu zu bewegen, **Tierversuche** zu minimieren. Hier soll die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen.

Auch die artgerechte Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren ist spätestens nach BSE- und MKS-Skandalen zwingend notwendig und wird von einer breiten Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gewünscht.

Im Gegensatz zum FDP-Antrag formulieren wir unsere Forderung nach Unterstützung der **Tierheime** in unserem Land ein bisschen moderater. Das ergibt sich aus der Nähe zu Herrn Buß. Das habe ich vorhin schon gesagt. Dennoch denke ich, dass in Bezug auf die **Gefahrhundeverordnung** ein Bewusstsein dafür entwickelt werden muss, dass die Heime und die Tierschutzverbände als Träger hier eine zusätzliche Last auferlegt bekommen haben, mit der wir sie nicht allein lassen können.

(Irene Fröhlich)

Die Tierheime, die wir Grüne seither besucht haben, leisten eine vorbildliche Arbeit, auf die sie in diesem Umfang überhaupt nicht vorbereitet waren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Das muss man an dieser Stelle dem Innenminister noch einmal sagen.

Sie leisten darüber hinaus einen wesentlichen Dienst an der Allgemeinheit, indem sie die bei ihnen abgelieferten Hunde nicht nur tierärztlich untersuchen und einem gewissen Wesenstest unterziehen, sondern auch mit dem Identifizierungschip ausstatten, bevor sie an neue Liebhaberinnen oder Liebhaber abgegeben werden. Das ist ein Teil unseres Alternativvorschlags zur Gefährhundeverordnung. Das führen die Tierheime bereits durch. Das gewährleistet einen wesentlich sinnvolleren Umgang mit dem Problem der Gefährhunde oder der gefährlichen Hunde überhaupt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Das sollten wir hier noch einmal ganz deutlich zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Schön, das freut mich.

Last, but not least möchten wir besonders über die **Tierversuche** so zeitnah durch die Landesregierung informiert werden, dass wir reagieren können, also einmal jährlich, damit man sehen kann, ob es eine Dynamik nach oben oder nach unten gibt, ob wir etwas tun müssen, ob wir uns einsetzen müssen. Ich glaube tatsächlich, dass mit dem Verfassungsrang des Tierschutzes auch dieses Problem deutlich geringer werden wird. Zur EU-Verordnung haben Sie schon etwas gesagt. Das kommt auch in Ihrem Antrag vor. Wir sollten sicherlich weiter verfolgen, was auf **EU-Ebene** passiert.

Der Tierschutzbericht wird neben anderen Berichten aus dem Ministerium dazu beitragen, dass wir uns der Wichtigkeit dieses Themas bewusst bleiben. Für die Ausschussberatung wünsche ich mir, den neuen Tierschutzbeirat - der auch nicht mehr ganz so neu ist; immerhin war er das damals - kennen zu lernen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, dass es weitergehen kann. Tatsächlich habe ich heute meine letzte Rede als umweltpolitische Sprecherin meiner Fraktion gehalten. Ich sehe das mit

einem lachenden und einem weinenden Auge, lachend deswegen, weil meine Arbeitsbelastung deutlich geringer wird - Innen und Recht ist ein Riesensbereich; darum kann ich mich jetzt intensiver kümmern -, weinend deshalb, weil es viele Themen und viele Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich gibt, mit denen Politik zu machen gut und sinnvoll ist.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich sagen, dass wir begrüßen, dass der Tierschutz in die bundesdeutsche Verfassung aufgenommen worden ist. Uns ist allerdings auch klar, dass daraus keine konkreten Rechte erwachsen, sondern dass es sich hierbei nur um eine Staatszielbestimmung handelt, die nicht einen appellativen Charakter hat. Wenn wir also heute über die Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes reden, müssen wir immer im Auge haben, dass uns die Rechtsprechung manches Mal einen Strich durch die Rechnung machen kann.

Ich möchte nun auf die einzelnen Forderungen im Antrag eingehen. Ein **Verbandsklagerecht** für Tierschutzverbände wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Tiere haben nun einmal keine eigenen Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. Somit sind Tierschutzverbände in der Tat mit Naturschutzverbänden vergleichbar. Dass dabei, wie im Antrag formuliert, eine bundesweite Regelung angestrebt wird, wird von uns ebenfalls begrüßt.

Zu dem Punkt **Tierhaltungsverordnung** kann ich dem Sinn des Antrags zustimmen. Hier wird allerdings suggeriert, dass es noch keine oder kaum Bestimmungen gebe. Die bestehenden Bestimmungen müssen auf jeden Fall verbessert werden; das ist keine Frage.

Wir dürfen das Thema Haltungsbedingungen für Nutztiere aber auch nicht ideologisieren. Die Bedingungen für **Nutztiere** in Schleswig-Holstein sollten wir im Einvernehmen zwischen Tierschutz und Landwirtschaft verbessern. Hierfür gibt es auf beiden Seiten eine große Bereitschaft. Ich erinnere nur daran, dass in den **Zielvereinbarungen** des Landes mit der Landwirtschaftskammer gerade der Tierschutz und die Haltungsbedingungen für Tiere eine wichtige Rolle spielen. Diesen Weg sollten wir weiter kritisch und konstruktiv begleiten.

(Lars Harms)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass auch die Haltungs- und Lebensbedingungen für Zoo- und Zirkustiere weiter verbessert werden müssen, damit man beim Zoo- oder Zirkusbesuch, kein schlechtes Gewissen haben muss, sondern sich der Tiere in der Gewissheit der vernünftigen Tierhaltung erfreuen kann. Insofern können wir der Formulierung im FDP-Antrag zustimmen. Gleiches gilt im Übrigen für die Forderung nach einem Heimtierzuchtgesetz.

Was unter der Konkretisierung und Vereinheitlichung des **Sachkundenachweises** unter Punkt 2 im SPD-Grünen-Antrag zu verstehen ist, wird leider nicht ganz deutlich. Vielleicht hätte man bei der Antragstellung etwas konkreter sein können. Aber das können wir auch noch später klären. Auf jeden Fall ist es richtig, hier auf genaue Regelungen zu setzen, damit man im Zweifelsfall rechtlich einschreiten kann. Meistens besteht nämlich kein Problem darin, zu erkennen, dass bei der Haltung von Tieren oder bei **Tiertransporten** in konkreten Fällen Fehlverhalten vorliegt. Die Frage ist immer, wie man rechtlich einschreiten kann.

Mit der Konkretisierung und der Vereinheitlichung des Sachkundenachweises würde man hier in einem gewissen Grad Rechtssicherheit schaffen können. Erfüllt jemand diese Kriterien nicht, so gibt es die Möglichkeit des Eingriffes. Erfüllt jemand die Kriterien, so kann man sicher sein, dass die Haltung im Sinne der Tiere nach vernünftigen Kriterien vonstatten geht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das gilt auch für die linke Seite des Hauses. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Lars Harms [SSW]:**

Die Entwicklung von Alternativmethoden im Tierversuchsbereich wird schon lange gefordert. Die Idee, über die Zielvereinbarungen mit den Forschungsstellen zu einer Verstetigung zu kommen, wird von uns begrüßt. Ob damit allerdings die Zahl der **Tierversuche** deutlich reduziert werden kann, ist meiner Meinung nach fraglich. Ich glaube, wir werden um gesetzliche Regelungen nicht umhin kommen. Da der Tierschutz jetzt in die bundesdeutsche Verfassung

aufgenommen worden ist, haben wir zumindest eine noch größere moralische Verpflichtung, dies zu tun.

Den rechtlichen Weg will auch die FDP in Bezug auf Tierversuche für kosmetische Mittel gehen. Dieser Weg wird eher langfristig zum Erfolg führen. Im Übrigen denke ich auch, dass wir den rechtlichen Hebel in Bezug auf die Pelztierzucht verstärkt ansetzen sollten.

Beim vierten Punkt des Antrages handelt es sich eigentlich um zwei eigenständige Punkte. Die **Qualitätstore** sind produktionsbezogen und berücksichtigen selbstverständlich auch den Tierschutz in der Produktion. Schließlich sind die Qualitätstore ein schleswig-holsteinisches Produkt. Somit wird dieser Punkt im Rahmen der Qualitätstore schon erfüllt.

Anders ist es beim **Gütezeichen** „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“. Das habe ich gestern schon einmal ausführen können. Hierbei handelt es sich um ein produktbezogenes Gütezeichen. Das heißt, das Produkt wird geprüft und bewertet, nicht die Produktion. Wollte man dies tun, müsste man das Gütezeichen entweder abschaffen oder völlig neu strukturieren.

Eine Ausweichmöglichkeit wäre die Einführung eines bundeseinheitlichen **Ökosiegels** und des zukünftigen bundesweiten konventionellen Siegels. Bei beiden wären Tierschutzaspekte berücksichtigt. Ich persönlich halte die Einführung der beiden bundesweiten Siegel vor allem aus Marketinggesichtspunkten für notwendig. Marketing und Tierschutz müssen sich nicht ausschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderung des Gütezeichens Schleswig-Holstein vom produktbezogenen zum produktionsbezogenen Gütezeichen wäre wohl eher nicht förderlich.

Den fünften Punkt, die Unterstützung der **Tierheime**, die **Gefahrhunde** aufgenommen haben, haben sich sicherlich alle auf die Fahnen geschrieben. Das konnten wir heute auch hören. Sollte die Landesregierung die Tierheime aus einem bestimmten Haushaltstitel finanziell unterstützen wollen, wird sich wohl in diesem Haus kein Widerspruch erheben. Sollten wir den rot-grünen Antrag beschließen und sollte die Landesregierung nicht handeln, wäre Widerspruch in diesem Haus allerdings gewiss. Ich hoffe, er kommt dann zuallererst von Rot-Grün.

Einem zukünftigen **Tierschutzbericht**, der einmal in der Legislaturperiode erstattet wird, können wir durchaus etwas abgewinnen. Wenn dieser Bericht kommt, sollte sich dieser aber ausschließlich auf Schleswig-Holstein beziehen, da nur dann ein Bezug

(Lars Harms)

auf unsere Arbeit im Landtag hergestellt werden kann.

Im ersten Bericht wäre es sinnvoll darzustellen, welche landesrechtlichen Regelungen es in Bezug auf den Tierschutz gibt und wo möglicherweise noch Regelungslücken bestehen, damit wir uns als Landtag gemeinsam für eine Verbesserung der tierschutzrelevanten Regelungen einsetzen können. Da ich gerade eben das Wort „gemeinsam“ gebraucht habe, möchte ich mich vor allem bei drei Personen, der Kollegin Redmann, der Kollegin Fröhlich und dem Kollegen Garg, dafür bedanken, dass sie immer wieder tierschutzrelevante Aspekte in dieses Parlament einbringen und uns alle, die wir in diesem Bereich zumindest formell tätig sind, mitschleifen und uns richtig schön feuern unter dem A machen - ich benutze das Wort nicht.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin sehr dankbar dafür. Ich weiß selber, wie schwer es ist, bestimmte Sachen immer wieder anzuschieben. Ich weiß auch, wie komplex dieses Thema ist und dass das nicht jeder nachvollziehen kann. Insofern danke ich auch für die pädagogische Hilfe.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag von SPD und Grünen und in Teilen mit dem Antrag der FDP kann ich mich sehr gern anfreunden. Sie bestärken die Landesregierung darin, dass Maßnahmen und Initiativen für den **Tierschutz** auch in Zukunft auf Unterstützung dieses Hauses zählen können. Das wird nicht nur durch eine ganze Reihe von bisherigen Vorhaben dokumentiert, wie zum Beispiel den Erlass zur Verbesserung der Schweinehaltung, dem Verbot der dauernden Anbindung von Pferden sowie durch die Bundesratsinitiative für ein bundesweites Verbot der Pelztierhaltung. Ganz aktuell, erst Ende September dieses Jahres, hat der Bundesrat auf Antrag Schleswig-Holsteins und Niedersachsens eine Initiative zur Regelung des Verbots der Straußenhaltung beschlossen.

Vorschläge, die die FDP in ihrem Änderungsantrag unterbreitet, sind zum Teil schon längst auf dem Weg gebracht beziehungsweise zum Teil schon umgesetzt.

So hat das Umweltministerium in den beiden letzten Jahren in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung bei Abfertigung, Kontrolle und Dokumentation von Tiertransporten mitgewirkt. Ergebnis ist ein Handbuch, das den Vollzugsbehörden bundeseinheitliche Kriterien und landesspezifische Bestimmungen zur Durchführung und Überwachung von **Tiertransporten** vorgibt und die Dokumentation von Tiertransporten regelt. Dieses Handbuch wird natürlich periodisch fortgeschrieben.

Ich greife gern das Stichwort der **Qualzucht** auf. Wir haben zuletzt im April dieses Jahres erneut eine Abfrage in Schleswig-Holstein bei den Vollzugsbehörden der Kreise gestartet. Bis heute ist uns kein Hinweis darauf bekannt. Ich teile aber die Einschätzung, dass die Benennung von klaren Qualzuchtlinien durch das zuständige Bundesministerium wünschenswert und erforderlich wäre.

Die Frage, ob und wie Tierversuche zu reduzieren sind, habe ich vor der Sommerpause unter anderem mit Mitgliedern des Tierschutzbeirats und der Kommission für **Tierversuche** gemeinsam erörtern lassen. Unter Berücksichtigung der Voten des Tierschutzbeirats und der Kommission für Tierversuche werden weiterhin vertiefte Zulassungsbedingungen - auch für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen - geprüft. Ich würde mir allerdings wünschen, dass die Unterstützung des hohen Hauses dann auch im Konkreten und nicht nur im Prinzip erfolgt. Wenn das eine oder andere Unternehmen dieses aus wirtschaftlichen Gründen beantragt, ist die Diskussion nicht mehr ganz so einfach.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Sandra Redmann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur Änderung der **Richtlinie 76/668 EWG** ausdrücklich begrüßt und unterstützt, nach denen Tierversuche für Kosmetikprodukte sowie die Vermarktung tiergetesteter Schönheitsprodukte verboten werden soll. In den vergangenen Jahren hat sich insofern auf dem Gebiet des Tierschutzes vieles in die richtige Richtung bewegt. Unterstützung dafür ist immer willkommen.

Möglich wurde das nicht zuletzt durch das gesteigerte öffentliche Bewusstsein, das gerade in Fragen des Tierschutzes zugenommen hat. Es ist auch nach wie vor für alle Aktivitäten erforderlich. Herr Dr. Garg, die schrecklichen Beispiele haben Sie erwähnt. Vor diesem Hintergrund komme ich gern dem Wunsch nach, dem Landtag einmal pro Wahlperiode einen **Tierschutzbericht** vorzulegen, um dem Informati-

(Minister Klaus Müller)

onsbedürfnis der Abgeordneten - und natürlich auch dem der interessierten Bürgerinnen und Bürger - Rechnung zu tragen. Gleichzeitig kann damit sicherlich auch erreicht werden, dass tierschutzbezogenes Denken und Handeln innerhalb der Gesellschaft gefördert wird. Es kann aber auch Verständnis für die Probleme bei der Durchführung des Tierschutzrechts und des faktischen Tierschutzes geweckt werden. In einem solchen Bericht werden selbstverständlich auch die ohnehin aufgrund der Versuchstiermeldeverordnung jährlich zu erfassenden und mitzuteilenden Tierversuchszahlen veröffentlicht werden. Das ist sicherlich ein kompakter Ort dafür.

Auf vielen Ebenen werden wir weiterhin dafür sorgen, den Tierschutz konsequent und stetig zu verbessern. Seit dem vergangenen Jahr gelten strengere tiergerechte Maßstäbe bei der Neuerrichtung von Anlagen für die Schweinehaltung. Zur Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Geflügelmast finden mit den Interessenverbänden auf Basis freiwilliger Vereinbarungen intensive Gespräche statt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gern werde ich dem Wunsch folgen, durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes auch ein **Verbandsklagerecht** für Tierschutzverbände nach dem Vorbild des Klagerechts für Umweltverbände bei staatlichen Verstößen gegen das Naturschutzrecht einzuführen. Mit Verlaub, Frau Scheicht, man kann jedes gute Anliegen ad absurdum führen, wenn man falsche und dumme Beispiele wählt. Das Beispiel, das Sie vorhin von der Eintagsfliege und der Baustelle in Lübeck gebracht haben, war sicherlich eines, das in die Kategorie dumme Beispiele gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD]  
und Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Mit der Konkretisierung und Vereinheitlichung von **Sachkundenachweisen**, wie zum Beispiel für Personen, die mit Zoo- und Zirkustieren arbeiten, befasst sich unter Mitwirkung Schleswig-Holsteins bereits die Arbeitsgruppe für Tierschutz der Arbeitsgemeinschaft der für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörde. Hier sorgen wir für und arbeiten wir an bundesweit angeglichenen Standards. Das ist sicherlich ein richtiger Weg. Auch die bei der Haltung und Zurschaustellung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen angesprochenen Probleme bedingen einen Handlungsbedarf. Beispielsweise gibt es eine Initiative aus Hessen, die von dem Ministerpräsidenten angeregt und der zuständigen Ministerin in Vorbereitung erarbeitet wurde. Diese hat bisher nicht die Zustimmung des Kabinetts

gefunden und somit auch noch nicht das Licht des Bundesrats erblickt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass Schleswig-Holstein dieses Vorgehen grundsätzlich begrüßt und dem aufgeschlossen gegenübersteht.

Die Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheim gegebene Lebewesen erfordert es, im Bereich des Tierschutzes **ethische Grundsätze** anzuwenden. Das ist hier mehrfach angeführt worden. Aus diesem Grunde ist es nicht nur in abstrakten Diskussionen notwendig, nicht primär nach wirtschaftlichen, sondern nach tierschutzethischen Gesichtspunkten vorzugehen. Dies entspricht auch der Intention des **Tierschutzgesetzes**, die nicht auf ein Verbot von Haltungsformen abzielt, sondern darauf, dass die Haltungsformen so definiert und konkretisiert werden, dass sie den Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz in höchst möglichem Maße genügen. Nicht die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmen die Höhe des **Standards**, die wir den Tieren zubilligen wollen, sondern die tierethischen Anforderungen. Die Entscheidung darüber, ob bestimmte Haltungsformen betriebswirtschaftlich noch sinnvoll sind, beziehungsweise ob die Haltung von Tierarten überhaupt aufgegeben wird, ist eine Folge des gesellschaftlichen Tierschutzauftrags. Insoweit hat die bloße Tiernutzung hier zurückzutreten. Dieser Landtag hat dies anhand der Pelztierordnung fundiert diskutiert.

Auf dem Weg zu einer neuen Land- und Ernährungswirtschaft ist deshalb auch die Agrarpolitik so zu gestalten, dass die **Tierhaltung** insgesamt umweltfreundlich und artgerechter wird. Hierzu hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren erheblich beigetragen. Unser Ziel ist es, insgesamt zu erreichen, dass die Tier- und Flächenprämien der EU-Agrarförderung stärker mit den Agrarumweltpolitikprogrammen verknüpft werden. Direktzahlungen an Landwirte sollen an Auflagen gebunden werden. Dies soll insbesondere durch gute fachliche Praxis mit höheren Tierschutzstandards bei den Förderrichtlinien für die Landwirtschaft und durch Bindung der Investitionsförderung an artgerechte Tierhaltung geschehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterstützung der linken Seite des Hauses bin ich da sicher. Ich bin sicher, dass Herr Dr. Garg viele Chancen haben wird, auch auf der rechten Seite des Hauses an der Zustimmung zu dieser Leitlinie zu arbeiten. Im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Verankerung des Tierschutzes als **Staatsziel** in der Verfassung kommt dem Tierschutz zu Recht ein hoher und in Zukunft noch höherer Rang zu. Das ist ein großer politischer Erfolg. Ich glaube, dem sind alle nicht nur

**(Minister Klaus Müller)**

in Donnerstagsreden, sondern in ihrem konkreten Alltagshandeln verpflichtet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:06 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Meine Damen und Herren, wir treten nach der Mittagspause wieder in die Beratung ein. Der eine oder andere wird sicherlich noch nachkommen; viele Kolleginnen und Kollegen haben ja draußen an der Demonstration der Waldbesitzer und der Forstbeamten teilgenommen.

Zunächst begrüße ich neue Gäste. Als erstes Mitglieder der Stabskompanie, Brigade 18, Neumünster,

(Beifall)

dann Damen und Herren der Arbeitsgemeinschaft 60 plus, Neumünster,

(Beifall)

und die Damen und Herren des Verbandes politischer Jugendorganisationen Rendsburg-Eckernförde. -

(Beifall)

Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Nun möchte ich noch etwas außerhalb der Tagesordnung bekannt geben. Im heutigen Plenum wird zum letzten Mal Herr Peter Hübner aus dem Wissenschaftlichen Dienst - Ihnen allen sicherlich wohl bekannt - an der Tagung teilnehmen.

(Zurufe: Oh, oh!)

Es wird ja so manchem Abgeordneten unterstellt - der, den ich meine, ist zur Zeit nicht im Raum -, Gründungsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu sein. Auf wen auch immer diese Vermutung zutreffen möge, Herr Hübner wird ihn spielend übertreffen. Denn Herr Hübner begleitet die

Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Landtages kontinuierlich seit dem 1. April 1966. Darf ich fragen, ob einer der Anwesenden länger dabei ist? - Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Herr Hübner, es ist so.

(Beifall)

Herr Hübner, Sie sind damit sozusagen das letzte verbliebene Gründungsmitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, welcher in seiner jetzigen Form vor etwa 35 Jahren aufgebaut wurde. Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass hier praktisch eine Epoche zu Ende geht. Und in diesem Sinne sind Sie, sehr geehrter Herr Hübner, im positiven Sinne des Wortes ein echter „Dinosaurier“.

Wir haben uns bei Ihnen, sehr geehrter Herr Hübner, ganz herzlich zu bedanken für Ihre kompetente, loyale, freundliche und verbindliche Art, die Sie auszeichnet und mit der Sie uns, das hohe Haus und die Parlamentarier begleitet haben.

(Beifall)

Wenn Sie jetzt in den zweifellos verdienten Ruhestand eintreten, wünschen wir Ihnen alle für die Zukunft Gesundheit, aktive Entspannung und alles, alles Gute. Nochmals herzlichen Dank, Herr Hübner, für die geleistete Arbeit für den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Damit treten wir in die Tagesordnung ein. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sind übereingekommen, einen Dringlichkeitsantrag zu diskutieren:

**Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuereinkommens**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2251 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Geschäftsführer der Fraktion der CDU, der Herr Abgeordnete Heinz Maurus, das Wort zur Dringlichkeit erhält.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung beabsichtigt, sowohl das **Tonnagesteuersystem** im Einkommensteuerrecht als

(Heinz Maurus)

auch die Möglichkeit zum Einbehalt von 40 % der Lohnsteuer zur Senkung der Lohnnebenkosten auf Schiffen unter deutscher Flagge ersatzlos zu streichen.

Diejenigen Reedereien, die in den vergangenen Jahren für die Tonnagesteuer optiert haben, sollen von diesem System letztmalig im Jahre 2002 Gebrauch machen können. Nach derzeit geltendem Recht sind die Reedereien zu einer zehnjährigen Standortbindung, die entsprechende Investitionen in Sachkapital und in die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit sich brachte, verpflichtet. Ohne Rücksicht hierauf soll das System nun ohne Übertragungsregelung abrupt beendet werden.

Dies entspricht nicht der Intention des Landes Schleswig-Holstein. Da in dieser Woche das Bundeskabinett hierzu noch eine Entscheidung treffen wird, haben die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ich bitte, die Dringlichkeit zu befürworten.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Wird gegen die Dringlichkeit gesprochen? - Das ist nicht der Fall.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, um die Dringlichkeit zu bejahen. Ich frage zunächst, wer der Dringlichkeit zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig befürwortet. Somit ist der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich schlage vor, ihn unter Tagesordnungspunkt 25 b einzuordnen.

(Holger Astrup [SPD]: Ich rege an, dass wir über die vorliegende Drucksache sofort abstimmen! - Heinz Maurus [CDU]: Gut!)

Diese Anregung findet offensichtlich die Zustimmung des hohen Hauses, Herr Kollege Astrup. Ich frage, wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt und bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 25 b wird also nun sofort aufgerufen:

(Holger Astrup [SPD]: Ohne Aussprache! Gleich abstimmen!)

### **Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuereinhalts**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2251 (neu)

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 15/2251 (neu). Wer dem Antrag in der Sache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in Drucksache 15/2251 (neu) einstimmig vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

### **Baukultur in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1861

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/2221

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich darf zunächst für die Beantwortung der Großen Anfrage für die Landesregierung dem Herrn Innenminister Buß das Wort erteilen.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige Qualität des Planens und Bauens und der gebauten Umwelt wird zurzeit EU- und bundesweit öffentlich diskutiert. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion gibt Gelegenheit, Fragen der Baukultur in Schleswig-Holstein zu erörtern. Das begründet Chancen für eine breit angelegte, über die ohnehin in der Sache engagierten Fachkreise weit hinausgehende Debatte und Initiative im Land.

Das weit gefächerte Fragenspektrum der Großen Anfrage war für die Landesregierung Herausforderung und Ansporn zugleich, die Herausforderung, eine ressortübergreifende Bilanz mit dem aktuellen Stand der **Baukulturentwicklung** in Schleswig-Holstein zu ziehen, und Ansporn, das Verständnis von Baukultur so weit zu fassen, wie es meiner Meinung nach notwendig ist. Dabei knüpfe ich an die Definition von Professor Dr. Gert Kähler im Statusbericht „Baukultur in Deutschland“ an, der im Auftrag des Bundesbauministeriums verfasst wurde. Ich zitiere:

„Der Begriff Baukultur beschreibt die Herstellung von gebauter Umwelt und den Umgang damit. Das schließt Planen, Bauen,

**(Minister Klaus Buß)**

Umbauen und Instandhalten ein. Baukultur ist unteilbar. Sie beschränkt sich nicht auf Architektur, sondern umfasst Ingenieurleistungen, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur sowie Kunst im öffentlichen Raum gleichermaßen. Die Qualität der Baukultur ergibt sich aus der Verantwortung der gesamten Gesellschaft die gebaute Umwelt und deren Pflege.“

Indem wir von der ganzen gebauten Umwelt und der Verantwortung der gesamten Gesellschaft reden, geben wir unmissverständlich zu verstehen, dass es um die Verbesserung der **Alltagskultur des Planens und des Bauens** geht. Denn darauf kommt es an. Das Setzen architektonischer Highlights, von denen wir zweifellos einige im Lande haben, wäre allein zu kurz gegriffen. Im Rahmen der Bauaufgaben und der Förderpolitik des Landes ergeben sich zahlreiche Ansätze, den Anspruch zu verwirklichen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel kann es der Landesregierung nicht gleichgültig sein, was gebaut und wie gebaut wird.

Dass sich insbesondere die Städte- und Wohnraumförderung in meinem Ministerium als Vorreiter auf dem Wege zur Verbesserung des baukulturellen Niveaus versteht, ist selbstverständlich. Die Landesregierung wird sich jedoch aus mehreren Gründen nicht auf die beiden Förderbereiche beschränken, erstens im Interesse der Nachhaltigkeit aller staatlichen Bau- und Infrastrukturinvestitionen, zweitens zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren im Wohn- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und drittens zur Erhöhung der Wettbewerbschancen für die hiesige Bauwirtschaft sowie zur Existenzsicherung der Bauschaffenden und der die bauliche Umwelt Planenden und Gestaltenden im Lande.

Ein qualitätsvolles Planen und Bauen und eine wettbewerbsfähige Bauwirtschaft setzen ein hohes Qualitätsniveau bei den Bauschaffenden aller Fachsparten voraus. Das Engagement für die gebaute Umwelt braucht kundige Bürgerinnen und Bürger; die gegenwärtige Baukulturinitiative hat daher auch eine bildungspolitische Komponente. Nicht von ungefähr hat die SPD-Fraktion auch Fragen nach der baukulturellen Quantifizierung im Rahmen der allgemeinen Schulbildung, der Erwachsenenbildung sowie nach der fachlichen Aus- und Fortbildung bis hin zur Nachwuchsförderung aufgeworfen. Eine lebhaft **Baukulturdebatte** im Land kann bei den verschiedenen Bildungs- und Weiterbildungsträgern im Land die einschlägigen Angebote bereichern und die Nachfrage erhöhen.

Natürlich hat es bisher schon zahlreiche interessante Veranstaltungen gegeben. An erster Stelle ist die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zu nennen, für welche die Förderung der Baukultur zu den wichtigsten Aufgaben zählt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass ihr Präsident Ferdinand heute anwesend ist.

Ihr hochwertiges Angebot rund ums Planen und Bauen wie zum Beispiel der jährliche Tag der Architektur und die Norddeutschen Architektentage ist für Fachleute wie für Laien interessant. Nicht weniger wichtig ist das umfassende Fortbildungsprogramm für die Kammermitglieder.

Der Diskussion über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Baukultur in Schleswig-Holstein“ sehe ich gespannt entgegen. Um der Bau- und Planungskultur den Stellenwert einzuräumen, der ihr in unserer Zeit zukommt, brauchen wir ein tragfähiges Netzwerk aller am Planen und Bauen beteiligten Institutionen im Lande. Dazu müssen alle Beteiligten ihren jeweiligen Part in größtmöglicher Verantwortung wahrnehmen und ihre Aktivitäten bündeln.

Das Ergebnis der Erörterung ist eine wichtige Orientierungslinie für die Landesregierung, um die Prioritäten und die nächsten Schritte bei der schleswig-holsteinischen Baukulturinitiative zu setzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Renate Gröpel.

**Renate Gröpel [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der SPD-Fraktion, vor allem aber auch im Namen von meinen Kollegen Dr. Henning Höppner und Dr. Ulf von Hielmcrone, möchte ich der Landesregierung mit dem federführenden Innenministerium ein großes Lob aussprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Baukultur in Schleswig-Holstein liegt ein 111 Seiten starkes, sehr gutes und umfassendes Nachschlagewerk von hoher Qualität vor. Es ist sozusagen ein

(Renate Gröpel)

Highlight. Es bietet eine ausgezeichnete Grundlage für eine breite Diskussion hier im Landtag, in den Fachausschüssen und - wie ich hoffe - auch mit allen Beteiligten vor Ort. Deshalb sind wir der Auffassung, dass diese Große Anfrage federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Bildungs-, den Sozial- und den Agrarausschuss überwiesen und dort beraten werden soll.

Was war der Anlass für diese Große Anfrage? Im letzten Jahr hat das Bundesbauministerium mit den bundesweit tätigen Kammern und Verbänden der planenden Berufe die **Initiative Architektur und Baukultur** auf den Weg gebracht. Sie wird von Bundesländern, Kommunen und der Bau- und Wohnungswirtschaft begleitet und unterstützt. Der in diesem Rahmen erarbeitete Statusbericht Baukultur in Deutschland ist dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Mit unserer Großen Anfrage wollten wir wissen, wie es um die Baukultur in Schleswig-Holstein steht. Lassen Sie mich an dieser Stelle der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit ihrem Präsidenten, Herrn Ferdinand, und dem Geschäftsführer, Dr. Alberts, sowie Frau Piehler, der Pressereferentin, ausdrücklich danken. Sie hat uns die Anregung dazu gegeben und uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Ziel ist es, **Bewusstsein und Verständnis** für die **Baukultur** zu stärken. Das Bild der gebauten Umwelt ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Ebenso sind Stadtgestaltung und gute Architektur Standortfaktoren für Städte und Gemeinden. Es geht nicht nur um elitäre Architektur, sondern um sozial und human gestaltete und gebaute Umwelt. Es geht um qualitätsvolles und zukunftsfähiges Bauen. Es geht darum, Baukultur als umfassenden Ausdruck für Lebensqualität in Stadt und Land zu begreifen.

Die Antwort macht deutlich, dass die Landesregierung der Baukultur mit den bereits vorhandenen Instrumenten von Förderprogrammen, der Raum-, Stadt- und Ortsplanung sowie der Ausbildung, Weiterbildung und Nachwuchsförderung einen hohen Stellenwert beimisst. Lassen Sie mich einige Beispiele herausgreifen: Die Städtebau- und Wohnraumförderprogramme enthalten städtebauliche, soziale und ökologische Qualitätsziele. Das Land setzt in seinen Förderprogrammen auf Qualitätswettbewerbe und gibt ideelle Anreize, zum Beispiel mit dem Landespreis für zukunftsweisendes Bauen in Schleswig-Holstein.

Die GMSH wird ihrer Vorbildfunktion bei landeseigenen Hochbaumaßnahmen durch den Leitfadens für

nachhaltiges Bauen gerecht. Nachhaltigkeitskriterien sind auch in den Förderprogrammen für Ökotechnik und Ökowiirtschaft enthalten. Projekte der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung werden auf ihre gestalterische Qualität und die Grundsätze der Nachhaltigkeit überprüft. Bei öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen ist auf eine landschafts- und regionaltypische Baukultur zu achten. Die Hochschulen, aber auch die Volkshochschule, die Akademie Sankelmark und natürlich die Architekten- und Ingenieurkammer tragen der Bedeutung von Architektur und Baukultur in unserem Land in besonderem Maße Rechnung. Architekturforen vor Ort und landesweite Veranstaltungen zum Tag der Architektur sollen ein breites Interesse am Thema wecken.

**Baukultur** wird leider immer noch als das Anliegen von Spezialisten wie Architekten, Stadtplanern, Bauingenieuren oder der Verwaltung verstanden. In anderen europäischen Ländern - wie zum Beispiel in Finnland - ist das Bewusstsein viel stärker ausgeprägt. Nicht nur seit PISA ist Finnland für uns ein Vorbild. Zum Beispiel gibt es in Helsinki kaum Graffiti. Dies hat auch etwas damit zu tun, dass man das, was man schätzt und in dem man einen Wert erkennt, sorgsam behandelt.

Ob Menschen sich in ihrer Stadt oder in ihrem Dorf wohl fühlen, ob in Gemeinden investiert wird oder ob sie attraktiv für Besucher sind, hat etwas mit der Qualität der gebauten Umwelt zu tun. Daher ist Baukultur ein Anliegen der gesamten Gesellschaft. Die SPD-Landtagsfraktion hofft, dass es auch ein Anliegen des gesamten Parlaments ist. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, die Baukultur als ein Stück Lebensqualität und einen Standortfaktor für unser Land im öffentlichen Bewusstsein zu stärken und zu fördern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordnete Monika Schwalm das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Baukultur in die Hand nahm, war ich innerlich darauf eingestellt, besonders gut gelungene Beispiele der Baukultur in unserem Land erläutern zu bekommen. Dies findet man gerade nicht. Das ist schade. Stattdessen informiert der Bericht ausführlich über die Förderprogramme der ver-

(Monika Schwalm)

gangenen Jahre, von der Wohnraumförderung über Städtebauförderungsprogramme bis hin zu den Fördermitteln für Denkmalpflege. Von der Förderung der Landschaftsplanung über die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung bis hin zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen findet man alles, was man unter dem Titel eigentlich gar nicht vermutet.

Gesetzliche Grundlagen des Planungsrechts und der Bauleitplanung sind ebenso erläutert wie die Fortbildungsprogramme der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, die im Bereich der **Baukultur** in Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle einnimmt. Kommunale Planungselemente werden beschrieben. Die Bürgerbeteiligung wird erläutert und auch ökologische Aspekte des Bauens kommen nicht zu kurz. Aus den Worten des Innenministers und der Kollegin Gröpel ging hervor, dass das Themenspektrum vielschichtig ist. Daher habe ich mir für meinen Redebeitrag den Themenschwerpunkt der **Förderprogramme** herausgesucht.

Zunächst habe ich mich gefragt, was diese Große Anfrage eigentlich soll und wem sie nützt. Dem Baugewerbe nützt sie mit Sicherheit nicht. Im Gegenteil, sie lenkt von den Sorgen der vielen Menschen ab, die im Baugewerbe ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, als sei unser Schleswig-Holstein voll von Programmen und Projekten, die Arbeitsplätze sichern. Das Gegenteil ist allerdings der Fall.

(Beifall bei der CDU)

In der **Wohnraumförderung** setzt die Landesregierung nach wie vor auf das falsche Pferd. Mietwohnungsbau wird gefördert, die Nachfrage nach dieser Förderung ist jedoch gering. Wesentlich wichtiger wäre es, den Eigenheimbau stärker zu fördern. In diesen Tagen erreichte uns die Meldung des Statistischen Landesamtes, dass in den ersten neun Monaten dieses Jahres die Anzahl der Baugenehmigungen in Schleswig-Holstein für Wohnungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10 % zurückgegangen ist. 7.900 Baugenehmigungen gab es in Schleswig-Holstein. Davon sind 5.400 neue Wohnungen in Eigenheimen und nur 1.700 neue Wohnungen im Geschosswohnungsbau entstanden. Diese Zahlen werden weiter zurückgehen, wenn die Pläne der rot-grünen Bundesregierung zur Veränderung der Eigenheimzulage Wirklichkeit werden. Der Traum vom eigenen Haus zerplatzt wie eine Seifenblase. Der Wunsch nach Wohneigentum steht in unserem Land immer noch ganz oben. Es ist eine Tatsache: Wer im Alter belastungsfrei in den eigenen vier Wänden leben kann, hat die beste Altersvorsorge.

(Renate Gröpel [SPD]: Aber Baukultur ist mehr!)

Wenn die Landesregierung diesen Kürzungen im Bundesrat zustimmen wird, macht sie einen schweren Fehler. Es geht bei der Eigenheimförderung nicht nur darum, Bauwilligen leichter zu Wohnungseigentum zu verhelfen. Es geht auch darum, der ohnehin schon gebeutelten Bauwirtschaft nicht neue Todesstöße zu versetzen. Der Bau von 10.000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern schafft fast 44.000 Arbeitsplätze. Im Mehrfamilienhausbau sind es immerhin noch 25.000.

Durch eine Eigenheimzulage von beispielsweise 26.000 € wird ein durchschnittliches Investitionsvolumen von 160.000 € ausgelöst. Das rechnet sich also für den Staat. Die Eigenheimzulage sollte als Konjunkturmotor genutzt werden. Das Baugewerbe hat es vorgerechnet: Wenn die rot-grünen Kürzungspläne so, wie jetzt vereinbart wurde, umgesetzt werden, dann schrumpft das Volumen der Bauinvestitionen erheblich.

Vieles in der Antwort der Landesregierung liest sich gut. Doch wie sieht die Wirklichkeit aus? Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. Fördermittel für **Denkmalpflege** sind kaum noch in nennenswertem Umfang vorhanden. Auch hier könnte eine verstärkte Förderung besonders das Handwerk stärken und die Kommunen entlasten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wir haben ja Geld im Überfluss!)

Wir dürfen unsere Baudenkmäler nicht vernachlässigen. Die Meinung der Landesregierung, dass sie ein wichtiger Standortfaktor für den Tourismus in unserem Lande sind, teile ich ausdrücklich.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viel Enttäuschung und Verbitterung über die Landesregierung gibt es bei den Kommunen in unserem Land über die Einschränkung der Förderung der **Landschaftsplanung**. Auch sie gehören zu dem umfassenden Begriff der Baukultur. Die Gemeinden fühlen sich getäuscht. Fest eingeplante Zuschüsse fließen nicht, die Gemeinden sitzen auf den Kosten. Im Pressespiegel dieser Woche konnten wir es aktuell lesen. Was hilft es den Kommunen und der Bauwirtschaft, wenn sich die Volumina der Bund-Länder-Programme „Städtebauförderung“ und „Soziale Stadt“ in den letzten Jahren nach oben entwickelt haben, das Land aber die Mitfinanzierung nicht sicherstellen konnte? Erinnern will ich an dieser Stelle

(Monika Schwalm)

auch daran, dass Sie sich aus der Finanzierung der LSE-Folgemaßnahmen ganz zurückgezogen haben. Hier müssen die Gemeinden eigene Mittel einsetzen, die an anderer Stelle fehlen.

Dies war nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus der vielfältigen Themenpalette der Großen Anfrage. In den Ausschüssen werden wir die Gelegenheit haben, alle Problematiken dieser Antwort der Landesregierung intensiv zu erörtern.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben erst vor kurzer Zeit erfahren müssen, was Baukultur in Schleswig-Holstein für einzelne Abgeordnete bedeuten kann. Bei der Bemalung unseres Paternosters im Landeshaus warteten einige CDU-Abgeordnete darauf, endlich eine schwarze Kabine besteigen zu können.

(Heiterkeit)

In der Baukultur des Landtags sind aber schwarze Paternosterkabinen nicht vorgesehen - sorry! Die anderen Fraktionen haben diese baukulturellen Defizite offensichtlich nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Nun zur Antwort der Landesregierung zum Thema Baukultur in Schleswig-Holstein außerhalb des Landeshauses. Insgesamt liegt uns eine sehr umfangreiche Darstellung zur **Baukultur in Schleswig-Holstein** vor. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion deckt die Themenbereiche von der Landesplanung bis zum Lehrplan für das Fach Kunst der Sekundarstufe I ab. Das muss sie nach der Definition auch, denn Baukultur umfasst alle Elemente der gebauten Umwelt, den Hochbau, den Tiefbau, den Garten- und Landschaftsbau sowie die bildende Kunst im öffentlichen Raum. Ich bitte also, mir zu verzeihen, wenn ich nur einige Gesichtspunkte herausgreife. Ein solcher Bericht ist zu umfassend, um ihn entsprechend in Gänze würdigen zu können.

Die Landesregierung definiert in ihrer Antwort klare Ziele. Das ist gut für die politische Diskussion. Ich möchte dabei betonen, dass sich viele Ziele und Schwerpunkte mit unseren überschneiden. Was dennoch oftmals fehlt, ist das konkrete Beispiel anhand eines Projekts. Wir begrüßen es außerordentlich, dass

die so genannte **Innenstadtproblematik** als ein Schwerpunkt zukünftiger Städtebau- und Wohnraumförderung angesehen wird.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

In vielen Innenstädten und auch in den Mittelzentren ist zu beobachten, dass viele ehemalige Handelsbetriebe und mittelständische Unternehmen ihre Existenz aufgeben, weil sie durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage und aufgrund der Konkurrenz in den Gewerbegebieten im Außenbereich nicht mehr profitabel wirtschaften können. Dadurch geht Urbanität verloren. Teilweise kann diesem Phänomen aber planerisch entgegengewirkt werden. Das ist letztlich auch im wirtschaftlichen Interesse der jeweiligen Kommune. So ist es zum Beispiel gerade aus fremdenverkehrlichen Aspekten für Klein- und Mittelzentren auf dem Land ungeheuer wichtig, dass sie auch durch eine kreative Gestaltung der Innenstädte mit einem vielfältigen Freizeit- und Einkaufsangebot sowie durch die bauliche Gestaltung an Attraktivität gewinnen beziehungsweise diese halten können, ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen vor Ort.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Auch die notwendige **interkommunale Planungskommunikation** im Stadt-Umland-Bereich wird immer wichtiger. Viele Städte im Lande stoßen bereits im wahrsten Sinne des Wortes an ihre Grenzen und erkennen die Notwendigkeit zur intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden bei der Entwicklung zum Beispiel der Bauleitplanung. Wie die Landesregierung hier nun aber konkret unterstützend tätig sein will und welche Vorstellungen sie hat, darüber schweigt sich der Bericht leider zum Teil aus.

Ebenso interessant wird die Antwort auf die Frage sein, was nach dem Bundeswehrabzug mit den freistehenden Kasernengeländen sein wird - Stichwort **Konversion**. Es hätte uns schon interessiert, wie weit die Projekte, die die Landesregierung in der Antwort angesprochen hat, vor Ort realisiert worden sind und welchen Beitrag das Land konkret dazu geleistet hat. Aus Wentorf ist zum Beispiel bekannt, dass das ehemalige Kasernengelände, auf dem früher 3.000 Soldaten stationiert waren, Wohnungen für etwa 2.700 Menschen geschaffen und gleichzeitig auch Gewerbe neu angesiedelt werden soll. Das sind gute Nachrichten, wenn die Pläne denn auch alle realisiert werden. Darüber hinaus sind Themen wie Kunst am öffentlichen Bau, Straßenbau, Energiewirtschaft - Stichwort

**(Günther Hildebrand)**

Repowering und Flächenverbrauch - Dinge, die wir im Ausschuss noch weiter beraten sollten.

Eine kleine Bemerkung am Rande, die besonders den Herrn Finanzminister interessieren dürfte. Ich zitiere von Seite 34 des Berichts: „Die Landesregierung setzt sich für eine strikte Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften ... ein.“ Das umfasst auch das Vorhandensein der entsprechenden Vergabevermerke und die Wahrung der Form entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften.

Meine Damen und Herren, wenn auch der Bericht in dem einen oder anderen Punkt nachgebessert werden kann, so stellt er jedoch eine umfassende und informative Grundlage zum Beispiel für neue Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nach der Kommunalwahl am 2. März dar,

(Beifall bei der FDP)

sich Anregungen für ihre zukünftige kommunalpolitische Arbeit zu holen.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich das Wort an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterleite, möchte ich die Gelegenheit nehmen, mit Herrn Kollegen Wodarz Einvernehmen darüber zu erzielen, dass die Geschäftsordnung des Landtages die Verteilung von Unterlagen auf dem Luftwege im Plenarsaal nicht vorsieht.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Irene Fröhlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird nur allzu leicht vergessen, dass schon das Baugesetzbuch in § 136 Abs. 4 fordert, kulturelle Standards und Gegebenheiten bei städtebaulichen Sanierungen zu beachten, zu entwickeln und zu verbessern. Insofern trägt die Große Anfrage der SPD dazu bei, dies ins Bewusstsein zu rufen. Ich bedaure nur, dass es leider anscheinend niemanden von der Presse interessiert. Ich kann das verstehen, weil es natürlich ein bisschen kompliziert ist, aber es berührt das Leben der Menschen wirklich unmittelbar.

(Günther Hildebrand [FDP]: Die Presse ist doch da!)

- Herr Baab, Entschuldigung, Sie habe ich übersehen, ich habe bloß in die Loge gesehen. Aber das Fernsehen ist natürlich außerhalb der Loge.

(Günther Hildebrand [FDP]: Man soll nicht so einseitig sein!)

- Da haben Sie Recht, gut, Herr Hildebrand, das nehme ich auch mit.

Man soll auch nicht einseitig sein, wenn man über solche Großen Anfragen nachdenkt. Bisher sind wir es gewöhnt, den beantwortenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien zu danken. Ich stehe nicht an, das hiermit zu tun. In diesem Falle möchte ich aber auch einmal denjenigen danken, die die Fragen formuliert haben. Man merkt dem ganzen Unternehmen an, dass außerordentlich viel Kompetenz am Werk war, um diese Fragen zu formulieren und eine solche eindrucksvolle Zusammenstellung der notwendigen Fragen überhaupt zustande zu bringen. Auch dafür vielen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Große Anfrage vor allem daraufhin prüfen, welche Aktivitäten notwendig sind, um das **Bauen und Wohnen** in Schleswig-Holstein so zu entwickeln, dass alle daran Beteiligten Nutzen davon haben. Da finde ich doch eine ganze Menge, Frau Schwalm, und da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Es wundert mich auch, dass Sie das nicht gesehen haben. Natürlich gehen Baugenehmigungen zurück, im Moment auch im Mietwohnungsbau. Sie wissen selbst, und das weiß jeder, der sich damit beschäftigt, dass wir inzwischen in einem bestimmten Segment Leerstände haben und Wohnungen nicht mehr so leicht zu vermieten sind. Das ist ein Markt, den Sie sonst immer wollen und fordern. An dieser Stelle muss man auch einmal sagen, zum Glück sind die Nachkriegsschäden inzwischen ausge bessert. Damit kommt auch eine gewisse Dynamik in der Bauwirtschaft zur Ruhe. Das ist völlig klar. Darauf muss sich die Bauwirtschaft einstellen. Ich bedaure nur, dass dieses offenbar nicht so leicht geht, wie man sich das erhofft und erwünscht. Ich komme später noch darauf.

Bei dem Nutzen, den alle davon haben sollen, setzen wir vor allem auf **wärmetechnische Verbesserungen**, denn auch das gehört zur Baukultur insofern dazu, als die Form der Funktion folgt und das somit auch deutlich werden soll. Wir wollen also nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner von Haushalten, sondern auch für das Klima Vorteile schaffen. Wir schaffen dadurch aber auch Vorteile für die

(Irene Fröhlich)

Bauwirtschaft, denn sie kann von einem solchen Impuls durchaus profitieren.

Sie profitiert auch davon, dass wir von der Neubauförderung auf eine gleich geartete **Altbauförderung** umsteuern. Dazu wünschen wir uns eine breite Akzeptanz des Instrumentes „Gebäudepass“, der als ein erfolgreich absolvierter Forschungsauftrag des Landes aufgeführt ist und ein Instrument vorstellt „zur Kennzeichnung guter Bauqualität und Förderung ökologischer Orientierungen im Bauwesen“. Von einer Verbreitung dieses individuellen Qualitätssiegels einzelner Gebäude könnten weitere Impulse für die Bauwirtschaft, aber auch eine größere Transparenz und Sicherheit für die Wohnungswirtschaft ausgehen. Es ist ein ausgesprochenes Instrument des Verbraucherschutzes. Auch das sollte Ihr Augenmerk haben.

Besonders freut uns, dass die Beantwortung der Großen Anfrage grüne Spuren aufdeckt, zum Beispiel die Einrichtung der Fachkommission „Bauen Planen Wohnen“ und die Standardsetzung des Niedrig-Energie-Hauses im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau, das immer noch die Vorgaben der bundesweiten Verordnung unterschreitet. Darauf können wir stolz sein. Beides ist durch die heutige Abgeordnete und frühere Ministerin Angelika Birk auf den Weg gebracht worden. Aber auch der grüne Umweltminister Klaus Müller hat in seinem Bereich Pilotprojekte unter der Überschrift Ökotechnik und Ökowiirtschaft auf den Weg gebracht.

Ich möchte noch einen weiteren Hinweis aufgreifen auf Seite 19: „Das Land unterstützt eine Initiative auf Bundesebene, die sich mit einer Evaluierung der Fördereffekte der Eigenheimzulage befasst.“ Gemeint ist damit die Untersuchung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, die auf Initiative der Landesbauminister durchgeführt wurde. Untersucht wurde die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage in den Jahren 1996 bis 2000.

Entscheidend ist für mich nun, welche Konsequenzen wir aus der Untersuchung ziehen und welche Ziele wir mit der **Wohnraumförderung** verfolgen. Ich denke, im Interesse der Städte müssen wir ein stärkeres Gewicht auf die Förderung von Wohneigentum im urbanen Raum legen. Mir ist bewusst, dass das in der Praxis mit Schwierigkeiten verbunden ist, trotzdem sollten wir dies anstreben. Gerade für Familien ist es zurzeit schon deshalb nicht attraktiv, in der Stadt zu bleiben, weil es wenig kindgerechte Wohnangebote in Mehrfamilienhäusern gibt, also mit Spielflächen in Sicht- und Rufweite.

Ich komme zum Schluss. Die Wohnangebote werden auch nicht entwickelt, weil aufgrund der undifferenzierten Förderung und der niedrigen Grundstückspreise im Umland relativ gesehen der Förderanteil am Gesamtbaupreis dort natürlich höher ist. Hier muss schon im Interesse der Städte dringend etwas geschehen, denn - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - die Folgen des Bauens auf der grünen Wiese, die dies für die Infrastruktur mit sich bringt, kennen wir alle. Wir müssen sie dringend stoppen, damit unsere Städte nicht veröden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage zur Baukultur in Schleswig-Holstein fällt auf einen trockenen Stein. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass der Versuch unternommen wird, das Bauen ganzheitlich unter dem Gesichtspunkt **Baukultur** zu betrachten. Dafür danken wir der antragstellenden Fraktion und wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die große Arbeit, die geleistet worden ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Sie wird eine Handreichung für alle sein, die sich künftig mit Bauen, Städtebauplanung und Stadtentwicklung zu befassen haben.

Baukultur, so wie der Begriff definiert wird, ist auch ein Ansatz im Sinne der **Agenda 21**. In dieser Tagesordnung für das 21. Jahrhundert geht es darum - wir haben in diesem Hause mehrfach Debatten dazu geführt -, dass sich weder unser soziales Zusammenleben noch die Ressourcen, die wir dafür nutzen, zulasten unserer Nachkommen auswirken dürfen. Wir haben eine Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft, und wir können nicht so leben oder bauen, als könnten wir uns eine neue Erde kaufen, wenn wir diese verbraucht haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt wiederum, dass wir auch eine Verpflichtung haben, die historische Dimension unseres Bauens nicht auszublenden. Das bedeutet zum einen, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege genau so ein Bestandteil unserer Bau-

(Anke Spoorendonk)

kultur sind wie die Arbeit des schleswig-holsteinischen Archivs für Architektur- und Ingenieurbaukunst. Gestatten Sie mir hierzu eine kleine Bemerkung. Die Konstruktion dieses Archivs hat aus Sicht des SSW Vorbildcharakter, denn die auf Seite 48 geschilderte Kooperation mit dem Landesarchiv ist aus unserer Sicht zukunftsweisend. Auch ein Wirtschaftsarchiv - Sie wissen, der SSW möchte ein solches Archiv - könnte nach diesem Modell eingerichtet werden. Das wäre auch unter dem Gesichtspunkt Baukultur wünschenswert.

**Baukultur**, als **ganzheitlicher Ansatz** definiert, heißt somit auch, dass wir eine Fülle von Informationen über unser Bauwesen, über Planungsinstrumente, Förderprogramme und politische Zuständigkeiten erhalten. In der Kürze der Zeit - das wissen Sie alle - ist es aber nicht möglich, auf alles einzugehen, daher nur ein paar Aspekte. Damit will ich sagen, dass es auch noch Fragen gibt, und so muss es ja auch sein bei einer guten Antwort auf die Große Anfrage; diese müssen dann im Ausschuss weiter vertieft werden.

Der SSW begrüßt, dass die Landesregierung selbst auf den möglichen Konflikt zwischen Sparsamkeit und Deregulierung einerseits und der Forderung nach Qualität und Wahrung einer demokratischen Planungskultur aufmerksam macht. Dieser Zielkonflikt wird sich andererseits in der Zeit der leeren öffentlichen Kassen ausweiten. Mit anderen Worten, wenn wir wollen, dass unsere Städte auch weiterhin lebenswert und weiterhin Ausdruck für Baukultur sein sollen, dann dürfen wir nicht einknicken und alles - im heiligen Namen der Deregulierung - dem Markt überlassen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auf Seite 52 wird diese Problematik indirekt unter der Überschrift „Projektbezogene Zusammenarbeit mit privaten Investoren (Public-Private-Partnership)“ angesprochen. Zu Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Städte und Gemeinden häufig nicht mehr in der Lage sind, wesentliche Aufgaben der **Stadtentwicklung** allein zu bewältigen. Dieses gelingt nur unter Zuhilfenahme privaten Engagements und Kapitals. Wer die Debatte in Flensburg über den Bau der Südermarktpassage aus nächster Nähe mitverfolgt hat, bekommt diese Problematik in ihrer vollen Breite als Lehrstück vorgeführt, einschließlich der Unsicherheit, ob der gewählte Investor auch finanziell dazu imstande ist, zu halten, was er verspricht.

Ein anderer Aspekt, der in der Antwort der Landesregierung aufgegriffen wird, ist die **Beteiligung von**

**Kindern und Jugendlichen**. In meiner eigenen Gemeinde, die ich dann auch einmal loben möchte - das tue ich regelmäßig, aber heute auch -, ist gerade dieses bei der Planung von Neubaugebieten mit großem Erfolg geleistet worden, zuletzt bei dem Wohngebiet Himmernmoos, wo die Gemeinde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen eine Zukunftswerkstatt durchführte. Es handelt sich hierbei - das kann ich auch hinzufügen - um ein Modellprojekt des Landes, weil dort in erster Linie Niedrig-Energie-Häuser gebaut werden. Auch das hat mit unserem Thema zu tun.

Der Zusammenhang **Bauen und Energie** wird im Übrigen auch in anderen Punkten der Großen Anfrage problematisiert. - Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. - Damit meine ich die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen. Hier würde ich im Ausschuss gern noch einmal nachfragen, was aus den Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft, das Bauen zu verbilligen - es gab dazu vor einigen Jahren eine große Debatte - geworden ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Holzhäuser!)

- Zum Beispiel, aber auch andere Sachen.

(Weitere Zurufe)

- Ich merke, dass ihr alle etwas dazu zu sagen habt.

Eine ausführliche Beratung hätte ich gern auch zum Abschnitt Windkraft und Repowering,

(Glocke des Präsidenten)

denn wir wissen alle, dass gerade dieser Punkt weiterhin sehr konfliktträchtig ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Läuten, Frau Kollegin, hat eine gewisse Bedeutung.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ja, Herr Präsident, ich musste ja eben mal den Satz zu Ende führen.

(Heiterkeit)

Entschuldigen Sie.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Aber es handelt sich um einen Hauptsatz und der ist auch der Schlusssatz, Frau Kollegin.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Kurz und gut.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Punkte Windkraft und Repowering und Bauen sind weiterhin konfliktträchtig. Das gilt auch für die Problematik der Förderprogramme und der Unterfütterung dieser Programme mit Finanzmitteln.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren im Galopp einige Fragestellungen, zu denen die Große Anfrage einlädt.

Ich hatte mir eigentlich noch aufgeschrieben

(Heiterkeit)

ein paar Bemerkungen zur Kollegin Schwalm.

(Glocke des Präsidenten)

Die werde ich jetzt nicht vortragen.

(Heiterkeit im ganzen Haus - Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: So kann man es auch machen!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich gehe davon aus, dass in Bezug auf den letzten Satz, den Schlusssatz, das Rechtschreibprogramm ausgefallen ist. Wir hatten uns ja auf einen Hauptsatz geeinigt.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Wortmeldungen haben die Komplexität des Themas deutlich gemacht. In Abstimmung mit dem Antragsteller, der Fraktion der SPD, schlage ich vor, abschließend zu überweisen

(Renate Gröpel [SPD]: Nicht abschließend!)

- nicht abschließend zu überweisen federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss und Agrarausschuss. Wer so beschließen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sozialausschuss deshalb, weil Baukultur etwas mit sozialen Belangen in Städten zu tun hat. - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist zunächst erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Bericht über Planungen für eine feste Fehmarnbeltquerung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1937

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 15/2146

Ich darf zunächst für die Berichterstattung aus dem Wirtschaftsausschuss der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Abgeordnete Roswitha Strauß, das Wort erteilen.

**Roswitha Strauß** [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Es ist auf die Drucksache 15/2146 verwiesen. Ich danke der Frau Berichterstatteerin für den Bericht. Ich darf fragen: Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD - - Nein, zunächst die Regierung. Zunächst wünscht die Regierung das Wort. Für die Regierung darf der Wirtschaftsminister, Herr Professor Dr. Rohwer, das Wort nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich um einen Bericht der Landesregierung handelt, halte ich dieses Verfahren für angemessen.

Für die Landesregierung hat die Realisierung einer festen Querung des Fehmarnbelt unverändert hohe Priorität.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP])

Wer die **Vogelfluglinie** auch langfristig gegenüber alternativen Korridoren **wettbewerbsfähig** halten will, wer entlang dieses Korridores Arbeitsplätze sichern und neue schaffen will, wer auf der Vogelfluglinie schnellen und leistungsfähigen Bahnverkehr haben will und wer die Chancen der Entwicklungsachse Hamburg-Lübeck-Ostholstein-Øresund nutzen

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

will, der muss für eine feste Fehmarnbeltquerung sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Die Landesregierung tut alles, um dieses Projekt voranzubringen. Auch wenn es noch keine Entscheidung gibt: Die Arbeiten dafür sind in den letzten Monaten gut vorangekommen. Ich will hier nicht auf die Einzelheiten des Berichts eingehen. Sie sind Ihnen bekannt. Ich möchte aber einige wenige Punkte herausstellen.

Für das Frühjahr 2003 ist ein weiteres Treffen des deutschen und des dänischen Verkehrsministers geplant, an dem auch ich selbst teilnehmen werde. Bis dahin soll die aktualisierte Verkehrsprognose vorliegen. Bis dahin sollen auch die Ergebnisse der Gespräche mit der Deutschen und der Dänischen Bahn vorliegen.

Realisierbar wird die feste Querung nur sein, wenn im Wesentlichen **private Finanzierung** dafür ermöglicht werden kann. Nach dem Interessenbekundungsverfahren gibt es dafür gute Chancen, insbesondere wenn seitens der EU Zuschüsse gegeben werden und wenn staatliche Sicherheiten gegeben werden können. Ich rate dringend dazu, die Vogelfluglinie nicht gegen den Jüdland-Korridor auszuspielen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Beide Korridore und beide Achsen sind für Schleswig-Holstein lebenswichtig.

(Beifall bei SPD, FDP, SSW und einzeln bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Es wäre unfair und ich würde es als kleinmütig empfinden, wenn die eine Seite der Regionalvertreter die andere Seite der Regionalvertreter mit Argumenten bombardiert und wir im Endergebnis vielleicht nichts bekommen. Das wäre das allerschlimmste.

(Zustimmung im ganzen Haus - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nichts ist nie gut!)

Wir sind uns hoffentlich auch darüber klar, dass wir auf der Vogelfluglinie - das sage ich allen Bahnfreunden im Land - guten **Bahnverkehr** nur bekommen, wenn wir die Vogelfluglinie schneller machen, insbesondere für Züge schneller machen, für Güterverkehre schneller machen, auch für Personenverkehre schneller machen und die Probleme, die es zurzeit beim Brechen der Verkehre in Puttgarden gibt, beseitigen. Das heißt eben auch: eine feste Fehmarnbeltquerung.

Ich weiß - das sage ich gerade in Richtung der ostholsteinischen Abgeordneten -, dass es in Ostholstein unterschiedliche Meinungen zu dieser Querung gibt. Im Kreis insgesamt überwiegt dennoch die positive Tendenz. Auch die offiziellen Voten des Kreises sind positiv.

Zu den Ostholsteinern und zu den Fehmarnern sage ich: Die Querung bietet auch für die Region viele Chancen. Ohne die feste Querung wird es wesentlich schwerer werden, die von uns allen gewollten Verbesserungen der Bahnanbindung auf dieser Linie zu erreichen. Ich sagte es. Es gilt auch unverändert das Wort der Landesregierung, dass wir im Fall einer festen Fehmarnbeltquerung die Region mit entsprechenden strukturellen Maßnahmen unterstützen, damit sie von dieser Querung auch etwas hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Das heißt, dass die Anbindungen dieser Standorte entlang dieser Korridore verbessert werden, dass die Logistikzentren in diesen Bereichen ausgebaut werden, damit die Verkehre nicht gebrochen werden und so weiter. Diese Chancen zu nutzen - das haben wir zugesagt -, wird die Landesregierung mit allen ihren Möglichkeiten unterstützen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das müssen Sie dann auch halten!)

- Wir halten alles, Herr Garg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hätte ich jetzt nicht gesagt! - Klaus Schlie [CDU]: Das war ein bisschen dicke!)

- Nennen Sie mir bitte ein Gegenbeispiel. Sie können mir wirklich nicht vorwerfen, dass ich beim Thema Verkehrspolitik nicht alles realisiere, was ich zugesagt habe. Manchmal, wenn das Geld aus Berlin nicht kommt, dauert es ein bisschen länger.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ebenfalls wichtig ist: Dänemarks Position zur **festen Fehmarnbeltquerung** ist in den letzten Monaten wesentlich eindeutiger und positiver geworden. Die **dänische Regierung** will diese Querung. Sie setzt sich gerade im Moment gegenüber der Bundesregierung für schnelle Entscheidungen ein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Danke, Anke!)

Ich bitte Sie alle: Denken Sie bei diesem Projekt an die Zukunft Schleswig-Holsteins als Drehscheibe im Norden, als Drehscheibe im Ostseeraum, denken Sie an die Arbeitsplätze. Stimmen Sie möglichst geschlossen für dieses Projekt, damit Schleswig-Holstein gegenüber der Bundesregierung auch geschlos-

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

sen argumentieren kann und geschlossen für dieses Projekt kämpft. Nur, wenn wir geschlossen sind, haben wir eine Chance, dieses Projekt zu realisieren. Bei der A 20 haben wir gesehen, wie wichtig es ist, dass wir geschlossen stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich danke für den Bericht und eröffne die Aussprache. Zunächst - -

(Holger Astrup [SPD]: Zunächst die CDU-Kollegin!)

- Zunächst für die Fraktion der CDU der Herr Abgeordnete Uwe Eichelberg.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Rohwer hat sehr deutlich dargelegt: Wir in Schleswig-Holstein wollen die **festen Fehmarnbeltquerung**. So haben wir hier beschlossen, weil wir aus dem Projekt heraus wirtschaftliche Chancen für die Region sehen und uns erhoffen.

Wir haben auch klare **Aufgabenabgrenzungen** beschlossen. Wir haben gesagt, die Privatwirtschaft ist verantwortlich für den Bau, für die Finanzierung und für die Betriebsführung und bekommt dafür die Maut, sie trägt das Unternehmerrisiko. Die Staaten Dänemark und Deutschland müssen dafür die Vorlaufstrecken finanzieren. Das sind erhebliche Beträge.

Der Bericht der Landesregierung, der im April oder Mai letzten Jahres gefertigt worden ist, enthält dazu nicht so klare Bestätigungen, sondern zeigt deutlich die verkehrlichen Veränderungen, die Veränderungen der Rahmendaten auf. Da heißt es wörtlich:

„Die Verkehrsbeziehungen zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa sind durch die deutsche Einheit und die Grenzöffnung nach Osten am Beginn der 90er-Jahre, durch die Norderweiterung der Europäischen Union und die festen Querungen des Großen Belts und des Øresunds wesentlich beeinflusst worden.“

Das hat natürlich Folgen. Eine Folge ist unter anderem, dass zwischen Mecklenburg und Skandinavien sehr gute Verkehrsrouten aufgebaut wurden. Die Hafenerweiterung in Lübeck-Travemünde und in Schlutup ist gerade jetzt besonders bedeutsam, wo 180.000 Container im Jahr umgeschlagen werden

können und sollen. Dieser wird in erheblichem Umfang Straßentransporte ersetzen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sieht man sich die **Statistik der Straßentransporte** der letzten Jahre an, stellt man fest, dass diese seit Jahren zurückgehen.

Außerdem wird auf den Autobahnen Maut eingeführt. Auch das wird Verlagerungen vom Auto auf das Schiff nach sich ziehen.

Ein wichtiger Punkt, der unseres Erachtens nicht berücksichtigt wurde, ist die **Lenkzeitengesetzgebung**. Darauf haben sich die Skandinavier sehr eindeutig eingestellt, und zwar auf den Routen sowohl über Rødby als auch Malmö. Sie nutzen die Ruhezeiten, um die Fahrer entsprechend schnell durch Deutschland durchfahren zu lassen.

In dem Bericht wird aber auch deutlich dargelegt, dass sich gegenüber 1992 der Zugverkehr, der **Personenfernverkehr** erheblich reduziert hat. Waren es 1992 noch 26 Züge pro Tag, so sind es jetzt gerade noch einmal sechs.

Diese verkehrlichen Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, auf die Kalkulation für eine feste Fehmarnbeltquerung.

Im Interessenbekundungsverfahren wird sehr deutlich, dass die **Industrie** nicht bereit ist, das Einnehmerisiko, also das **betriebswirtschaftliche Risiko** zu übernehmen, wie wir das definiert hatten, ohne Einnahmegarantien durch Länder erhalten zu haben.

Vorausgesetzt wird auch, dass es in Zukunft keine parallelen Fährverkehre auf der Strecke geben darf. Das wird bei der Wirtschaftlichkeitsproblematik zwischen Dänemark und Schweden gerade deutlich.

Die Regierung muss - das hat sie auch versprochen; Herr Dr. Rohwer hat das eben noch einmal dargelegt - die Rahmendaten überprüfen. In dem kürzlich überreichten Landesverkehrsprogramm steht:

„Die Landesregierung tritt dafür ein, in die vergleichende Bewertung der Lösungsmöglichkeiten ein optimiertes Fährschiffkonzept einzubeziehen.“

Das war vorher nicht so. Ich halte es für wichtig, dies neu zu bewerten.

Lassen Sie uns auch die Knappheit der öffentlichen Haushalte vor Augen führen. Wir haben für Schleswig-Holstein vieles gewünscht und für den Bundesverkehrswegeplan Wünsche für Projekte für nahezu 10 Milliarden € vorgetragen, die in unserem Land alle

(Uwe Eichelberg)

wichtig sind. Dieses Projekt macht eine ganze Menge aus. Wenn wir Wünsche in Höhe von 10 Milliarden € haben und im Jahr vom Bund circa 75 Millionen € für Bundesstraßen, Autobahnen und ähnliche Projekte bekommen, ist das etwas, über das wir diskutieren müssen.

Deswegen sollten wir möglichst schnell zu einer Entscheidung kommen. Die Vertagung über die Beschlussfassung des Bundesverkehrswegeplanes hat uns etwas Probleme gebracht. Wir hätten uns das eher gewünscht, auch eine andere Gewichtung. Wir müssen die Projekte spätestens im Frühjahr abwägen und darüber entscheiden. Es zeigt sich deutlich, dass es durch den Zeitverzug Probleme gibt, unter anderem bei Scandlines, die den Bau von Schiffen nicht in Auftrag geben kann und existenzgefährdet ist. Die Bundesbahn verschiebt sämtliche Netzentscheidungen, wie wir in Berlin gehört haben, solange diese Entscheidung nicht getroffen ist. Deshalb bitten wir dringend darum, dass die Regierung das Thema weiter forciert und dass wir im Wirtschaftsausschuss entsprechend darüber diskutieren.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Planung einer **festen Fehmarnbeltquerung** haben wir in diesem Haus in den vergangenen Jahren mehrfach intensiv diskutiert. Wir als SPD-Landtagsfraktion und als Landesregierung haben dabei ständig darauf hingewiesen und festgestellt, dass wir bei einer **kombinierten Schienen- und Straßenquerung** eine große Chance für Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus sehen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten  
Joachim Behm [FDP])

Wir wollen diese schnelle Verbindung zu unseren Nachbarn im Norden.

Ich will nicht all die Dinge aufzählen, die der Minister im Rahmen der bisherigen Planung für die Fehmarnbeltquerung hier eben vorgetragen hat. Auch der Kollege Eichelberg hat dazu einiges gesagt. Deshalb spare ich mir einige Seiten meines Redemanuskriptes und weise nur darauf hin, dass bis Anfang 2003 einige aufgetretene Fragen des Schienenverkehrs mit den nationalen Eisenbahngesellschaften geklärt werden

müssen und die Verkehrsstudie aktualisiert werden soll.

Danach wird die **deutsch-dänische Entscheidung** über die weiteren Planungsschritte kommen. Aus dem Interessenbekundungsverfahren heraus wird deutlich, dass eine privatwirtschaftliche Realisierung einer festen Fehmarnbeltquerung bei allen Schwierigkeiten, die schon genannt worden sind, möglich ist.

Lassen Sie mich die Aussagen des dänischen Staatsministers Anders Fogh Rasmussen in der aktuellen Ausgabe des „Skandinavienlink“ Nummer 1 vom September zitieren:

„Die dänische Regierung hat auf jeden Fall ein bedeutendes Interesse an einer Fehmarnverbindung. Eine feste Verbindung wäre eine starke Verbindung von Skandinavien nach Berlin. Wenn man daran denkt, dass die EU um Polen und die baltischen Länder erweitert wird, kann man sich das Baltikum als ein neues, starkes Wachstumsgebiet in Europa gut vorstellen - wie vor einigen Jahrhunderten, als die Hanse ein ökonomisches Kraftzentrum darstellte. Das sollten wir wiederholen. Ich glaube, dass eine solche Verbindung einen Beitrag zur Integration in der Ostseeregion leisten könnte, als Grundlage für echtes Wachstum.“

Zweifellos gehört eine feste Fehmarnbeltquerung auf Straße und Schiene ebenso zu den Schlüsselprojekten der Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein wie die Fertigstellung der A 20 mit Elbquerung bei Glückstadt und eine Anbindung an die A 1.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Nicht zuletzt ist es erforderlich - heute schon erforderlich -, den Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Hamburg-Lübeck-Puttgarden in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans einzubringen.

Ich schlage daher vor, dass wir den vorliegenden Bericht und den aktualisierten Bericht vom September 2002 zum Interessenbekundungsverfahren zur Kenntnis nehmen und uns so vereinbaren, dass wir beim Vorliegen der Antworten auf die Fragen, die der Minister hier aufgezeigt hat, zeitnah im zuständigen Wirtschaftsausschuss durch Minister Rohwer informiert werden und dass wir dann sehr schnell zu einer endgültigen Entscheidung über die Notwendigkeit einer festen Fehmarnbeltquerung kommen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die feste Querung des Fehmarnbelts ist seit langem eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein. Wir haben hierzu genauso lange eine eindeutige Haltung: Wir wollen die **festen Fehmarnbeltquerung**, wir wollen allerdings auch, dass der Betrieb **privatwirtschaftlich** finanziert werden kann. Wir sind bereit - vielleicht im Gegensatz zu dem, was wir vorher gesagt haben -, den Bau der Querung teilweise aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Anders wird sich der Bau nicht verwirklichen lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bürgschaften reichen!)

Nach mehrfacher Verschiebung reden wir heute über einen Bericht der Landesregierung vom Mai, der das im Juni veröffentlichte Ergebnis des Markterkundungsverfahrens nicht berücksichtigt. Er kann es auch nicht berücksichtigen. Das „Fehmarnbelt Development Joint Venture“ wurde von den Regierungen Dänemarks und Deutschlands beauftragt, das Interesse privater Investoren zu untersuchen. Die Gesellschaft kommt zu folgendem Ergebnis:

„Das Markterkundungsverfahren hat deutlich gezeigt, dass der private Sektor am Entwurf, der Finanzierung, dem Bau und dem Betrieb einer festen Querung des Fehmarnbelts interessiert ist, vorausgesetzt, die Regierungen sind bereit, das Projekt finanziell zu unterstützen. ...

Zusammenfassend betrachtet der private Sektor das Projekt als nicht finanzierbar ohne erhebliche Subventionen/Garantien. Trotzdem hat das Projekt ein beträchtliches langfristiges struktur- und verkehrspolitisches Potenzial, was besonders auf die Eisenbahn als Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes zutrifft.“

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis erscheint ernüchternd. Denn hiernach scheint eine ausschließlich private Finanzierung des Betriebes nicht möglich. Wenn dies so wäre - ich wiederhole: wenn dies so wäre -, dann und nur dann müssten allerdings auch wir überlegen, ob wir das Projekt weiterhin so uneingeschränkt unterstützen wollen.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Bravo! - Beifall des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Aber nochmals: Diese Entscheidung steht für uns erst dann an, wenn feststeht, dass der **Betrieb der festen Querung** nur mittels öffentlicher Finanzhilfen gewährleistet werden kann.

Der Bericht der Landesregierung geht noch von der Annahme aus, dass eine feste Querung den Fährverkehr ersetzt. Hiernach wird es während des Baus weiterhin Fährverkehr geben, im Wettbewerb mit der festen Querung wird der Fährverkehr jedoch verdrängt werden, so die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, im Bericht zum Interessenbekundungsverfahren wird dem **Wettbewerb** zwischen **Querung und Fähren** ein extra Anhang gewidmet. In diesem Anhang 6.7 zur Langfassung des Berichtes, der nur in englischer Sprache verfügbar ist, wird Folgendes festgestellt:

„Die potenziellen Investoren sehen die Konkurrenz zwischen fester Querung und Fähren als schwerwiegendes Problem. Diese Konkurrenz ist einer der Gründe, warum die Investoren keine Möglichkeit sehen, die feste Querung ausschließlich privat finanziert zu betreiben. Deshalb wurde untersucht, welche rechtlichen Möglichkeiten es geben könnte, den Fährverkehr rechtlich zu verbieten. Diese Möglichkeit besteht selbstverständlich nicht.“

Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben wir also zwei Standpunkte, von denen wir ausgehen müssen. Die Landesregierung geht in ihrem Bericht davon aus, dass der Fährverkehr zwischen Puttgarden und Rødby durch die feste Querung vom Markt verdrängt wird. Die potenziellen Investoren scheinen hiervon noch nicht überzeugt zu sein. Wir müssen selbstverständlich berücksichtigen, dass die Investoren diese Einschätzung nicht unbedingt ganz uneigennützig vertreten. Schließlich geht es um Milliardenbeträge.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Solche Beträge gibt man nicht in der ersten Verhandlungsrunde einfach so preis. Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich so heiß gegessen wird, wie gekocht worden ist. Im Übrigen habe ich zur Kenntnis genommen, dass im Entwurf des Landesverkehrsplans vom Okto-

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

ber 2002, der jetzt vorliegt, darauf hingewiesen wird, dass die Landesregierung bei der Bewertung eine optimierte Fährverbindung in die Erwägungen einbeziehen wird. Das ist aus unserer Sicht selbstverständlich richtig.

Meine Damen und Herren, für uns heißt das abschließend dreierlei. Erstens unterstützen wir die feste Fehmarnbeltquerung weiterhin unter der Maßgabe, dass die öffentliche Hand nur den Bau mitfinanziert, nicht den Betrieb. Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, im Wirtschaftsausschuss die unterschiedlichen Standpunkte bezüglich der Bedeutung des Fährverkehrs für die Finanzierung des Betriebes der festen Querung detailliert darzustellen und zu bewerten. Ich glaube, das ist im Interesse aller. Drittens stimmen wir selbstverständlich der hervorragenden Beschlussvorlage des Wirtschaftsausschusses zu.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Jeder weiß, dass ich den Wirtschaftsminister sehr schätze und ihn in fast allen Punkten unterstütze. Es gibt einen Punkt, bei dem wir unterschiedlicher Meinung sind. Das betrifft die Querung des Fehmarnbelts.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich finde, es gehört zu einer guten Koalition dazu, dass es auch solche Dinge gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das habt ihr in den letzten Tagen genug gehabt!)

Ich will wegen der Kürze der Zeit nur auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Ich bedauere zunächst - der Bericht ist schon etwas älter; er stammt aus der Zeit vor dem Interessenbekundungsverfahren -, dass in dem Bericht die Frage der **umweltpolitischen Auswirkungen** des Projekts fast keine Rolle spielt. Ich weise darauf hin, dass wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, dass für den Fall, dass es zum Bau einer Querung kommt, die Tunnellösung Priorität hat, und zwar aus umweltpolitischen Gründen. Sie hat erhebliche Vor-

teile. Es sollte nicht zu einer Brückenlösung kommen. Ich sage das deswegen, weil in den verschiedenen Gutachten als Symbol immer eine Brücke dargestellt ist. Man muss mit diesen Fragen rechtzeitig ehrlich umgehen. Aus umweltpolitischen Gesichtspunkten kommt nur ein Tunnel infrage, wenn man das Projekt bauen will.

Zweitens. In dem Bericht wird das Ergebnis der sozio-ökonomischen Regionalanalyse zitiert. Da wird gesagt, dass 700 bis 900 zusätzliche **Arbeitsplätze** entstehen. Man muss aber ehrlicherweise sagen - das erfährt man, wenn man den Bericht vollständig liest -, dass diese Arbeitsplätze nicht in Schleswig-Holstein entstehen, sondern in Hamburg. In Schleswig-Holstein entstehen nach dem Bericht keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern es ist eher mit Arbeitsplatzverlusten gerade in der Region Ostholstein und Fehmarn zu rechnen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Analyse ist falsch!)

Das muss man ehrlicherweise sagen. Es ist auch ein Problem, wenn davon ausgegangen wird, dass mit massiven Fördermaßnahmen der Region Arbeitsplatzverluste ausgeglichen werden können. Dann stellt sich mir die Frage: Was würde bewirkt, wenn wir die gleichen Investitionen und zusätzliche Fördermaßnahmen in die Region geben und das Geld für die Querung sparen? Auch das ist eine Überlegung, die man zumindest anstellen sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Gar nichts, weil die Infrastruktur nicht da ist!)

Drittens. Wir haben jetzt das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens vorliegen. In diesem Erkundungsverfahren heißt es:

„Die Finanzierung soll nur mit privatem Kapital erfolgen. Die prognostizierten Einnahmen aus dem Verkehr werden von der Privatwirtschaft als zu gering erachtet, um die notwendigen finanziellen Kennzahlen zu erreichen und unterliegen dazu dem Wettbewerb - Fährbetrieb, Mautgebühren am Großen Belt und Øresund -, auf die der private Sektor keinen Einfluss hat.“

Weiter heißt es:

„Zusammenfassend betrachtet der private Sektor das Projekt als nicht finanzierbar ohne erhebliche Subventionen/Garantien.“

Unter den Voraussetzungen, die der Koalitionsvertrag enthält - **Finanzierung** nur mit **privatem Kapital**;

(Karl-Martin Hentschel)

private Investoren sollen angemessen am Risiko beteiligt werden und Anschlüsse auf deutscher Seite unterliegen der üblichen Bewertung des Verkehrswegeplanes - ist das Projekt - das sagt die Markterkundungsstudie eindeutig - nicht zu finanzieren, im Gegenteil. Es sind 1,7 Milliarden € zusätzliche Subventionen erforderlich. Herr Kayenburg, Sie können das einmal nachlesen.

Zum Bundesverkehrswegeplan. Die vorläufigen Ergebnisse der Bewertung des Bundesverkehrswegeplans liegen mittlerweile vor. Der Ausbau der A 7 hat immerhin den Faktor 5. Das ist eine ausgesprochen positive Bewertung. Auch die verschiedenen Varianten der A 20 haben immerhin einen Faktor zwischen 2 und 3. Das ist nicht besonders hoch, aber es ist immerhin ein positiver Faktor. Der Ausbau der A 1 bis Puttgarden hat den Faktor 0,8, also einen negativen Faktor bei der Bewertung des Bundesverkehrswegeplans.

(Martin Kayenburg [CDU]: Minus 0,8 oder 0,8?)

Er ist also nach den Kriterien des Bundesverkehrswegeplans unter keinen Umständen zu bauen.

Daraus ziehe ich folgende Schlüsse. Natürlich ist die Privatwirtschaft grundsätzlich an einem solchen Projekt interessiert. Die Banken wollen Kredite geben, die Baukonzerne wollen bauen, die Planungs- und Finanzierungsgesellschaften wollen planen und finanzieren. Aber alle schätzen das Projekt als so unwirtschaftlich ein, dass sie nicht bereit sind, eigenes Geld zu riskieren. Nur wenn der Staat erstens die Anschlüsse kostenlos zur Verfügung stellt, zweitens Garantien für die Planungsverfahren übernimmt, drittens das Risiko der Mauteinnahmen absichert, viertens den Bahnbetrieb in eigene Regie nimmt, fünftens eine Dividende von 17 % garantiert und sechstens 1,7 Milliarden € Subventionen für das Bauwerk selber dazuzahlt, ist die private Wirtschaft zur Investition bereit. Man kann es auch anders ausdrücken: Die private Wirtschaft ist nicht bereit, eine feste Fehmarnbeltquerung zu bauen. Sie ist aber bereit, sich eine Lizenz zum Gelddrucken schenken zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die feste Fehmarnbeltquerung ist eine der größten Herausforderungen, vor der wir in Schleswig-Holstein stehen. Denn sowohl aus finanzieller und wirtschaftlicher wie auch aus ökologischer und infrastrukturpolitischer Sicht wird uns die Querung über den Fehmarnbelt in den nächsten Jahren begleiten. Erheblichen Klärungsbedarf sehe ich insbesondere bei der Lösung der finanziellen Fragen.

Im Juni dieses Jahres war einer gemeinsamen Pressemitteilung des Bundesverkehrsministers Bodewig und seines dänischen Amtskollegen Hansen zu entnehmen, dass im Dezember 2000 von den Verkehrsministerien aus Dänemark und Deutschland ein **Interessenbekundungsverfahren** zur festen Fehmarnbeltquerung bei der deutsch-dänischen Fehmarnbelt Development Joint Venture in Auftrag gegeben wurde. Aus der Mitteilung geht hervor, dass die gemeinsame Untersuchungsagentur mittels Fragenkatalog und Interviews den Dialog mit Banken, Bau- und Betreibergesellschaften, Ingenieurbüros sowie sonstigen Teilnehmern geführt hat. Von 55 ausgewählten Teilnehmern haben 31 auf den Fragenkatalog geantwortet. Mit weiteren 20 Teilnehmern sind nach Auswertung der Antworten Interviews geführt worden.

Der Endfassung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist unter anderem zu entnehmen:

„Das größte finanzielle Risiko stellen die Einnahmen aus dem Verkehr dar. Die Teilnehmer sehen keine Möglichkeit, dieses Risiko ohne Beteiligung des öffentlichen Sektors zu beseitigen oder zu verringern.“

Zweitens heißt es:

„Weiterhin werden die in der Machbarkeitsstudie enthaltenen potenziellen Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb - in Anbetracht der Größe der damit verbundenen Investitionen ... - als nicht ausreichend angesehen. Sie entziehen sich außerdem der Beeinflussung des privaten Sektors.“

3. Zusammenfassend betrachtet der private Sektor das Projekt als nicht finanzierbar ohne erhebliche Subvention/Garantie.“

Ich muss schon sagen, das ist ein eindeutiges Zeugnis,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das die Privatwirtschaft dem Projekt der festen Fehmarnbeltquerung ausgestellt hat.

(Lars Harms)

Das heißt also, wenn wir über dieses **Projekt** diskutieren, diskutieren wir auch über millionenstarke **Zuschüsse** aus dem Landeshaushalt. Das sollten wir auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation immer bedenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wieso denn das?)

Darüber hinaus ist der gemeinsamen Pressemitteilung zu entnehmen, dass noch Klärungsbedarf in Bezug auf die **Verkehrsprognosen und die Rolle der Eisenbahnunternehmen** besteht. Das bedeutet, dass bisherige Berechnungen aufgrund unzulänglicher Zahlen gemacht wurden.

Dänemark hat seine Erfahrungen bei der Verkehrsentwicklung am Øresund gemacht. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass die Verkehrsprognose hier durchschnittlich von 11.800 Fahrzeugen pro Tag und mit einem jährlichen Wachstum von 3,2 % ausgegangen ist. Tatsächlich belief sich die Zahl im ersten Betriebsjahr jedoch nur auf 8.100 Fahrzeuge pro Tag. Dies hat natürlich zu Einnahmeverlusten geführt.

Also, wenn wir schon solch ein Jahrhundertprojekt in Angriff nehmen, dann muss dies zumindest auf der Grundlage zuverlässiger Zahlen geschehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der SSW wäre natürlich nicht der Anwalt des Landesteils, Herr Minister Rohwer, wenn wir im Zusammenhang mit der Fehmarnbeltquerung nicht auch auf die **Infrastrukturprobleme** im nördlichen Landesteil hinweisen und hier natürlich auch eine Lösung fordern würden. Darum: Bevor wir Milliarden € für eine nebulöse Brücke im Meer ausgeben, muss dafür gesorgt werden, dass die Infrastruktur an Land vorangebracht wird. Dies hat für uns Vorrang.

Dazu gehören unter anderem die westliche Elbquerung mit Anbindung an die Westküste, ein Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, eine Kapazitätserweiterung der Rendsburger Hochbrücke, die Ausbesserung der Hochdonner Brücke sowie die vielen anderen Infrastrukturmaßnahmen, die auch hier im hohen Haus schon mehrfach angesprochen worden sind.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach kann man sich meinerseits auch konkrete Gedanken über die Fehmarnbeltquerung machen - übrigens auch unter ökologischen Aspekten. Unsere Äußerung hat aber nichts damit zu tun, dass wir ir-

gend ein Projekt gegen ein anderes ausspielen wollen, sondern wir setzen bewusst politische Prioritäten. Da gibt es definitiv andere Projekte, die für uns wichtiger sind.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Kenntnis zu nehmen, verbunden mit der Bitte an den Wirtschaftsminister, bei Notwendigkeit zügig den Wirtschaftsausschuss über die aktuelle Situation bezüglich der Entwicklung beim Fehmarnbelt zu unterrichten. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich darf jetzt auf der Tribüne neue Gäste begrüßen. Es sind Damen und Herren und Soldatinnen und Soldaten des Panzergrenadierbataillons 182, 1. Kompanie, aus Bad Segeberg sowie vom Heeresfliegerregiment 6 in Hohenlockstedt. - Ihnen allen zusammen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Entwicklung des Halligprogramms**

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002  
Drucksache 15/1928

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2150

Für den Bericht der Landesregierung erteile ich zunächst dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller, das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Seit Jahrhunderten leben und wirtschaften auf den Halligen des nordfriesischen Wattenmeeres Menschen, die sich auf die Herausforderungen eines einzigartigen Lebensraumes eingestellt haben. Den Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Nutzung der Halligen werden vor allem durch den Einfluss der Nordsee enge natürliche Grenzen gesetzt.

(Minister Klaus Müller)

Erst als durch flächenhafte Küstenschutzmaßnahmen den Landverlusten der Vergangenheit begegnet werden konnte, war es möglich, in den 60er- und 70er-Jahren durch gezielte Infrastrukturmaßnahmen wie zum Beispiel Strom- und Wasserversorgung angemessene wirtschaftliche und soziale Verhältnisse zu schaffen und damit auch die Abwanderung von den Halligen zu verringern.

Grundlage der gegenwärtigen finanziellen Förderung und ökonomischen Entwicklung der Halligen ist das infolge der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 1986 aufgelegte **Halligprogramm** zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege, der Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs. - Welch ein Name!

Die unter seinem Dach 1987 entstandene und zuletzt am 10. April dieses Jahres weiter entwickelten Richtlinien für die Gewährung eines erweiterten Wirtschaftsentgelts im Rahmen des Halligprogramms verfolgt die Absicht, die Halligen Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor, Süderoog und Südfall im Interesse des Küstenschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Lebens- und Arbeitsraum zu erhalten und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine ausreichende Existenzgrundlage zu schaffen.

Mit den Förderrichtlinien zum Halligprogramm verbindet sich eine der Erfolgsgeschichten des Naturschutzes in Schleswig-Holstein. Mit ihnen ist es zum einen gelungen, die starke Verbundenheit der Halligbewohnerinnen und -bewohner mit dem von ihnen bewohnten Lebensraum sowie auch untereinander zu erhalten. Zum anderen konnte im Rahmen der bisherigen Förderung erreicht werden, dass hieran bis heute nahezu alle Halliglandwirte geschlossen teilnehmen. Woanders wünscht sich der Naturschutz so etwas.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Möglicherweise sind gerade die jahrhundertelangen Erfahrungen mit den Herausforderungen des Lebens auf den Halligen maßgeblich für ein derartiges Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen Bevölkerung, Landwirtschaft und Naturschutz, das in dieser Form seinesgleichen sucht.

Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17. Mai 1999, unter Wettbewerbsaspekten die bislang ausschließlich auf halligansässige landwirtschaftliche Betriebe beschränkte finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderrichtlinien zum **Halligprogramm** ab dem 1. Januar dieses Jahres auch

**halligfremden Betrieben** zu öffnen, droht zumindest ein Teil der Identifizierung der Halligbevölkerung mit ihrem Lebensraum verloren zu gehen. Wenngleich ein derartiger Fall noch nicht eingetreten ist, hat die in diesem Punkt von der Europäischen Kommission verfügte Änderung der Richtlinien für erhebliche Unruhe auf den Halligen gesorgt, zumal die Halliglandwirte am Flächenmarkt auch nur schwer gegen die Konkurrenz vom Festland bestehen könnten.

Mit der Möglichkeit der Pacht beziehungsweise des Erwerbs von Halligland durch Landwirte vom Festland wäre erstmals eine ständige Anwesenheit der neuen Nutzer der Flächen vor Ort nicht mehr zwangsläufig gegeben und ließe damit negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Halligbevölkerung befürchten.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass durch einen derartigen Zugriff von außen auch die wichtige Eigenschaft der Halligen als Wellenbrecher zum Schutz des Festlandes infrage gestellt werden könnte, weil damit vor Ort zwangsläufig wichtige Erwerbsmöglichkeiten entfallen und Abwanderungstendenzen womöglich verstärkt würden. Gerade für einen funktionierenden Halligschutz ist jedoch die ständige Präsenz und gegenseitige Unterstützung der dort seit jeher mit den natürlichen Gegebenheiten vertrauten Menschen absolut unverzichtbar.

Verehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus - wie selten -, dass es in der einheitlichen Bewertung möglicher negativer Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Halligen fraktionsübergreifend Übereinstimmung gibt. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn Sie die im Bericht dargelegte Absicht der Landesregierung unterstützen, sich im Rahmen des hierfür vorgesehenen Verfahrens im Hinblick auf die besondere Situation der Halligen bei der Europäischen Kommission für eine Aufhebung der Entscheidung zur Einbeziehung halligfremder Landwirte in die Förderrichtlinien einzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen das Wort.

**Jürgen Feddersen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute ist schon ein paar Mal der Name Günter Flessner gefallen. Dieses **Halligprogramm** trägt auch noch die Handschrift von Günter Flessner. Das ist

**(Jürgen Feddersen)**

über 20 Jahre her. Es ist ein sehr weitreichendes Programm, das die Landesregierung damals aufgelegt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Caroline Schwarz [CDU]: Ein guter Mann!)

- Das ist ein guter Mann; das kann ich nur bestätigen.

Die erste Seite sagt eigentlich schon alles aus - der Herr Minister hat das ja auch gesagt -: „Halligprogramm zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege, der Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs“. Das gilt heute noch eher.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr weitsichtig!)

Aber die **neuen Richtlinien** für die Gewährung eines erweiterten Bewirtschaftungsentgeltes im Rahmen des Halligprogramms werden weiter zum Ausverkauf der Halligen führen.

Wenn es nicht gelingt, eine Veränderung herbeizuführen, werden Festlandslandwirte Halligflächen anpachten oder aufkaufen, um Vorteile für die heimischen Betriebe zu erlangen.

Wenn es nicht gelingt, den Rückgang der Hauptwohnsitze zu stoppen, ist die Infrastruktur langfristig nicht zu halten.

Aber gerade hier hat sich das Halligprogramm bewährt. Für 47 Familien ist das Programm eine wichtige Grundlage zur Förderung des Hauptwohnsitzes und der Absicherung des Familieneinkommens.

Der Rückgang der Einwohnerzahlen auf den Halligen in den vergangenen 30 Jahren um nahezu 50 % geht einher mit einer Zunahme der Zweitwohnsitze auf den Halligen.

Stillgelegte und nicht mehr dauernd bewohnte Halligen sind im Bestand gefährdet. Auf nicht mehr bewohnten Halligen ist der ehrenamtliche Katastrophenschutz nicht mehr gewährleistet. Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung möglicherweise bei der Europäischen Union keinen Erfolg hat bei ihrem Bemühen, die Richtlinien ändern zu lassen.

Für diesen Fall muss rechtzeitig Vorsorge getroffen werden. Notfalls muss ein Halligprogramm aufgelegt werden, das ohne Bezug zur Landbewirtschaftung einen Ausgleich für die **Bewohner** leistet, die ihren Hauptwohnsitz auf den **Halligen** haben.

Die Halligen mit ihren Warften gehören zum Bild des Wattenmeeres. Mit Millionenaufwand sind sie gesichert worden, um auch weiterhin gegen die Naturgewalten bestehen zu können. Administrative Entschei-

dungen der Europäischen Union dürfen den Bestand nicht gefährden. Deshalb wünschen wir der Landesregierung Erfolg bei ihren Bemühungen, die EU-Richtlinien entsprechend zu verändern. Wir werden das Vorhaben im Rahmen unserer Möglichkeiten gern begleiten.

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, dann wull ik so gern mien Schlusssatz op Plattdüütsch maken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere Halligen sünd wat Besonderes, ja wat Eenmaliges op unsere Welt. Se bruken een grote Ünnerstützung, um langfristig överleven to können. Deshalb mutt de Landesregeerung ok allens don för den Küstenschutz, för de Warftverstärkung un een finanzielle Ünnerstützung för de Erstwohnungsinhaber, damit de jungen Lüüd de Hallig nich verlaten mööt. Nur so ist dat möglich, die Halligen langfristig in ehr Substanz to erholen und dat se bewohnbar blieben.

Ganz besonders bedanken much ik mi bi de Mitarbeiter des ALR. Se hebbt dat Halligprogramm immer konstruktiv und good för de Minschen vör Ort begleitet.

Ik bitt üm Überwiesung an den Utschuss, damit wi över eventuelle Alternativen nadenken un verhandeln köönt.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält jetzt Herr Abgeordneter Wilhelm Malerius.

**Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor der Westküste liegen inmitten des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer die Halligen Langeness, Oland, Gröde, Hooge, Nordstrandischmoor, Süderoog und Südfall. Die **Halligen** sind eine einzigartige Kulturlandschaft. Ihre unregelmäßig überfluteten Landflächen sind Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer und wichtige Wellenbrecher zum Schutz der Küste.

Seit Jahrhunderten leben und wirtschaften dort **Menschen**, arbeiten in der Natur und schätzen und respektieren sie. Mensch und Natur gehören dort enger zusammen als vielleicht irgendwo sonst und die Menschen haben bisher eine starke Identität mit ihrer Heimat.

(Wilhelm-Karl Malerius)

Das soll und muss so bleiben. Der Erhalt der Halligen und ihres charakteristischen Erscheinungsbildes ist breiter gesellschaftlicher Konsens.

Meine Damen und Herren, seit den 70er-Jahren erlebte die europäische Landwirtschaft einen starken strukturellen Wandel. Diese Veränderungen gingen auch an den Halligen nicht spurlos vorbei. Zusätzlich sind dort spezielle Standortfaktoren von Nachteil: Mehr oder weniger regelmäßig Überschwemmungen, kurze Wachstumsperioden mit ertragsarmer Vegetation, die nicht durch Aussaat leistungsfähigerer Grassorten verbessert werden kann, und die Vorweide durch Ringelgänse.

Angesichts dieser speziellen Probleme der Landwirtschaft auf den Halligen startete die schleswig-holsteinische Landesregierung 1987 das **Halligprogramm**. Das Programm dient der Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege und Landwirtschaft, dem Erhalt des einzigartigen Lebensraumes für Flora und Fauna, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs.

Das Programm besteht bis heute fort. Im Rahmen des Halligprogramms wird die Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Halligen umgesetzt. Die Landwirte erhalten bei Haltung von Rindern, Schafen oder Pferden Zuwendungen für von ihnen erbrachte Leistungen zum Naturschutz als Ausgleich für vereinbarte Bewirtschaftungsauflagen sowie als Ausgleich für Schäden durch Ringelgänse.

Seit 1988 hat sich die Europäische Gemeinschaft an dieser Förderung im Rahmen der Kofinanzierung beteiligt.

Heute erfolgt die Förderung über das Programm ZAL. Das Halligprogramm konnte die Strukturveränderungen in der europäischen Landwirtschaft zwar nicht von den Halligen fernhalten, aber deren Auswirkungen abpuffern. Genau dies war das Ziel.

Die positiven Effekte des Halligprogramms sind der Erhalt der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit - noch heute nehmen 47 von ehemals 55 Betreibern an dem Programm teil; die Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; die Regeneration der Salzwiesenvegetation; die Umsetzung extensiver Bewirtschaftungsverfahren und der aktive und großflächige Küstenschutz.

Meine Damen und Herren, aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission muss die Förderung, die bisher auf die halligansässigen Betriebe beschränkt war, zur Wahrung des freien Wettbewerbs auch für halligferne Betriebe geöffnet werden. Ab dem 1. Ja-

nuar 2002 gilt eine überarbeitete **Richtlinie** für die **Gewährung eines erweiterten Bewirtschaftungsentgeltes** im Rahmen des Halligprogramms, nach der auch landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebssitz auf dem Festland liegt, für gepachtete oder erworbene Flächen auf den Halligen Zuwendungen bekommen können. Die **Ausgleichszulage** für Flächen in benachteiligten Gebieten spielt hier eine große und interessante Rolle für die Betriebe auf dem Festland. Damit wird eine grundsätzliche Zielsetzung des Halligprogramms, nämlich die ausschließliche Stärkung der Halligbetriebe, in Frage gestellt. Problematisch ist insbesondere die sehr begrenzte beziehungsweise nicht vorhandene Erweiterungsmöglichkeit der Betriebe auf den Halligen.

Die **Öffnung der Richtlinie** für die **Festlandbetriebe** kann den Verlust wichtiger Erwerbsquellen für die Halligbewohner bewirken. Die Verbundenheit der Menschen mit den Halligen geht verloren. Der aktive Küstenschutz kann wegbrechen.

Hier muss aber auch die Frage erlaubt sein, wie sich die Halligbauern künftig aufstellen wollen. Auch wenn die Landesregierung sich um eine Änderung der Entscheidung der **EU-Kommission** bemüht, die wir alle ausdrücklich unterstützen müssen, auch wenn das Ergebnis offen bleibt,

(Beifall bei der SPD)

so muss das Halligprogramm doch erneut diskutiert werden. Hierzu müssen - wie schon in der Vergangenheit - die Betroffenen an einen Tisch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben dargestellt, welche Bedeutung die Halligen für den Küstenschutz haben. Meine Vorredner haben auch dargestellt, welche besondere Natur wir mit der Halliglandschaft vor unserer Westküste haben. Und es ist auch dargestellt worden, dass Herr Flessner im Jahre 1984 ein ordentliches Programm aufgestellt hat und wir uns eigentlich wünschten, es aufrechterhalten zu können.

Ich kann mich diesen Ausführungen vollinhaltlich anschließen; es wäre nicht sinnvoll, sie hier noch einmal zu wiederholen. Herr Malerius hat dann auch richtigerweise gefragt, wie die Halligbewohner sich

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

in Zukunft aufstellen wollen. Wir müssen Antworten auf die Frage finden, was ist, wenn es dieser Landesregierung nicht gelingt, das bisherige Programm tatsächlich fortzuführen. Darüber sollten wir ausführlich im Ausschuss miteinander debattieren.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Bestreben, das Programm aufrechtzuerhalten. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Chancen vergleichsweise gering sind, dies tatsächlich hinzubekommen, obwohl die Halliglandschaft sicherlich etwas ganz Besonderes ist. Sie ist auch nicht unmittelbar mit den Almwirtschaften zu vergleichen, wie man sie beispielsweise im Bereich der Voralpen findet. Es gibt bei den Halligen meines Wissens keinerlei Vorbilder.

Wir müssen sicherstellen, dass die Menschen, die auf den Halligen leben, weiterhin so gefördert werden, dass sie ihre Existenz dort selbst erwirtschaften können und dass sie nicht verdrängt werden. Wir brauchen diese Halligen für den **Küstenschutz** und wir brauchen sie als Heimat für die Menschen, die dort zu Hause sind. Und sie sind für den Naturschutz unverzichtbar. Ich glaube, wir haben ein gemeinsames Anliegen und ich hoffe, dass wir gute Beratungen im Ausschuss haben werden.

(Beifall bei der FDP und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März des jetzt zu Ende gehenden Jahres haben wir ein Schreiben der **Küstenkonferenz** bekommen. Es gab da etliche Unterschriften; ich bin nicht sicher, Herr Feddersen, ob Ihre dabei war, aber ich glaube schon; denn die Küstenkonferenz setzt sich ja zusammen aus den Amtsvorstehern und Bürgermeistern aus den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen. Diese sind an uns herangetreten und haben darauf aufmerksam gemacht, dass diese Schwierigkeiten durch die EU-Richtlinien drohen. Das hat mich veranlasst, diesen Berichtsantrag einzubringen, damit wir das hier thematisieren und uns klar machen, dass ein Problem auf uns zukommt, und damit wir uns überlegen, was wir tun können, wenn es nicht durch die Initiative des Umweltministers, die ich sehr begrüße, zu einer Regelung kommt. Man kann da den

Umweltminister nur unterstützen. Es ist gut, dass er sich daran gemacht hat, auch wenn die Erfolgsaussichten relativ gering sind.

Was liegt der Thematik zugrunde? Das Halligprogramm ist - ich will es einmal so sagen - im besten Sinne „konservativ“. Darum musste hier auch Minister Flessner zitiert werden. Ich finde das absolut richtig und sehr stimmig. Das Programm soll nämlich nicht in erster Linie helfen, Geld zu verdienen, sondern einen bestimmten Zustand zu erhalten. Ich habe noch nie ein Beispiel gefunden, wo „konservativ“ so sinnvoll war, so richtig und so stimmig.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] - Heiterkeit des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie mir vielleicht einmal zuhören wollten! Die EU ist leider einem ganz anderen Gedanken verpflichtet, nämlich dem Gedanken, allen seinen Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen **gleiche Lebensbedingungen** zu schaffen. Diese sind am ehesten am Kriterium des Geldverdienens festzumachen. Dieser Zustand droht jetzt allerdings aus dem Gleichgewicht zu geraten, das gut ist und das man fast als **ökologisches Gleichgewicht** bezeichnen kann, weil ja auch Geld in den ökologischen Kreislauf fließen muss, damit die heutigen modernen Lebensbedingungen erhalten bleiben können. Ich weiß noch nicht genau, wie man das in der EU verankern kann, dass es solche speziellen Räume gibt, die absolut unvergleichbar mit anderen sind und wo die Erhaltung eines bestimmten Zustandes absolut wichtig und richtig ist.

Mir ist vorhin beim Tierschutzbericht, als Frau Redmann auf das Pelztragen einging, ein ähnlicher Zusammenhang eingefallen. Ich weiß nicht, wer noch mit von Ihnen auf Grönland war. Wir hatten ja einmal das Glück, Grönland besuchen zu dürfen. Da haben wir Pelzwerkstätten besichtigt. Dort sahen wir die Arbeiten von Seehundfellnäherinnen. Wir waren diejenigen, die das Geld gehabt hätten, um ihnen ihre Ware abzukaufen. Aber keiner von uns hat sich das getraut, obwohl wir alle solche Augen kriegten ob dieser wunderschönen Waren.

Das hat damit zu tun, dass die Jagd auf Seehunde und die Verwertung des Fells zum Geldverdienen missbraucht werden kann. Nun ist über die ganze Welt ausgebreitet, dass das Seehundfell nicht mehr vermarktet werden darf. Ein ähnlicher Zusammenhang ist jedenfalls aus meiner Sicht hier bei den Halligen zu sehen. Wir sollten da wirklich sehr aufmerksam bleiben. Ich bin der Küstenkonferenz sehr dankbar, dass sie sich an uns gewendet hat und ich hoffe, dass

(Irene Fröhlich)

wir im Ausschuss noch weitere kreative Ideen haben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht ist kurz, aber treffend und sehr aussagekräftig. Es ist vor allem dem Halligprogramm aus dem Jahr 1987 zuzuschreiben, dass die Menschen auf den **Halligen** eine Perspektive haben und weiter auch von der Landwirtschaft leben können. Dies belegen auch noch einmal eindrucksvoll die Zahlen, die im Bericht zusammengefasst sind. Seit 1987 sind rund 3,7 Millionen € auf die Halligen geflossen. Diese Summen haben zu einem erheblichen Teil dazu beigetragen, dass man den Menschen auf den Halligen eine Perspektive bieten konnte. Durch diese Perspektive war es überhaupt möglich, die Einheimischen auf den Halligen zu halten. Ohne **wirtschaftliche Perspektive** kann auch in der heutigen Zeit niemand mehr auf den Halligen überleben. Daher ist es fatal, wenn die Richtlinien für ein erweitertes Bewirtschaftungsentgelt im Rahmen des Halligprogramms weiter auf alle Landwirte ausgeweitet bleiben. Als diese **Richtlinien** eingeführt wurden, ging es darum, mit zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten gerade die Halligbewohner auf den Halligen halten zu können und sie für entsprechende materielle Nachteile, die die Landwirtschaft auf den Halligen mit sich bringt, zu entschädigen. Aus diesem Grunde wurden die Richtlinien auch nur auf die Halligbewohner angewandt. Würde diese Besserstellung der Halligbewohner wegfallen, hätte dies möglicherweise unabsehbare Folgen für die Halligen. In diesem Moment, wo es nicht mehr notwendig ist, auch auf den Halligen zu leben, um diese gesonderte Förderung zu erhalten, wird die Motivation steigen, die Halligen zu verlassen. Warum soll sich ein Landwirt noch zum Leben auf den Halligen entscheiden, wenn die gleichen finanziellen Vorteile auch zu haben sind, wenn man seine Landwirtschaft vom **Festland** aus betreibt. Langfristig werden nach und nach immer mehr Halligbetriebe auf das Festland wechseln, weil die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen dort einfach besser sind.

Was hätte das nun für Folgen für die Halligen? Viele Halliglandwirte sind auch zeitweise im Küstenschutz

beschäftigt beziehungsweise setzen sich freiwillig für den Küstenschutz auf den Halligen ein. Diese Fachkräfte mit eingehender Ortskenntnis werden dem Küstenschutz verloren gehen. Ein nicht wieder gut zu machender Verlust. Gleichzeitig wird aber auch das Halligleben ärmer werden. Die Abwanderung der Halligleute wird sich verstärken, mit all den Konsequenzen, die das mit sich bringt.

Deshalb begrüßen wir es auch, dass die Landesregierung darauf hinwirken will, dass die alte Regelung in Bezug auf das **Bewirtschaftungsentgelt** wieder eingeführt wird. Die Europäische Kommission hat seinerzeit einen Fehler gemacht, als sie annahm, dass das Bewirtschaftungsentgelt als Hilfe im Wettbewerb zu sehen ist, die allen zustehen müsse. Die Landwirte, die Rinder, Schafe oder Pferde auf den Halligen halten, erhielten nach den bisherigen Richtlinien Zuwendungen für Maßnahmen im Naturschutz und als Ausgleich für besondere Auflagen bei der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Flächen. Darüber hinaus wurden dann noch Schadensersatzleistungen für Schäden durch Ringelgänse gezahlt.

Dies alles hat mit dem Wettbewerb in der Landwirtschaft nichts zu tun, sondern hängt mit der speziellen Lebenssituation auf den Halligen zusammen. Die Kommission hat nicht bedacht, dass mit dem Bewirtschaftungsentgelt nicht die Landwirtschaft auf den Halligen im Allgemeinen gefördert werden sollte, sondern die Halliglandwirte im Speziellen gefördert werden sollten. Das Schwergewicht liegt nicht auf dem Wirtschaftszweig, sondern auf dem Natur- und Landschaftsschutz. Deshalb sind auch nur auf den Halligen ansässige Landwirte unterstützt worden. Dieses gilt es der **Europäischen Kommission** in den kommenden Verhandlungen zu verdeutlichen. Wenn dies nicht relativ schnell geschieht, werden wir uns von Teilen der Halligbevölkerung verabschieden müssen. Die Konsequenzen wären, wie gesagt, unabsehbar. Daher unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Bemühen, die Situation für die Halligbewohner wieder zu verbessern, und sehen es genau so wie alle anderen, dass wir auch über Alternativlösungen nachdenken müssen. Diese sollten wir uns möglichst schnell im Ausschuss einfallen lassen.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Frage, wie wir zu verfahren haben. Ich schlage Kenntnisnahme vor bei weitergehender Unterrichtung des Ausschusses, wenn es denn wieder Not tut, Herr Minister. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthal-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

tungen? - Damit ist der Tagesordnungspunkt 30 erledigt.

Ich rufe auf Punkt 31 der Tagesordnung:

### Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002

Drucksache 15/1801

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2152

Ich darf zunächst für die Landesregierung Herrn Wirtschaftsminister Professor Dr. Rohwer das Wort erteilen.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich einen wesentlichen Fehler korrigieren. Zu Seite 12 des Berichts ist anzumerken: Der **Flughafen Lübeck** verzeichnet zwar eine stürmische Aufwärtsentwicklung, aber die Abfertigungskapazität des 1998 in Betrieb genommenen Flughafengebäudes beträgt nicht 1000 Fluggäste pro Stunde, sondern pro Tag.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Darauf können wir ja noch hinarbeiten!)

Ausgangspunkt des Berichts ist Folgendes. Schleswig-Holstein ist ohne Zweifel auf leistungsfähige Anbindungen im Luftverkehr angewiesen. Der Wirtschaftsstandort braucht gute Verbindungen bei allen Verkehrsträgern, auch per Luft. Und dazu sind auch die Prognosen eindeutig. Auch nach dem 11. September 2001 wird der **Luftverkehr** der Verkehrsträger mit den höchsten Zuwachsraten sein.

Schleswig-Holstein beherbergt zwar kein internationales Luftkreuz, wie wir wissen, das sind einerseits Hamburg und andererseits Kopenhagen, trotzdem verfügen wir mit den drei Regionalflughäfen, den 12 Verkehrslandeplätzen, den vier Militärflugplätzen und den Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen in Schleswig-Holstein über ein breites Luftverkehrsangebot, das eine wichtige Funktion wahrnimmt.

Sie alle kennen die Konflikte, die im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben der Flughäfen Kiel-Holtenau und Lübeck entstanden sind. Ich weiß, dass die ganz große Mehrheit in diesem hohen Hause von der Notwendigkeit dieser Bauvorhaben überzeugt ist.

Zu **Lübeck** möchte ich - ohne die Antworten auf zwei Kleine Anfragen von Herrn Geißler vorweg zu nehmen - anmerken, dass das eingeleitete **Planfeststellungsverfahren** von der Planfeststellungsbehörde zügig betrieben wird. Ein schnellerer Ablauf wäre möglich gewesen, wenn die Flughafengesellschaft die

Planung ausführlicher vorbereitet und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren termingerecht vorgelegt hätte.

Dies betrifft sowohl das Konzept für den Ausgleich naturrelevanter Eingriffe und die dazu benötigten Flächen, als auch die Planung für das Instrumentenlandesystem, das frühzeitig mit der zuständigen deutschen Flugsicherung hätte abgestimmt werden können.

Zum **Regionalflughafen Kiel** ist zu sagen, dass die Landeshauptstadt Kiel die Planung unter Beteiligung der Landesregierung und der Flughafengesellschaft kurzfristig einleiten wird, nachdem die IMAG dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt hat. Die erste Sitzung der Projektlenkungsgruppe ist für den 22. November terminiert.

Kiel und Lübeck sind als zentrale Wirtschaftsstandorte unseres Landes auf die Anbindung an das Luftverkehrsnetz angewiesen, und zwar nicht nur als Städte, sondern auch als Regionen. Kiel ist bedeutend für das gesamte mittlere und nördliche Schleswig-Holstein; Lübeck ist wichtig für das gesamte südöstliche Schleswig-Holstein. Daher müssen wir beide Flughäfen ausbauen. Ich glaube, das wird aus dem Bericht hinreichend deutlich.

Die **Prognosen** für den Luftverkehr sind nach wie vor positiv. Ich habe es erwähnt. Für Schleswig-Holstein wird es zwischen 1997 und 2015 einen prognostizierten Anstieg des **Personenverkehrs** in der Luft von 95 % geben. Das entspricht fast einer Verdoppelung. Zum Vergleich: Bei allen anderen Verkehrsträgern liegt der Zuwachs zwischen 10 und 20 %. Der Betrieb der Flugplätze schafft heute und in Zukunft nicht nur selbst Arbeitsplätze, sondern er zieht auch **luftverkehrsverbundene Wirtschaftsunternehmen** an. Damit trägt der Flugbetrieb zu neuen Arbeitsplätzen in allen Produktions- und Dienstleistungsbereichen bei. Ich glaube, ich sollte abschließend darauf hinweisen, dass der Flughafen-Hamburg Fuhlsbüttel zwar nicht in Schleswig-Holstein liegt, aber für Schleswig-Holstein existenziell ist. Nach der deutlich verbesserten Straßenanbindung muss auch die Bahnanbindung verbessert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Silke Hinrichsen [SSW])

Leider sind die bisher vorliegenden Daten zur **Wirtschaftlichkeit** noch nicht überzeugend. Wir haben verabredet, dazu weitere Prüfungen und Gespräche durchzuführen, um zu erkunden, wie vielleicht doch noch eine wirtschaftlich vertretbare Lösung realisiert werden kann. Dazu brauchen wir allerdings Partner

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

und die müssen überzeugt werden. Ich bitte Sie, uns in dieser Hinsicht zu unterstützen. In der Theorie ist das einfach. In der finanziellen Praxis sieht das etwas anders aus. Wahrscheinlich braucht es 100 Millionen € und mehr, um insgesamt eine vernünftige Anbindung zu schaffen. Das ist nicht einfach finanzierbar. Der Bericht bietet - so glaube ich - viele Fakten, die wir im Ausschuss diskutieren können. Er soll insbesondere deutlich machen, dass die zurzeit laufenden Ausbauvorhaben in ein sinnvolles Gesamtkonzept eingebunden sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich danke für den Bericht und eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock das Wort.

**Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Wirtschaftspolitik der rot-grünen Regierungen in Berlin und Kiel fortgesetzt wird, dann brauchen wir uns über eine **Luftverkehrskonzeption** der Zukunft nicht mehr lange Gedanken zu machen. Luftverkehr braucht nun einmal solvente Kunden und solvente Unternehmen. So, wie die Entwicklung gegenwärtig verläuft, wird die Zukunft des Luftverkehrs eher die Verlängerung der Gegenwart sein. Wir haben im Moment Stagnation und werden eventuell sogar eine Rezession haben. Wir brauchen also keine Zukunftskonzeption mehr. Das ist das Resultat Ihrer Politik!

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ganz so sieht inzwischen auch der Bericht aus. Er trägt die falsche Überschrift. Das ist ein Etikettenschwindel. Hier steht etwas von Konzeption. Ich habe eigentlich nur eine Bestandsaufnahme und eine Wiedergabe des Bestehenden gefunden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nichts von Konzeption entdecken können. Da stellt sich die Frage, auf welcher Basis das alles gesagt wird, was gesagt wird. Ich komme jetzt nicht auf die Seite 12, sondern sehe mir die Ausführungen auf Seite 10 an. Da sagen Sie:

„Die Ereignisse des 11. Septembers 2001 haben zu einer vorübergehenden Abschwächung auf dem Luftverkehrsmarkt geführt. Nach vergleichbaren Krisen in der Vergangenheit hat sich der Luftverkehr von Rückschlägen kurzfristig erholt.“

Ich frage mich: Was ist eine vergleichbare Krise im Verhältnis zum 11. September 2001? Ich kenne offen gestanden kein vergleichbares Ereignis, das in diesem Sinne zitierfähig wäre. Wenn man sich allein die Berichte der Luftverkehrsgesellschaften der letzten Monate ansieht, dann muss man leider befürchten, dass der Schlag vom 11. September tiefere Auswirkungen hat, als wir es gemeinsam möglicherweise glauben.

Sie zitieren für einen Zuwachs der nächsten Jahre **Prognosezahlen** aus dem Jahr 1997. Ich habe gravierende Zweifel, ob diese Prognosen noch realitätsgerecht und realitätsorientiert sind. Ich stelle klar: Der Ausbau der **Flughäfen** in **Kiel** und in **Lübeck** bleibt für das Land infrastrukturell von wirtschaftspolitisch großer Bedeutung. Das bleibt richtig. Wir orientieren uns hier aber nicht mehr am Bedarf, sondern eher an Hoffnungen und Angeboten, die gemacht werden, damit Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort überhaupt attraktiv und interessant bleibt. Das ist die Veränderung der Perspektive, die sich auch im Luftverkehr deutlich zeigt. Das hat natürlich auch etwas mit Ihrer Wirtschaftspolitik in Kiel und Berlin zu tun. Auch wenn Sie, Herr Minister, sich immer fein säuberlich von der rot-grünen Regierungspolitik in Berlin absetzen, so müssen Sie sie doch auch verantworten, weil Sie sich noch nicht einmal in Ihrer eigenen Regierung durchsetzen können.

Sie reden von der verkehrlichen Mehrfachwirkung, von dem Konzept des Ausbaus des **Bundesfernstraßennetzes** und des **regionalen Fernstraßennetzes**, das darin eingebunden sein soll. Ich habe mich bei der Lektüre des Berichts gefragt: Was wollen Sie wirklich? Ich habe nicht herausgefunden, wo das Konzept liegt. Sie haben wunderbar das Bestehende wiedergegeben, aber ich habe kein Konzept entdeckt. Ebenso wenig habe ich dies bei der Frage der Flugsicherheit entdeckt. Wir sind uns sicherlich einig: Die **Flugbewegungen** sind von der Zahl her zurückgegangen. Das hat einen positiven Einfluss auf die Lärmentwicklung. Auch darüber sind wir uns sicherlich einig. Das ist alles schön. Es ist auch schön, dass wir eine geringere Unfallgefahr haben. Eine Konzeption der Landesregierung in diesem Bereich habe ich aber nicht feststellen können.

(Beifall bei der CDU)

Reden wir auch über das Problem des **Fluglärms**. Herr Minister, wir sind uns möglicherweise darüber einig, dass auch die Landeplatzlärmschutzverordnung in der Tat novelliert werden und auf zeitgemäße Erkenntnisse umgestellt werden müsste. Da bin ich durchaus der Meinung, dass man dies machen sollte. Dass das im Ergebnis nicht dazu führen darf, dass der

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Luftverkehr abgeschnürt wird, darüber sind wir uns möglicherweise auch einig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollten Sie eigentlich sagen?)

- Herr Hentschel, Sie dürfen irgendwann dazwischen reden, aber jetzt nicht. Irgendwann werden Sie als Landesregierung konzeptionell zu entscheiden haben, ob Sie auch Entscheidungen zwischen Verkehrsträgern zu treffen haben werden, denn diese Entscheidungen treffen Sie in der Luftverkehrskonzeption, die nur den Namen trägt, überhaupt nicht. Ich kann nur sagen: Wir vermissen diese Konzeption. Wir haben eigentlich erwartet, dass Sie eine Konzeption vorlegen würden. Das ist eine reine Fehlanzeige geblieben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Dieter Müller das Wort.

**Klaus-Dieter Müller [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wahlkampfreden meines ansonsten geschätzten Kollegen Trutz Graf Kerssenbrock kam natürlich acht Wochen zu spät. Wir haben Sie aber zur Kenntnis genommen. Die SPD-Fraktion dankt dem Verkehrsminister für die Vorlage des **Luftverkehrskonzeptes**, vor allem aber auch für den Hinweis, dass es unabdingbar ist, alle Verkehrsträger - Straße, Schiene, Wasser und Luft - zu einem leistungsfähigen Gesamtsystem zu vernetzen.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

So viel zum Thema Konzeption! Insofern ist die Aufstellung eines **Verkehrsentwicklungsplans** für Schleswig-Holstein, den der Minister vorbereitet, das wesentliche Vorhaben. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung die Bedeutung des **Luftverkehrs** für die wirtschaftliche Prosperität des Landes eindeutig bejaht, ohne Belange des Umwelt- und Naturschutzes außer Acht zu lassen. In den letzten drei Jahrzehnten ist das **Verkehrsaufkommen** in Europa jährlich um etwa 2 bis 3 % gestiegen. Dieser Trend hält nicht zuletzt wegen des Wegfalls der EU-Binnengrenzen und der Öffnung neuer Märkte in Osteuropa an.

Der **Luftverkehr** ist dabei der am schnellsten wachsende Verkehrssektor. Das Bundesverkehrsministerium hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade die ergänzende Kombination aus

Großflughäfen und einem leistungsfähigen **Regionalflughafensystem** mit einem dichten Netzwerk aus Direktverbindungen in das In- und Ausland den bisherigen Erfolg des dezentralen deutschen Flughafensystems ausmacht. Daher noch einmal von dieser Stelle das eindeutige Ja der SPD-Fraktion zu einem maßvollen Ausbau unserer Regionalflughäfen.

Die Erreichbarkeit aus der Luft gehört unabdingbar zu den Voraussetzungen für den Erhalt und die **Ansiedlung von Unternehmen**. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sich die SPD-Fraktion - anders als andere Parteien in diesem Haus - eindeutig zum Ausbau von Holtenau bekannt hat. Wenn der Kollege Kerssenbrock hier von fehlender Konzeption spricht, dann möchte ich daran erinnern, dass es seine Fraktion in diesem Haus war, die sich überhaupt nicht eindeutig zu dem Ausbau des **Regionalflughafens Holtenau** entscheiden konnte, sondern herumgeekert hat.

(Beifall bei SPD und FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Nein, bei Fünf-Minuten-Beiträgen erlaube ich keine Zwischenfrage. Das kannst du mir nachher erzählen.

Flugverkehrsentscheidungen waren schon immer die Nagelprobe, an der erkennbar wird, welche politischen Kräfte in der Lage sind, sachgerechte Entscheidungen gegen populistische Tendenzen durchzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] - Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kalinka, ich würde bei der Rolle, die Sie im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau gespielt haben, wirklich ganz vorsichtig sein. Die Mehrheit bei Ihnen war dafür. Die anderen konnten sich aus populistischen Interessen, weil sie ihre Wahlkreise dort hatten, nicht dazu durchdringen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und bei Ihnen? - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kalinka, beruhigen Sie sich wieder. Es ist gut, dass die Landesregierung die Konfliktpotenziale sehr

(Klaus-Dieter Müller)

ernst nimmt, die mit dem Luftverkehr verbunden sind.

(Werner Kalinka [CDU]: Sorgt für eine bessere Politik in Kiel!)

- Herr Präsident!

(Lachen bei der CDU)

Es ist richtig, die weitere Reduzierung der Emissionen nachhaltig zu fordern und sie auch zur Voraussetzung von Genehmigungen zu machen beziehungsweise sie bei Start- und Landegebühren zu berücksichtigen. Es muss aber auch hier deutlich festgestellt werden, dass gerade bei den Lärmemissionen bereits Entscheidendes getan wurde. Dies gilt vor allem im Bereich der Flugzeuge, die im Geschäftsreiseverkehr eingesetzt werden. Die so genannte Lärmfläche einer alten Boeing war zehnmal höher als die eines Airbus. Gleiches gilt für die im Regionalverkehr eingesetzten Jets. Herr Minister Professor Rohwer, vielen Dank für diesen Bericht, der unterlegt, dass die Landesregierung eine klare, aber maßvolle Luftverkehrspolitik in Schleswig-Holstein befürwortet.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun werde ich mich doch sehr eng an das Konzept halten, das mir Christel Aschmoneit-Lücke stellvertretend überantwortet hat. Herr Professor Rohwer, ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für den Bericht. Er ist in der Tat eine umfassende Bestandsaufnahme dessen, was wir haben.

Er ist eine Bestandsaufnahme. Das ist in der Tat von Graf Kerksenbrock angesprochen worden. Was - jedenfalls zum Teil - fehlt, ist der Blick in die Zukunft, beziehungsweise das tatsächliche Konzept. Lieber Graf Kerksenbrock, bitte leihen Sie mir für eine halbe Minute Ihr Ohr. Wenn Sie ein solches umfassendes Konzept haben wollen, dann müssen Sie ganz konkret nach einem solchen Konzept fragen und nicht in den Antrag nur Konzept hineinschreiben. Sie müssen meiner Ansicht nach ganz konkret fragen, wie eine Landesregierung das steigende Passagieraufkommen tatsächlich bewältigen will. Das steht in Ihrem Antrag so präzise nicht drin. Ich meine, Sie müssen danach fragen, wenn Sie eine Antwort darauf haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin in der Tat der Auffassung, dass man dem Wirtschaftsminister diesen Vorwurf nicht machen kann. Der Bericht dient der Darstellung der gegenwärtig vorhandenen Luftverkehrsinfrastruktur und der einzelnen geplanten Ausbaumaßnahmen.

In der Tat, Graf Kerksenbrock, bei einem zukunftsgerichteten **Konzept** hätte ich mir das auch gewünscht, dass ganz hinten bei dem Aufkommen tatsächlich Schätzungen drankommen, dass also nach dem Jahr 2000 meinetwegen eine Schätzung für das Jahr 2010 oder 2015 kommt. Auch das wollten Sie nicht haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wollen sich nur bei der SPD anbieten! - Heiterkeit)

- Nein, ich will mich nirgends anbieten, Herr Kayenburg. Ich will mich weder anbieten noch will ich abheben, auch wenn wir über Luftverkehr sprechen.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zum Kollegen Graf Kerksenbrock teile ich in der Tat die Auffassung des Wirtschaftsministers, dass trotz des 11. Septembers die **Luftverkehre** der Bereich sein werden, bei dem wir den höchsten Zuwachs haben werden. Deswegen ist in der Tat die Frage interessant: Wie bewältigen wir diesen Zuwachs eigentlich? Da gibt es aus unserer Sicht nur zwei logische Möglichkeiten: Sie erhöhen die Kapazität der einzelnen Flugzeuge. Das heißt, um es zu überspitzen, entweder Sie verdoppeln die Kapazität der einzelnen Flugzeuge, dann halten Sie die Zahl der Flugbewegungen konstant, oder - und das halte ich in der Tat für den realistischen Fall - die Flugzeuge und die Zahl der Flugbewegungen wachsen. Es fehlt die Antwort auf die Frage, welche konkrete Entwicklung die Landesregierung hier erwartet und wie sie darauf reagieren will. Reichen die geplanten Verlängerungen der Landebahn in **Holtenua** tatsächlich aus, um dieses Verkehrswachstum in Zukunft zu bewältigen? Wir glauben, mit Sicherheit nicht.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Jetzt kommt allerdings die entscheidende Frage an die Kolleginnen und Kollegen der Union. Sie haben diesen Antrag mit einem gewissen Hintergedanken gestellt. Sie wollten eine Entscheidungshilfe für Ihre Fraktion, ob Sie sich für den Flughafenusbau Kiel-Holtenua entscheiden wollen oder ob Sie sich dagegen entscheiden wollen. Sie haben auf der Grundlage Ihres Berichtsantrages einen, wie wir meinen, ordentlichen Bericht bekommen. Ich frage mich allerdings, ob tatsächlich der vorgelegte Bericht, lieber Uwe Eichelberg, die Entscheidung in Ihrer Fraktion weiter vorantreibt. Die FDP-Fraktion ist sehr gespannt, wie

**(Dr. Heiner Garg)**

sich die CDU-Fraktion in Gänze in dieser Frage positionieren wird.

(Werner Kalinka [CDU]: Wie die FDP!)

- Lieber Herr Kollege Kalinka; wie sich die FDP-Fraktion in dieser Frage entscheiden wird, das wissen Sie schon seit langem, das kritisieren Sie inhaltlich. Das können Sie tun, aber Sie wissen wenigstens, woran Sie bei uns sind.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Am vergangenen Montag hat die Landesregierung erklärt, bei 33,6 Millionen € förderfähigem Gesamtbetrag - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Sie können jetzt natürlich auch den Rest der Redezeit verbrüllen, dann werden Sie nie erfahren, wofür wir eigentlich stehen.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Aber irgendwie bin ich heute so gut drauf, dass ich darauf verzichte, das vorzulesen, was die Landesregierung an Finanzierungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt hat. Ich will stattdessen dem lieben Kollegen Kalinka eine ganz präzise Antwort geben. Herr Kollege Kalinka, vielleicht mögen Sie mitnotieren: Die Haltung der FDP-Fraktion zum Ausbau Kiel-Holtenau ist unverändert.

(Lachen bei der CDU)

Wir wollen einen zukunftsfähigen **Regionalflughafen**. Wir lehnen den **Charterflugverkehr** ab. Wir fordern eine vernünftige Finanzierung.

Herr Präsident, der letzte Satz: Die Landesregierung sollte jetzt unverzüglich das gesamte **Finanzierungskonzept** für den Ausbau vorlegen, damit sich der Landtag damit beschäftigen kann. An uns liegt es mit Sicherheit nicht, dass wir dann zu keiner vernünftigen Entscheidung kommen.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere natürlich, dass die CDU extra ein Konzept angefordert hat, um zu wissen, was sie tun soll, und sich anschließend beschwert, dass das Konzept ihr

nicht sagt, was sie tun soll. Werden Sie doch selbst mal Minister, wozu Sie natürlich erst in die Lage kommen müssen, damit Sie sich selber die Fragen beantworten können. Aber an sich wäre es die Aufgabe der Opposition, die Fragen von sich aus zu beantworten.

Meine Damen und Herren, zu der Gretchenfrage Holtenau möchte ich sagen, wir haben einen Kompromiss unter den Fraktionen innerhalb der Regierungskoalition geschlossen. 20 Millionen gibt das Land für Holtenau, nicht mehr und nicht weniger. Dazu stehen wir, wir sind vertragstreu, wie wir das auch sonst sind.

Ich möchte aber darauf hinweisen, wenn man über den Luftverkehr in Schleswig-Holstein redet, ist **Holtenau** nicht die zentrale Frage. Der Wirtschaftsminister hat ein Gutachten zur Imageanalyse Schleswig-Holsteins im Januar in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten wird Schleswig-Holstein bescheinigt, dass es eine gute Flughafenbindung hat, die vor allem durch den **Flughafen Hamburg** gewährleistet wird, wo ja die überwiegende Zahl aller Flüge aus Schleswig-Holstein abgewickelt wird. Flugverkehr ist für die Wirtschaft wichtig, Flugverkehr bringt aber auch Probleme.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Alle Verkehre!)

Darauf möchte ich auch hinweisen. Zurzeit trägt der **Flugverkehr** mit 4 % zum **Treibhauseffekt** bei. Wenn die angenommenen Wachstumsraten so bleiben, wie prognostiziert, wird nach Aussagen der OECD schon im Jahre 2015 der Flugverkehr mit seinen Auswirkungen den weltweiten PKW-Verkehr in seiner Klimawirkung übertreffen. Flugverkehr wird also in 15 Jahren zum Umweltproblem Nummer 1 auf dieser Erde werden, wenn es so weitergeht. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir über Zuwachsraten reden.

Die Bundesregierung hat beschlossen, den **CO<sub>2</sub>-Ausstoß** um 30 % zu reduzieren. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob das zusammenpasst. Prognosen müssen auch gar nicht eintreffen. Die Prognos AG hat im Juni dieses Jahres im Auftrag unserer Bundesregierung die Flugverkehrsentwicklung analysiert und hat festgestellt, dass es im letzten Jahr zu einem Rückgang um 5,4 % gekommen ist. In diesem Jahr kommt es zu einem weiteren Rückgang um 4,1 %. Nach den Prognosen wird selbst im Jahre 2006 das Volumen des Jahres 2000 noch nicht erreicht werden. Das heißt, die vorliegenden **Prognosen**, dass wir bis 2015 fast mit einer Verdoppelung zu rechnen haben, sind zurzeit äußerst unrealistisch. Trotzdem muss uns die Entwicklung beunruhigen.

(Karl-Martin Hentschel)

Deshalb unterstütze ich durchaus die Grundsätze der Landesregierung. Diese Grundsätze gehen davon aus, dass bis auf den **Flughafen Kiel** nur Sicherheitsbelange gefördert werden, aber keine weiteren Subventionen gewährt werden; der Flugverkehr muss sich selbst tragen. Die Verlagerung des Luftverkehrs bei Kurzstrecken auf die Bahn wird angestrebt. Die Einführung von emissionsbezogenen Start- und Landegebühren und insbesondere die Einführung einer Kerosinbesteuerung sind angestrebt. Die Kerosinbesteuerung scheidet zurzeit noch an der EU, und zwar an Spanien aus bekannten Gründen. Das wird sich ändern, wenn es in der EU zu Mehrheitsentscheidungen kommt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoffentlich kommt das bald!)

Meine Damen und Herren, neben CO<sub>2</sub> ist der **Lärm** das Umweltproblem Nummer 1 in Deutschland. Deshalb bilden sich im Umfeld von Flughäfen regelmäßig Initiativen gegen den Fluglärm. Ich halte diese Anliegen der Menschen, wie wir sie auch in Kiel, in Lübeck und besonders natürlich in Norderstedt und Umgebung haben, für berechtigt. Der Fluglärm ist eine Qual, die für viele Menschen zur Tortur geworden ist. Wir freuen uns, dass im Koalitionsvertrag für den Bund nun die Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen den Fluglärm vereinbart worden ist. Das kann erhebliche Auswirkungen für die Planung der Startbahnverlängerung haben.

Meine Damen und Herren, kontroverse Debatten sind spannende Debatten. Wir werden in der Koalition weiter auf eine Einschränkung der Subventionen für den Luftverkehr drängen, damit es spannend bleibt, damit die Klimaveränderung gestoppt wird und damit die Menschen ruhig schlafen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei all den Szenarien, die für die einzelnen Flugplätze in Schleswig-Holstein angestellt werden, möchte ich darauf hinweisen, dass man im Regelfall bei den diesbezüglichen Berechnungen vom Status quo in der Luftfahrt ausgegangen ist. Das heißt, man hat unterstellt, dass das relative Preisniveau ungefähr gleich bleiben wird. Ich gehe aber davon aus, dass sich das Preisniveau erheblich erhöhen wird und auch erheblich erhöhen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bericht wird deutlich gemacht, dass der **internationale Luftverkehr** weltweit mit 4 % zum **Treibhauseffekt** beiträgt. Rechnet man den regionalen Luftverkehr und die Sportfliegerei hinzu, so erhöht sich diese Prozentzahl noch um mindestens ein bis zwei Punkte.

Im Vergleich zum Straßenverkehr und zum Bahnverkehr werden aber weltweit vergleichsweise wenig Menschen und Güter im Luftverkehr transportiert. Das heißt, die durch den Luftverkehr verursachte relative Belastung ist sehr hoch. Dies muss sich natürlich auch in der Abgabenlast für den Luftverkehr ausdrücken. Daher wird es keinen Weg daran vorbei geben, dass die **Steuer** auf Flugbenzin so gestaltet wird, dass die Nachteile durch den Flugverkehr für das Weltklima minimiert werden. Ich erwarte, dass die Bundesregierung in nächster Zeit genau hier ansetzt und mit gutem Beispiel vorangeht.

Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass sich die prognostizierten Luftverkehrszahlen trotz Globalisierung immer halten lassen werden. Dies gilt insbesondere für den Regionalflugverkehr, für den es heute schon gute Alternativen gibt.

Betrachte ich also die beiden **schleswig-holsteinischen Verkehrsflughäfen** in Lübeck und in Westerland und den Regionalflughafen in Kiel, so muss ich dies immer auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Wirtschaftlichkeit und den damit verbundenen Umweltschutzkosten tun. Westerland hat nun ein sehr spezielles Klientel und setzt hierbei auf die touristische Erreichbarkeit. Darüber hinaus sucht man weiterhin die Anbindung an den Geschäftsreiseverkehr. Der **Flughafen Westerland** ist somit ein Unternehmen, das sich seine Nische gesucht hat und in dieser Nische auch gut überleben kann, solange der Tourismus auf der Insel zugkräftig genug ist. Dass dies so sein wird, wird niemand bezweifeln.

Die Ausrichtung des Flughafens in **Lübeck** gestaltet sich da schon schwieriger. Der Lübecker Flughafen unterliegt der ganz normalen Konkurrenz. Eine Hilfe hierbei ist sicherlich, dass Lübeck als Ausweichflughafen zu Hamburg-Fuhlsbüttel fungiert. Man hat in Lübeck genau erkannt, dass man auf dem derzeitigen Niveau nur überlebt, wenn man sich auch dem Charterflugverkehr öffnet. Man steuert Ziele an, die mit anderen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen sind. Mit dieser Geschäftspolitik wird der Flughafen in Lübeck sicherlich auch in Zukunft existieren können. Auch höhere Steuern auf Flugbenzin oder andere ökologisch sinnvolle Abgaben werden durch den

(Lars Harms)

überregionalen Flugverkehr sicherlich kompensiert werden können.

In **Kiel-Holtenau** sieht es da schon anders aus. Man will sich nach dem Ausbau der Startbahn dort selbst beschränken, indem man rechtlich festlegen will, dass keine Charterflüge stattfinden dürfen. Darüber hinaus sollen mit den Umlandkommunen entsprechende Verträge geschlossen werden. Ich bin mir sicher, da nur **Charterflüge** langfristig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ausgebauten Flughafens in Kiel sichern können, wird man Charterflüge zulassen müssen, erst einige wenige, dann immer mehr, um den Flughafen auslasten zu können, wenn in einigen Jahren die **Regionalflüge** unattraktiver werden.

Ich sage dies nicht nur vor dem Hintergrund der Steuerdiskussion, sondern auch vor dem Hintergrund, dass die **Bahn** in Zukunft wie auf der Strecke Hamburg-Berlin versuchen wird, ihre Strecken attraktiver zu machen. Die Notwendigkeit, auch überregionale Flüge zuzulassen, hat die Stadt Kiel schon längst erkannt. In ihrer Werbebroschüre für die Olympiade 2012 nutzt sie den Hinweis auf den Flughafen Kiel-Holtenau und die damit verbundenen Ausbaupläne ganz offensiv. Der Charterflugverkehr wird also kommen. Wenn dem so ist, dann hätte man sich eben doch lieber für einen Flughafen an anderer Stelle in der Region festlegen sollen, der vielleicht nicht ganz so konfliktbeladen gewesen wäre.

Bei den **Verkehrslandeplätzen** sehe ich vor allem in Husum recht gute Chancen. Die Landesregierung muss **Husum** dabei unterstützen, sich als Mittelpunkt der Windenergiebranche weiter zu entwickeln. Das setzt einen **Offshore-Versorgungshafen** voraus, und damit ist natürlich auch eine Luftverkehrsanbindung verbunden. Durch die Zentralisierung der Windenergiebranche auf den Standort Husum schaffen wir auch für den Flugplatz Husum-Schwesing eine Zukunftsperspektive. Zu den Offshore-Windenergieanlagen muss es immer eine Flugverbindung geben. Genauso werden die Windenergiefirmen auch einzelne Geschäftsreiseverbindungen brauchen. Somit wäre der Standort Husum ebenfalls relativ unabhängig von der zukünftigen Steuer- und Abgabendiskussion. Diese Chance für Husum und die gesamte Westküste sollte die Landesregierung daher auch gemeinsam mit uns Nordfriesen nutzen.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach Artikel 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Ritzek.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, keiner hier im Hause bezweifelt die Bedeutung von Flughäfen. Dieser Bericht, Herr Minister, ist nur positiv bezüglich der Aufzählung von Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen. Ansonsten enthält er unwahrscheinliche Mängel. Ich will sie Ihnen nennen. Wir haben heute vier Millionen Menschen, die täglich fliegen. Wenn Sie mit 200 Passagieren rechnen, sind das etwa 20.000 Flugzeuge pro Tag, die weltweit fliegen. Wenn diese Prognose stimmt, hätten wir in 15 Jahren acht Millionen Menschen in der Luft und 40.000 Flugzeuge.

Die internationale Air Trade Association hat im Sommer 2001 die **Prognose** von 7 % auf 0,5 % reduziert und hat sie offiziell nicht zurückgenommen. Sie gehen bei Ihren Schätzungen nach wie vor von etwa 100 % Wachstum bis zum Jahr 2015 aus.

Zu Lübeck! **Lübeck** hat heute 170.000 Fluggäste, das heißt pro Tag 400. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie die Abfertigungskapazität auf 1.000 erhöhen wollen. Das ist das Zweieinhalbfache, also ein Anstieg der Zahl der Fahrgäste um 250 %. Sie haben in Ihrem Bericht aber geschrieben, dass der Anstieg in Lübeck 600 % betragen wird, von heute 170.000 auf 1 Million. Was stimmt denn nun, die 250 % mit der Abfertigungskapazität von 400 Leuten oder die 600 % mit 1.000 Leuten? Das fehlt etwas.

Zu dem Ereignis am 11. September ist schon etwas gesagt worden. Die Konsequenz, die Sie ziehen, die wirtschaftliche Situation der zivilen Luftfahrt werde sich und habe sich verbessert, ist, bezogen auf einen erneuten Anstieg der Flugpassagiere, nicht korrekt. Es sind Überkapazitäten aussortiert worden und Firmen sind Pleite gegangen. Ein großer Teil der Flotten ist in der Wüste von Arizona geparkt. Das hat also nichts mit den Wachstumsraten zu tun.

Besonders bedenklich finde ich, wenn Sie, Herr Minister, auf Seite 27, sagen - das ist auch falsch -, dass die Kurzflüge einen untergeordneten Einfluss auf die **Umweltbelastungen** hätten. Genau das Gegenteil ist richtig. Ich will Ihnen einige Zahlen nennen, bezogen auf den Airbus A 321. Pro Stunde Flug braucht der Airbus 2.400 l Kerosin. 600 l braucht er beim Rollen zum Terminal. - Herr Minister, hören Sie zu? - 4.000 l braucht er beim Startvorgang und 1.000 l beim Landevorgang. Zusätzlich werden 75.000 t auf Warteschleifen verflogen und das besonders belastet durch den regionalen Verkehr.

Herrn Müller, für diesen Bericht zu danken, ist völlig fehl am Platz. Sie haben das überhaupt nicht verstan-

(Manfred Ritzek)

den. Herr Minister, ich bitte Sie, den Bericht für die Ausschussberatung zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich schlage vor, den Bericht zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

### **Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik**

Landtagsbeschluss vom 20. Juni 2002

Drucksache 15/1877

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2223

Ich erteile der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur das Wort.

(Caroline Schwarz [CDU]: Und Musik!)

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Das ist Bestandteil von Bildung; dazu komme ich gleich noch.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit Musik in allen Schulen angemessen und gut und qualifiziert unterrichtet werden kann, müssen zwei Voraussetzungen gewährleistet sein. Die Erste ist das Vorhandensein von qualifizierten Lehrkräften in ausreichender Zahl. Dazu finden Sie Aussagen im Bericht. Ich will die Zahlen hier nicht wiederholen. Ich will nur zusammenfassend feststellen: Im Gymnasiallehramt haben wir durchaus ausreichend Lehrkräfte, allerdings mit einer gewissen Schwerpunktsetzung sozusagen auf Kiel und Lübeck. Das habe ich hier schon gesagt. Das beruht oftmals auf den Wünschen der Absolventen. Im Gymnasialbereich ist die Zahl ausreichend.

Für Grund-, Haupt- und Realschulen allerdings müssen wir nachqualifizieren. Oftmals wird in diesem Bereich von Neigungsfachlehrkräften **Musik** unterrichtet. Das ist die eine Voraussetzung. Wie wir Maßnahmen zur Nachqualifizierung, zur Weiterqualifizierung durchführen, darauf komme ich gleich noch.

Die Zweite ist, dass man bei allen Beteiligten, also Schulleitungen, Schülern und Eltern, so etwas wie die Einsicht in die Wichtigkeit, in den Stellenwert des

Musikunterrichtes braucht. Wir müssen - dies möglichst gemeinsam - der immer noch weit verbreiteten Ansicht entgegentreten, es gäbe so genannte harte und weiche Fächer und die weichen könnten im Zweifel zur Disposition gestellt werden, also Musik, Kunst oder auch Sport.

(Caroline Schwarz [CDU]: Nein, nein!)

Dieser Neigung, diesem Trend, der durchaus da ist, müssen wir starke Argumente entgegensetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum bitte ich Sie alle, insbesondere in den Diskussionen, die derzeit bildungspolitisch über PISA geführt werden, das zu tun. Gerade in diesen Diskussionen gibt es eine Neigung, sozusagen den Kern von Bildung als Deutsch, Mathematik und vielleicht noch Fremdsprachen und Naturwissenschaften zu definieren. Dabei fallen die musischen Fächer allzu leicht weg.

Dem muss man entgegentreten. Das muss man zum einen dadurch tun, dass man den Wert von Musik und Musikunterricht an sich betont. Das ist eigentlich eine kulturelle Selbstverständlichkeit. Man kann zum anderen aber auch mit den so genannten Transfereffekten von Musikunterricht argumentieren. Dazu gibt es wissenschaftliche Studien. Musik ausüben und Musik hören steigert die Intelligenz. Das weiß man. Die Persönlichkeitsbildung wird gefördert. Das soziale Lernen wird gefördert, insbesondere dann, wenn man in Gruppen musiziert oder singt. All diese Transfereffekte sind wichtig. Wenn jemand nicht ohnehin vom Wert der Musik überzeugt ist, überzeugen ihn vielleicht diese Argumente. Ich bitte Sie alle, an dieser Überzeugungsarbeit mitzuwirken, die man leisten muss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Um den ersten Bereich, die **Qualifikation** und die Weiterqualifikation von Lehrkräften sicherzustellen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ich will kurz darauf eingehen.

Erstens: Werbung für diesen Beruf, der nicht nur Interesse voraussetzt, sondern auch ein besonderes Talent. Wer in **Lübeck** Schulmusik studieren will, dem stehen harte Aufnahmeprüfungen bevor. Man braucht Begabung. Man braucht Vorbildung. Es ist eben nicht so einfach - entschuldigen Sie - im Sinne von Zugang wie bei Geschichte oder Deutsch als Schulfach. Erfreulicherweise ist die Zahl der Lehramtstudierenden und Studienabsolventen für das Fach

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Musik in allen Schularten tendenziell steigend. Das ist eine positive Entwicklung.

(Caroline Schwarz [CDU]: Aber nur tendenziell!)

- Tendenziell, aber immerhin. Sie ist steigend. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir mit dem Stichwort „Mangelfach“ geworben haben. Vielleicht war auch das für den einen oder anderen ein Grund, sich zu bewerben.

Da zugleich mittelfristig und allemal langfristig die Schülerzahlen sinken, können wir davon ausgehen, dass für die weitere Zukunft - wenn auch nicht aktuell - die Kapazität ausreichen wird.

Zweitens. Wir haben in den letzten Jahren über das Interesse von Musiklehrern aus anderen Bundesländern den Bedarf mit decken können. Eine hohe Zahl von Lehrkräften hat sich direkt bei uns beworben. Hinzu kommen Lehrkräfte aus dem **Quereinsteigerprogramm** und der Welcome-back-Aktion, wenn auch nur in bescheidenem Umfang. In den nächsten Jahren werden wir weiter daran arbeiten und entsprechende Kapazitäten nutzen.

Drittens: Fort- und Weiterbildungsbereich für Neigungsfachlehrkräfte. Das **IPTS** hat in hoher Zahl weiterqualifiziert und wird dies fortsetzen. Die Universität Flensburg hat Vorschläge zur Einrichtung eines Ergänzungsstudiengangs für das Fach Musik vorgelegt. Dieses Modell wird derzeit beraten. Das wird voraussichtlich im nächsten Sommer angeboten werden.

Nun der weite Bereich, der an der Musikhochschule eingerichtet werden soll, eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für - jetzt muss ich mich beeilen - Neigungsfachlehrkräfte an Grundschulen. Ich hoffe, dass wir hier zügig ein konkretes Angebot machen können und dass wir die noch anstehenden Probleme zeitnah lösen können.

Es gibt auf unseren Wunsch ein Angebot der **Musikhochschule Lübeck** für einen Qualifizierungsstudiengang **Musikerziehung an allgemein bildenden Schulen** und für einen Aufbaustudiengang Schulmusik. Ich schlage vor, dass ich jetzt über den Stand der Arbeitsgespräche nichts weiter sage; darüber berichte ich Ihnen im Bildungsausschuss, wohin dieser Bericht sicherlich überwiesen werden wird.

Schließlich - letzter Punkt, Herr Präsident! - verhandeln wir mit dem **Landesverband der Musikschulen** über einen Rahmenvertrag für **Kooperationsmöglichkeiten** zwischen Kreismusikschulen und allgemein bildenden Schulen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Das ist nicht ganz einfach zustande zu bekommen. Wir geben uns aber viel Mühe, insbesondere für den Bereich der Ganztagsangebote und im Rahmen von „Geld statt Stellen“. Da ergeben sich einige Möglichkeiten. Über den Rahmenvertrag verhandeln wir derzeit mit den Musikschulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe sehr, dass dieses Maßnahmenbündel und die deutliche Unterstützung, die das Thema Musikerziehung in letzter Zeit öffentlich erfahren hat, zu einer dauerhaften Befriedigung unseres Bedarfs im Fach Musik führen wird, und bitte Sie alle, dabei tatkräftig mitzuhelfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nächstes Mal wollen wir die Rede gesungen! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das hätte zu lange gedauert!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. Sie haben die Zeit etwas überzogen. Den Fraktionen steht eine etwas üppigere Redezeit zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für den Bericht bei der Bildungsministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich bedanken und erst einmal ein Lob für die übersichtliche Gliederung und die verständliche Sprache aussprechen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wie wir wissen, ist das nicht immer bei Berichten aus Ihrem Haus der Fall. Es kommt sehr darauf an, wer den Bericht schreibt. Ich erinnere nur an den Bericht zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik. Das war echt grausam.

Kritisieren möchte ich dennoch, dass die mathematischen Fähigkeiten derer, die sich mit diesem Bericht beschäftigt haben, sehr beansprucht wurden. Wenn man zum Beispiel herausbekommen will, wie sich die Anzahl der Lehrkräfte für Musik in den nächsten fünf Jahren entwickeln wird, muss man fit sein, zumindest im Addieren und Subtrahieren. Unsere Generation hat das ja noch gelernt. Ich bin also ohne Taschenrechner

(Caroline Schwarz)

darangegangen. Man muss zunächst die Anzahl der voraussichtlichen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit Fakultas Musik der nächsten fünf Jahre, die nach Schularten getrennt aufgeführt sind, addieren, danach die in den nächsten fünf Jahren zur Pensionierung anstehenden Musiklehrkräfte, ebenfalls getrennt nach Schularten aufgeführt, addieren und dann die eine Summe von der anderen Summe subtrahieren. Schon sind Sie beim voraussichtlichen Nettozuwachs der Musiklehrerinnen und Musiklehrer bis zum Jahr 2006. So einfach ist das.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

- Alles ohne Taschenrechner.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wenn einer nicht an die Schule geht, sondern woanders hin, dann stimmt das nicht!)

- Siehste, siehste, dann ist das alles schon wieder zusammengebrochen.

Der **Zuwachs** beläuft sich auf bescheidene 49 zusätzliche **Lehrkräfte**. Das mit den 49 Lehrkräften stimmt nur, wenn ich mich nicht verrechnet habe.

Eine zweite Rechnung, bei der nicht Sie persönlich, aber bei der sich Ihr Haus verrechnet hat - -

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Was?)

- Ja, das ist wahr, das ist echt wahr, das ist wirklich wahr. Das haben wir in der Schule auch gehabt. Man muss einmal so herum rechnen und einmal so herum und zum Schluss muss das gleiche Ergebnis herauskommen. Das stimmt nämlich nicht. Frau Erdsiek-Rave, das zeige ich Ihnen nachher. Das war richtig lustig. Ich fühlte mich in die Grundschule versetzt. Da hatten wir immer solche Aufgaben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt ist die Musik auch PISAgeschädigt! - Werner Kalinka [CDU]: Ist das ein Bericht auf Grundschulniveau?)

Diese Rechnung, bei der ein Rechenfehler aufgetreten ist, ist die, wie das Verhältnis der Lehrkräfte mit **Fakultas Musik** zu der Anzahl der Lehrkräfte mit Musik als Neigungsfach ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So was haben Sie in der Grundschule berechnet?)

- Solche Rechenaufgaben haben wir in der Grundschule gerechnet. Ich kann Ihnen das auch gleich zeigen.

Dabei ist festzustellen, dass die Lehrkräfte, die das als **Neigungsfach** machen, mit 345 Lehrkräften überwiegen. Wenn man das ins Verhältnis zueinander stellt, stellt man fest, dass 60 % Neigungsfachlehrkräfte sind und nur 40 % Lehrer mit der Fakultas.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Im ersten Teil des Berichtes habe ich vermisst - Frau Ministerin, Sie werden dafür sicherlich einen Grund haben, diesen Punkt auszulassen -, dass zwar eine Tabelle über die laut Studentafel vorgesehenen Wochenstunden im Fach Musik vorhanden ist - das gibt es im Bericht -, eine Übersicht über die tatsächlich erteilten Wochenstunden aber fehlt. Das ist sehr bedauerlich, denn das ist ja gerade der Punkt - Ekkehard Klug -, weshalb die FDP den Antrag im Mai gestellt hat,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So ist es !)

nämlich der katastrophale **Stundenausfall** im Fach Musik.

Im Mai habe ich schon darauf hingewiesen, dass es Jugendliche in Schleswig-Holstein gibt, die in ihrer gesamten Hauptschullaufbahn keine einzige Stunde Musik oder wenn, dann höchstens eine Stunde Musik pro Woche erlebt haben, natürlich mit dem dazugehörigen Stundenausfall. Handeln tut also dringend Not. Da waren wir uns einig. Deshalb habe ich mit besonderem Interesse den Abschnitt „Zusätzliche Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Unterrichtsversorgung im Fach Musik“ gelesen.

Sie haben die einzelnen Aktionen angesprochen. Die so genannte Welcome-back-Aktion hat sieben zusätzliche Musiklehrkräfte gebracht, wobei nicht ganz klar ist, ob sich diese Menschen aufgrund dieser Aktion gemeldet haben oder ob sie sich nicht sowieso gemeldet hätten.

Das Zweite war das Quereinsteigerprogramm. Das **Quereinsteigerprogramm** erinnert mich an die zehn kleinen Negerlein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die steigen aber quer aus! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber jetzt nicht singen! Nachher!)

- Man darf das eigentlich nicht mehr sagen. Wir alle haben das einmal gelernt: Zehn kleine Negerlein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wollen wir zusammen singen?)

- Nein, nicht singen.

Von 93 Personen, die sich auf dieses Programm hin bewarben, blieben zunächst 34. Sieben davon kamen ins Personalgespräch. Dann waren es nur noch drei,

(Caroline Schwarz)

die zum 1. August 2002 eingestellt wurden. Schuld an diesem Schwund war insbesondere die Tatsache, dass zu wenig **Referendariatsplätze** zur Verfügung standen.

Darüber, wie es weitergeht, weiß der Bericht nichts Genaues. Schade.

Drittens. Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des IPTS richten sich speziell an die Lehrkräfte, die Musik als Neigungsfach unterrichten. Zusätzlich wurden 24 Lehrkräfte nach einem Weiterbildungskurs Musik mit einem Zertifikat ausgestattet. Immerhin.

Viertens. Der Ergänzungsstudiengang im Fach Musik an der Universität Flensburg ist im Werden. Mal sehen, was da kommt.

Fünftens. Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen an der Musikhochschule Lübeck scheiterten bisher an fehlenden Ressourcen.

Sechstens. Der Studiengang „Musikerziehung an allgemeinbildenden Schulen“ an der Musikhochschule Lübeck ist zwar im Konzept fertig. Aber es fehlt noch die Umsetzung.

Siebtens. Auch über die Umsetzungsmöglichkeiten des von der Musikhochschule Lübeck vorgelegten Konzeptes eines Aufbaustudiengangs Schulmusik wird noch zwischen Musikhochschule und dem Ministerium diskutiert.

Achtens. Eine Kooperation zwischen den Kreismusikschulen - Sie haben es eben angesprochen - und den allgemeinbildenden Schulen ist bisher an ungelösten Fragen der Vertragsgestaltung, der Verantwortlichkeit und der Bezahlung gescheitert. Sie haben gesagt, Frau Ministerin, Sie wollen sich viel Mühe geben. Das wäre eine gute Sache. Das wäre ein Angebot, das vor Ort gemacht werden könnte.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vor dem Hintergrund, dass wir bei der Zusammenfassung der acht Punkte über lediglich 34 zusätzliche Lehrkräfte reden, wirkt der Optimismus, der aus der Schlussbemerkung des Berichts spricht, geradezu rührend.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss. Ich habe Ihnen schon zusätzliche Redezeit gegeben.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Darf ich noch einen letzten Satz bringen?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Sie dürfen einen letzten Satz sagen.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Danke. - Ich kann nur hoffen, dass die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich den Erfolg zeitigen werden, von dem im Bericht ausgegangen wird. Jede Anstrengung in diesem Bereich ist notwendig und lohnt sich.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bedanken Sie sich einfach für die Aufmerksamkeit.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Denn wie wichtig Musikerziehung für die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen ist - auch wenn es ein weiches Fach ist, wie Frau Erdsiek-Rave richtigerweise sagte -, darüber besteht unter allen Fraktionen hier im Haus große Einigkeit.

(Beifall bei CDU, FDP sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Musikunterricht in den Schulen unseres Landes wird selbst unter Einhaltung der Stundentafeln im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn ausgesprochen sparsam angeboten. Die **musisch-ästhetische Bildung** in unseren Schulen hat traditionsgemäß nicht den Stellenwert, der diesem Bildungsbereich eigentlich zukommen müsste. Eltern und Schüler betrachten Kunst und Musik als durchaus verzichtbare Nischenfächer.

Es sollte aber sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Wochenstunden in den musischen Fächern auch wirklich gegeben werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel an den **Realschulen** des Landes nur zwei Wochenstunden für die musisch-ästhetische Bildung zur Verfügung stehen. Es kann bei der flexiblen Regelung dieses Bereichs mit der Möglichkeit des Wählens zwischen den Fächern Musik, Kunst und textilen Werken durchaus zu dem Phänomen kommen, dass Schülerinnen und Schüler einer Realschule jahrelang gar keinen Musikunterricht bekommen. Das soll nicht so sein, stellt auch der Bericht der Kultusministerin fest. Denn es wird betont, dass außerhalb der Gymnasien zusätzliche Anstrengungen zur Stärkung dieses Unterrichtsbereiches notwendig sind.

(Dr. Henning Höppner)

Was die **Ausbildung** von Lehrkräften für das **Fach Musik** an unseren Schulen angeht, hat es in der Tat einen Durchhänger gegeben, der im Zusammenhang mit der Verlagerung der Hochschule von Kiel nach Flensburg stand. Wir sind daher ausgesprochen froh darüber, dass diese Entwicklung umgekehrt werden konnte und, was ebenso wichtig ist, die baulichen und sächlichen Voraussetzungen an den Hochschulen verbessert werden konnten. Die Ausbildungskapazitäten, die der Bericht für unsere Hochschulen nennt, erscheinen oberflächlich relativ bescheiden. Wenn wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass es insgesamt 1.500 Lehrerinnen und Lehrer gibt, die die Fakultas für das Fach Musik haben, daneben 1.800 Lehrkräfte mit dem Neigungsfach Musik und voraussichtlich nur 125 Lehrkräfte dieses Faches in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand eintreten werden, dann sehen wir, dass der personelle Ersatz zu einem großen Teil durch die voraussichtliche Anzahl der Absolventen an unseren eigenen Hochschulen ausreichend abgedeckt ist. Schleswig-Holstein scheint darüber hinaus für Lehrkräfte des Faches Musik aus anderen Bundesländern ein ausgesprochen attraktiver Berufsstandort zu sein.

(Renate Gröpel [SPD]: Das ist erfreulich!)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen daneben die Bemühungen der Landesregierung um zusätzliche Maßnahmen zur **Förderung der Unterrichtsversorgung** im Fach Musik, angefangen vom Quereinsteigerprogramm bis zur Errichtung des Ergänzungsstudienganges an der Universität Flensburg und der Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsstudiengänge an der Musikhochschule Lübeck.

Der Bericht der Landesregierung gibt eine ehrliche perspektivische Einschätzung der Situation der musischen Bildung an unseren Schulen. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, den Stellenwert der musischen Bildung an unseren Schulen stärker zu betonen. Frau Ministerin, die SPD-Landtagsfraktion dankt für diesen Bericht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Musikunterricht** ist ein unverzichtbarer Teil der ästhetischen Allgemeinbildung. In Schulen mit einem guten Unterrichtsangebot im Fach Musik zeigen sich außerdem bemerkenswerte **Auswirkungen** auch in anderen

Bildungsbereichen. Wie Professor Hans Günther Bastian als Fazit seiner Berliner Studie feststellt, lässt sich ein Mehrwert an außermusikalischen Merkmalen wie Intelligenz, Kreativität, Konzentration und emotionaler Stabilität nachweisen, wenn intensiv Musikunterricht erteilt wird. In musikbetonten Klassen wird auch das Sozialverhalten gefördert. Aggressivität zwischen Schülern ist dort weitaus geringer ausgeprägt als in anderen Klassen. Außenseiter werden besser integriert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Wenn die Wochenzeitung „Die Zeit“ in einem Artikel vom 11. Juli dieses Jahres zu dem Ergebnis gelangt, dass „die Musik im Klassenzimmer zu einem kümmerlichen Beiwerk zu verkommen droht“, so muss diese Warnung von der Bildungspolitik sehr ernst genommen werden. Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung wären fatal. Die Folgen hat auch die Rektorin der Musikhochschule Lübeck, Frau Professorin Inge-Susann Römhild, während einer Diskussionsveranstaltung ihrer Hochschule Ende September dieses Jahres mit dem Satz beschrieben: In 20 Jahren müssten wir dann unsere eigene Kultur aus Japan, Korea und China importieren.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass wir auch in unserem Bundesland Probleme in der **Unterrichtsversorgung** im Fach Musik haben, und zwar nicht zu knapp. Im Schuldienst des Landes sind zurzeit - Stand Ende August dieses Jahres - 1.504 Lehrkräfte mit regulärer Musiklehrausbildung tätig. Nach den Zahlen, die die Landesregierung vor sechs Jahren in der Antwort auf eine Große Anfrage der Union, Drucksache 14/388, veröffentlichte, waren es 1996 1.429 Musiklehrer. Demnach haben wir jetzt bei den regulären Musiklehrern 75 mehr als vor sechs Jahren.

Andererseits wissen wir, dass ein großer Teil des Musikunterrichts durch Lehrkräfte erteilt wird, die Musik als so genanntes Neigungsfach unterrichten, also keine eigentliche Musiklehrausbildung haben. Hier wird der Vergleich mit der Situation von vor sechs Jahren wirklich dramatisch. 1996 gab es nach den Zahlen, die die Landesregierung damals in der Antwort auf die Große Anfrage der Union veröffentlicht hatte, im Lande 2.818 **Lehrkräfte**, die Musik als Neigungsfach unterrichtet haben. Heute sind es nach den Zahlen des vorliegenden Berichts in diesem Jahr gerade noch 1.820. Das heißt, es sind 1.000 Lehrer weniger als vor sechs Jahren.

Das hängt natürlich mit der hohen Zahl der Pensionierungen in den letzten Jahren gerade der Lehrkräfte, die zu diesem Bereich zählen, zusammen. Ich habe

(Dr. Ekkehard Klug)

darauf in der Begründung meines Antrags vor der Sommerpause hingewiesen: wegen der hohen altersbedingten Abgänge, die nicht nur die regulär ausgebildeten Lehrkräfte, sondern insbesondere auch die Lehrer mit Musik als Neigungsfach betreffen. Das ist ein gravierendes Problem in der Entwicklung des Musikunterrichts im Lande. Die Zahl 1.000 zeigt im Grunde von der Größe her die ganze Dramatik. Wenn wir die 75 zusätzlichen regulären Musiklehrer, also mit Fakultas Musik, dagegenrechnen, haben wir immer noch ein Minus im Laufe der letzten sechs Jahre von über 900. Das kann uns nur veranlassen, mit großem Nachdruck auf die Entwicklung der Unterrichtsversorgung im Fach Musik in den nächsten Jahren zu schauen und zu überlegen, was zu tun ist.

Auch was die **Zahl der Immatrikulationen** an den Hochschulen des Landes betrifft, ist die Situation in Wirklichkeit eine andere, als sie zum Beispiel von Herrn Höppner eben geschildert worden ist. Schauen Sie sich bitte die Daten an, die die Landesregierung selber in dem Bericht vorlegt, zum Beispiel die Zahl der Studierenden im Fach Musik in den einzelnen Lehrämtern. 1998 bis heute gibt es in fast allen Schularten - mit Ausnahme des Gymnasiums - ein Minus. Beim Lehramt für Grund- und Hauptschulen waren es vor vier Jahren 96 Studierende. Jetzt sind es 60. Beim Lehramt für Realschulen waren es im Fach Musik vor vier Jahren 72 Studierende. Jetzt sind es 52. Beim Lehramt für Sonderschulen waren es vor vier Jahren 30. Jetzt sind es 12, also gerade ein gutes Drittel.

Das hängt natürlich damit zusammen, dass wir heute in der Breite der Studienmöglichkeiten - früher waren es mit Kiel und Flensburg zwei **Studienstandorte** - eine Verengung auf einen Standort haben. Das ist die Ursache dafür, dass wir hier einen deutlichen Rückgang der Studentenzahlen in diesem Fach quer über mehrere Schularten feststellen müssen. Das Problem ist auch - schauen Sie sich die Statistik der Lehramtsprüfungen an, der Zahl der Absolventen an unseren Hochschulen -, dass in den letzten Jahren aus Kiel gerade im Fach Musik ein Vielfaches der Absolventen gekommen ist, die aus Flensburg mit einem Examen gekommen sind. Das heißt: Wir haben 1998 die Ausbildung in Kiel in diesem Bereich eingestellt. Demnächst werden wir in Kiel gar keine Absolventen mehr haben. Denn dort läuft die Ausbildung aus. Die letzten Abgänge aus Kiel sind in den letzten Jahren gekommen. Das sind die, die bis 1998 das Studium in Kiel begonnen haben. Die Konsequenz ist nach meiner Einschätzung, dass wir demnächst bei den **Absolventenzahlen** einen gewaltigen Einbruch bekommen werden.

All das muss uns veranlassen, über die ergänzenden Lehrerausbildungsangebote, Ergänzungsstudiengänge, Weiterbildungsstudiengänge im Ausschuss intensiv zu beraten, die in den Redebeiträgen vorhin schon genannt worden sind. Ich glaube, dass uns in diesem Bereich eine viel größere Dramatik in der Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren erwartet, als es der Bericht der Landesregierung, der insbesondere in seinem Schlussteil sehr optimistisch ist, zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein erfreulich zunehmendes Engagement für mehr **Musikunterricht** von den Musikschulen bis zur Musikhochschule, nicht zuletzt auch bei engagierten Elternorganisationen. Es gibt differenzierte Vorschläge, wie beim Mangel im Musikunterricht rasch Abhilfe geschaffen werden kann.

Dies dokumentiert auch der Bericht der Landesregierung. Insofern bin ich sehr froh, dass unsere Regierungsfractionen den Berichts Antrag gestellt haben. Denn wir haben zeitnah ein ganzes Bündel von Vorschlägen. Das betrifft zum einen die Nachqualifizierung an den Hochschulen. Wir haben hohe Lehrermeldezahlen für Fortbildung im Fach Musik im IPTS und auch ein großes Interesse am Quereinsteigerprogramm. Wir haben Briefe an uns Abgeordnete von Elternorganisationen und wir haben Podiumsdiskussionen zu diesem Thema.

Die ersten Schritte sind also eingeleitet: endlich mehr Aufmerksamkeit für das Fach Musik. Jetzt ist es unsere Entscheidung und vor allem die Entscheidung der Landesregierung, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Unser erstes Fazit aus dem Bericht. Ich unterstreiche, was die anderen Abgeordneten ausführlich gesagt haben: Von einer guten **Musikerziehung** profitiert die Persönlichkeit der Kinder und damit auch die Leistung in allen anderen Fächern.

Das **Musikangebot** besonders im Haupt- und Realschulbereich in den Stundentafeln ist zu niedrig. Hier ist zu überlegen, ob wir nicht tatsächlich ein Signal im Hinblick auf die Stundentafeln geben müssen. Leider hinkt das faktisch erteilte Unterrichtsvolumen

(Angelika Birk)

noch hinterher, auch wenn sich erste Abhilfe abzeichnet.

Eine Modernisierung und Aufwertung des Faches Musik ist also vor allem an den Haupt- und Realschulen notwendig. Dies gelingt nur durch eine konzertierte Aktion vieler gesellschaftlicher Organisationen und des Ministeriums. Vielleicht sollten wir uns hier am Beispiel des „Jahres des Schulsports“ orientieren.

Angesichts des Generationenwechsels in den Lehrerkollegien kann der Mangel nur durch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern gedeckt werden. Hier teile ich die optimistische Aussage nicht, dass sich die auch in Zukunft so reichlich zeigen werden wie bisher. Wir müssen deshalb mehr in der **Aus- und Fortbildung** tun. Hier sind Wege zu finden, die Studienkapazitäten und Fortbildungen auch mit vorhandenem Lehrpotenzial zu steigern.

Wenn ich dann einmal sehe, dass für die Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer regulär an der Uni Flensburg sechs - sechs! - Studienplätze vorgesehen sind, für Realschullehrerinnen und -lehrer aber 18 und das an derselben Uni - ich weiß ja, dass dort zum Teil auch dieselben Pädagogen tätig sind -, dann frage ich mich: Wieso muss das sein? Wieso können wir dann nicht auch bei den Grund- und Hauptschulen auf eine Zahl wie 18 kommen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Ähnlich sehe ich das bei der Musikhochschule. Auch hier liegt die angenommene Lehrkapazität schon im einstelligen Bereich. In der Vergangenheit haben wir hier ja im zweistelligen Bereich ausgebildet. So viel Leute sind ja aus der Professorenschaft nicht abgewandert, dass das nicht mehr möglich wäre.

Aber - das hat Herr Klug betont - wir haben leider auch in der Nachfrage Defizite. Deshalb finde ich es richtig und gut, dass der Bericht hier auch eine ganze Menge Vorschläge macht, wie wir in der Fortbildung weiterkommen.

Nun habe ich selber in Podiumsdiskussionen mitbekommen, die Musikhochschule bietet ein zu hohes Fortbildungsniveau an. Hier teilen wir ausdrücklich die Einschätzung des Bildungsministeriums. Es hat keinen Sinn, Leute, die schon eine Musikausbildung hinter sich haben, noch einmal mehrere Semester mit einem aufwendigen Programm zu beschäftigen. Ich glaube, das wirkt eher abschreckend.

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich an den individuellen Fähigkeiten der Leute ansetzen und ihnen genügend Pädagogik bieten. Umgekehrt ist es

bei denjenigen, die schon pädagogisch fit sind, die vielleicht schon in der Schule in anderen Fächern unterrichten. Hier ist mir manchmal das, was im IPTS angeboten wird, doch diskussionswürdig in der Richtung, ob die angebotene Stundenzahl ausreicht. Hier würde ich gern auch einmal das Urteil aus der Praxis hören. Denn es wäre irgendwie ungerecht, wenn wir einerseits sagen, die Ausbildung muss topp sein, sonst kommt man in das Fach überhaupt nicht hinein, also auf sehr hohe **Standards** setzen, und auf der anderen Seite dürfen es die Leute, die zum IPTS gehen, irgendwie einmal so nebenbei machen. Hier müssen wir uns also auf Standards einigen.

Aber alle - das finde ich ganz wichtig -, die Uni Flensburg wie die Musikhochschule wie auch das IPTS, gehen von einem **modularisierten Fortbildungsangebot** aus. Das ist gut. Denn so kann man auf die individuelle Vorbildung der Bildungswilligen eingehen.

Das weitere Fazit ist, dass die regulären Studienabsolventinnen und -absolventen und Quereinsteigerinnen und **Quereinsteiger** offensichtlich - das hat Frau Schwarz deutlich gemacht - irgendwie doch im Schuldienst zu wenig ankommen. Hier wäre ich daran interessiert, im Ausschuss zu erfahren, woran das denn im Einzelnen liegt. - Einmal an zu wenig Referendarstellen, aber zum anderen ja offensichtlich auch daran, dass bei den Verhandlungen, ob Quereinstieg möglich ist oder nicht, offensichtlich noch keine gute Lösung mit den Personalräten gefunden wurde. Anders kann ich mir diese hohe Schwundquote nicht erklären.

Sehr erfreulich - dies ein Weiteres - ist die Kooperation mit den Musikschulen. Auch hier wird deutlich: Wir brauchen die selbstständige Schule, damit die Schulen selbst mit den Musikschulen Verträge machen können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt ist noch immer der Umweg über die **Elterninitiativen** notwendig. Ich glaube auch, gerade bei den Musikschullehrerinnen und -lehrern - das gilt nicht generell; das gilt sicherlich für Einzelfälle - wird es auch Persönlichkeiten geben, die mit einem Fortbildungsangebot in der Lage sind, regulär in der Schule zu unterrichten. Das ist quasi ein Quereinsteigerpotenzial, das wir ausschöpfen sollten.

Ich finde es sehr gut, dass in der kurzen Zeit doch alle diejenigen, die sich dem Musikunterricht in den Ausbildungsgängen verpflichtet fühlen, sehr gute Vorschläge gemacht haben. Ich habe sie jetzt in einem ersten Durchgang kritisch gewürdigt, aber diese Kri-

(Angelika Birk)

tik soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass ich alle diese Vorschläge für sehr ernsthaft und brauchbar halte und hoffe, dass wir im nächsten Jahr mit konkreten Maßnahmen anfangen.

Das scheint mir möglich zu sein, ohne dass hierbei Millionen an Geld bewegt werden müssen, sondern einfach Synergieeffekte genutzt werden können.

Ich hoffe, dass wir in einem Jahr über eine positive erste Bilanz sprechen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nur ein paar Punkte aufgreifen, weil ich denke, dass wir uns in dieser Sache doch parteiübergreifend einig sind. Der doch sehr beeindruckende Versuch der Kollegin Schwarz, hier jetzt die Rechenfehler des Ministeriums nachzuweisen, führen dazu, dass ich es gar nicht mehr wage festzustellen, ob es denn stimmt, dass die Anzahl der Studienanfänger im Semester 2001/2002 weiter gesunken ist. Aber so steht es zumindest im Bericht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung verweist dann in ihrem Bericht auch darauf, welches die Ursachen sein könnten, und spricht an, dass die entsprechenden Studiengänge im Fach Musik, die ja im März 1998 von Kiel nach Flensburg verlegt wurden, eine mögliche Ursache sind. Hier möchte ich doch noch einmal das aufgreifen, was ich schon zur Gewinnung von Lehrkräften - so hieß der andere Bericht, den wir ja auch debattiert haben - gesagt habe.

(Holger Astrup [SPD]: Ich kann mich gut erinnern, Frau Kollegin!)

- Genau! - Daraus gehen ja auch einige Zahlen hervor. Ich muss sagen, das ist ein undokumentierter Vorwurf

(Martin Kayenburg [CDU]: Dokumentiert ist der!)

- ja - und ein Vorwurf, der nicht berücksichtigt, dass jetzt die Landesverordnung über die erste Staatsprüfung der Lehrkräfte, die ja seit 1999 in Kraft ist, auch von einem **Dreifächerstudium** ausgeht. Dadurch

wird unterschlagen, welche Bedeutung das frühere Zwei-Fächer-Studium für das **Fach Musik** gehabt hat; denn durch die Verengung der Studierenden auf nur zwei Fächer haben im Zweifel gerade die peripheren Fächer -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

- zu denen leider auch das Fach Musik gehört, gelitten.

Gerechterweise muss ich hier hinzufügen - das geht aus dem Bericht so hervor -, dass die Landesregierung das jetzt auch korrigiert hat. Deshalb möchte ich auch noch einmal deutlich machen, dass die Klagen über die Verlegung eines großen Teils der Lehrerbildung von Kiel nach Flensburg jetzt endlich aufhören sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Natürlich kann ich nicht bestreiten, dass es in der Übergangsphase Probleme gegeben hat. Die Probleme in Bezug auf die **Musiklehrerausbildung** an der Uni Flensburg werden aber spätestens zum Wintersemester 2002/2003 zum größten Teil behoben sein.

Wir haben genau wie die Landesregierung die begründete Hoffnung, dass es dann zu einer Trendwende in Bezug auf die **Anzahl der Studierenden** im Fach Musik kommen wird.

Die Landesregierung führt in ihrem Bericht die Maßnahmen an, die jetzt hoffentlich auch greifen werden: Bewerbungen aus anderen Bundesländern, Welcome-back-Aktionen und das Quereinsteigerprogramm. Wir hoffen, dass diese Maßnahmen letztlich auch zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach Musik führen werden.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Positiv ist aus unserer Sicht auch, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut werden und dass es auch an der Universität Flensburg einen Ergänzungsstudiengang im Fach Musik geben wird. Ich teile die Auffassung der Kollegin Birk - das ist ja auch das, was das Ministerium dazu sagt -, dass der Qualifizierungsstudiengang an der Musikhochschule Lübeck doch wohl eher an der Sache vorbeigeht und dass dieser Studiengang gekürzt werden muss.

(Anke Spoorendonk)

Wichtig ist aus unserer Sicht eigentlich das Letzte, nämlich, dass es zu einem geplanten Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Kreismusikschulen und den allgemeinbildenden Schulen kommen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich denke, das ist die richtige Erneuerung und Strukturverbesserung und ein Beleg dafür, wie wichtig solche grenzüberschreitenden Maßnahmen sind. - Eineinhalb Minuten habe ich euch geschenkt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich schlage vor, den Bericht dem Bildungsausschuss zu überweisen. - Zur abschließenden oder nicht zur abschließenden Beratung?

(Zurufe: Abschließende Beratung! Abschließend!)

- Zur abschließenden Beratung! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe jetzt noch den Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes**

Landtagsbeschluss vom 13. September 2002  
Drucksache 15/2066

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2231

Die Fraktionen und die Regierung haben sich darauf verständigt, diesen Punkt ohne Aussprache dem Fachausschuss zu überweisen und dort auch mündlich die Berichterstattung durch die Regierung erfolgen zu lassen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Überweisung des Berichtes, Berichterstattung im Ausschuss - -

(Unruhe - Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Abgeordneter Kayenburg!

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen. Von uns gibt es keinen Hinweis darauf, dass wir diesen Punkt ohne Aussprache behandeln wollten.

(Holger Astrup [SPD]: TOP 38, nicht TOP 36, Herr Präsident! - Heiterkeit)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das muss dann ja wohl korrekterweise auch gesagt werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf.

(Holger Astrup [SPD]: Nein!)

- Herr Abgeordneter, zur Geschäftsordnung!

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Ich bitte um Nachsicht; es scheint ein Missverständnis vorzuliegen. TOP 36 soll jetzt noch behandelt werden, wie ausgedrückt, und zu TOP 38 - so hatte ich angekündigt - haben die Fraktionen vereinbart, ihn ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Also TOP 36 jetzt behandeln, TOP 38 später an den Fachausschuss überweisen!

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das scheint mir ja eine klare Geschäftslage zu sein.

(Heiterkeit)

Dann behandeln wir zunächst Tagesordnungspunkt 36, Europäische Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Ich erteile der Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

**Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung der Reformvorschläge der Hartz-Kommission prägt gegenwärtig die arbeitsmarktpolitische Diskussion in Deutschland und gelegentlich könnte dabei der Eindruck entstehen, dass es eine rein nationale Angelegenheit sei, Arbeitsmarktpolitik zu betreiben und voranzubringen.

Dass dies nicht so ist, das würde ich gern gelegentlich der Vorlage dieses Berichts zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik des Landes deutlich machen, übrigens, nicht auf unseren Wunsch - so sage ich wegen der fortgeschrittenen Zeit - vorgelegt, sondern auf Beschluss des Landtages. Ich sage das nur, damit Sie motiviert bleiben.

(Heiterkeit)

**(Ministerin Heide Moser)**

In Zeiten der Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschafts- und der Arbeitsbeziehungen endet Arbeitslosigkeit eben nicht an nationalen Grenzen. Grenzüberschreitende Koordinierung ist deshalb eine Voraussetzung Erfolg versprechender Beschäftigungsmaßnahmen. Diese Erkenntnis stand dem 1997 von den Europäischen Räten in Amsterdam und Luxemburg beschlossenen Konzept Pate, das eine europäische Beschäftigungsstrategie, sprich EU-weit ausgerichtete Beschäftigungsstrategie, vereinbart.

Dabei - um auch das gleich deutlich zu sagen - geht es nicht um Verantwortungsverlagerung nach Brüssel, sondern es geht um gemeinsame beschäftigungsfördernde Zielsetzungen, auch um eine verbesserte nationale Arbeitsmarktpolitik und es geht vor allen Dingen auch um eine gemeinsame Erfolgskontrolle und Evaluation.

Gegen dieses nachweislich erfolgreiche Konzept der europäischen Zusammenarbeit, das auch „offene Methode der Koordinierung“ genannt wird und in andere Politikbereiche Eingang gefunden hat - etwa in Sozial-, Bildungs- und Rentenpolitik -, ist leider die heutige Opposition auf Bundesebene, damals noch in der Regierung, über lange Zeit Sturm gelaufen - bis zuletzt. Inzwischen - das will ich gern einräumen - haben CDU und CSU auch in diesem Punkt dazugelernt.

**Europa und Beschäftigung**, das hat für uns zwei Dimensionen: eine strategisch-politische und eine, von der die Menschen ganz direkt profitieren, indem sie auch unter Einsatz und durch Einsatz europäischer Mittel wieder eine Perspektive und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erfahren.

Der finanzielle Arm der europäischen Beschäftigungsstrategie ist der **Europäische Sozialfonds** - bekannt unter dem Kürzel „ESF“ - und auch unser Arbeitsmarktprogramm ASH 2000 ist sowohl inhaltlich als auch finanziell am ESF orientiert. Insgesamt 138 Millionen € stehen dem Land bis zum Jahr 2006 als europäische Mitfinanzierung zur Verfügung.

Die schleswig-holsteinische Arbeitsmarktpolitik - das ist mir besonders wichtig - wird der lokalen Dimension, einem Kernbereich der europäischen Beschäftigungsstrategie, in besonderem Maße gerecht, weil wir die lokalen Akteure an vorderster Front einbeziehen.

Ich will das durchaus mit gewissem Stolz so bezeichnen: Eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik, die **regionale Arbeitsmarktpolitik**, gehört zu den Markenzeichen Schleswig-Holsteins. Ich habe ein Lob der Kommissarin dafür mitgenommen und ich habe mich schon damals sehr gefreut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung zu den weiteren Perspektiven des ESF machen. Wir wissen alle: Die EU bereitet sich mit der Osterweiterung auf eine Herkulesarbeit vor. Daraus werden neue Schwerpunktsetzungen auch in der europäischen Strukturförderung folgen. Wir gehen davon aus, dass wir auch in den Jahren nach 2006 auf eine spürbare Unterstützung der Europäischen Union angewiesen sind, und wir werden uns als Landesregierung mit Nachdruck für die Weiterentwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie einsetzen und damit auch für eine angemessene Fortführung der ESF-Förderung.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr richtig! - Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Das heißt nicht, dass wir jeden Pfennig und jede Mark unbedingt verteidigen müssen,

(Zuruf von der CDU: Euro!)

aber im Prinzip besteht dieser Anspruch für die Region Schleswig-Holstein zu Recht und wir werden darauf bestehen und es zumindest versuchen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht und eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur wenige Bemerkungen machen, mit denen ich auf diesen Bericht eingehen will.

In den Jahren von 2000 bis 2006 werden in Schleswig-Holstein für das Programm ASH 2000 aus **EU-Mitteln** und **Landesmitteln** rund 230 Millionen € ausgegeben. Hinzu kommen kommunale Mittel und private Mittel. Nachdem wir jetzt nach zwei Jahren eine Bilanz haben und feststellen müssen, dass die Arbeitslosigkeit nicht geringer, sondern in der letzten Zeit tendenziell sogar größer geworden ist, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und dem Erfolg. Um diese Fragestellung kommt man nicht herum.

Wir sagen Ja zu einer Strategie, in der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stattfinden. Aber bei 117.000 Arbeitslosen im Lande muss die Frage der **Effektiv-**

(Werner Kalinka)

tät des **Mitteleinsatzes** auf der Tagesordnung der Politik stehen. Die Frage, ob möglicherweise eine künstliche Arbeitsmarktverhinderung durch diese Maßnahmen erfolgt ist, ist ein Punkt, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Das gilt vor allem auch dann, wenn festgestellt wird, dass die Langzeitarbeitslosigkeit ebenfalls nicht abgenommen, sondern größer geworden ist.

Im Bericht heißt es, in der Europäischen Union und in der Hartz-Kommission habe man das aufgegriffen, was in Schleswig-Holstein - ich zitiere - bereits erfolgreich im Rahmen von ASH 2000 praktiziert worden sei.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Viel Spaß mit Hartz, wenn das angesichts dieser Zahlen ein Erfolgsrezept sein soll. Da würde ich etwas zurückhaltender sein.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich noch etwas aus dem Bericht auf Seite 15 zitieren:

„Dennoch muss festgestellt werden, dass der für eine günstigere Entwicklung erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor quantitativ und qualitativ noch nicht erreicht ist. Die Arbeitslosigkeit ist auch im Jahr 2002 zu hoch.“

Ich finde, Frau Ministerin, das ist im Grunde eine Verniedlichung der dramatischen Situation, in der wir uns heute in Schleswig-Holstein befinden.

(Ministerin Heide Moser: Bundesweit!)

Bei allen Dingen dürfen wir nicht vergessen, dass die EU-Mittel aus Steuern finanziert werden, die auch aus unserem Bereich kommen. Das ist ja keine Einseitigkeit, woher das Geld kommt. Mit Besorgnis muss man deshalb die Frage stellen: Was kommt nach dem Jahre 2006, wenn der Blick der Europäischen Union weniger auf den Westen, sondern mehr auf den Osten konzentriert ist?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ein Zitat aus dem Bericht vortragen, das meine besondere Aufmerksamkeit gefunden hat.

„In den EU-Mitgliedstaaten sind beschäftigungsfreundlichere Steuer- und Sozialleistungssysteme eingerichtet worden einschließlich einer progressiven Senkung der Besteuerung der Arbeit.“

Ich kann nur raten, Frau Ministerin, geben Sie doch einmal eine Botschaft nach Berlin an Schröder und Clement und finanzieren Sie einmal ein Seminar für

die Herren, damit sie einen Impuls bekommen für eine bessere Politik in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Angesichts der Zahlen, die wir in Deutschland haben, haben wir eine große **Realitätsferne**. Was wir brauchen, sind weniger Vorgaben von oben, sondern vielmehr eine echte Wachstumsperiode in der Wirtschaft und eine effektive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In Schleswig-Holstein haben wir im ersten Halbjahr 2002 ein Wachstum von 0,2 % gehabt. Dies zeigt, wo das Problem liegt. Als Ergebnis gehört eine Effektivitätsprüfung der eingesetzten Mittel auf die politische Tagesordnung. Diese Diskussion will die CDU-Fraktion führen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort nun dem Herrn Abgeordneten Benker. Er hat sich schon vor einer ganzen Weile auf den Weg zum Rednerpult gemacht.

**Hermann Benker [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Europa noch zu Wort kommt. Denn in diesem Bericht wird deutlich, Europapolitik ist auch Landespolitik.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Es wird hier einmal mehr bewusst gemacht, dass wir schon lange nicht mehr auf dem Weg nach Europa sind, sondern dass es darum geht, den **Weg in Europa** mit zu beschreiten und mit zu gestalten. Dieses **Mitgestalten** wird häufig in der subjektiven Empfindung und auch an Biertischen so mit „die da in Brüssel machen das schon“ konterkariert.

Mit diesem Bericht wird bewiesen, dass es umgekehrt ist.

Erstens. In der europäischen Beschäftigungsstrategie ist bei den Förderungen erstmalig mit der offenen Koordinierungsmethode bis auf die lokale Ebene eine Mitwirkung sichergestellt.

Zweitens. In Brüssel hat sich vielleicht früher als anderswo die Erkenntnis durchgesetzt, dass die **Beschäftigungsprobleme** nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell sind. Deshalb gibt es ja auch Fördermittel, um die Strukturen zu ändern.

Drittens. Da Sie vorhin das Wachstum angesprochen haben, Herr Kalinka: Bei aller Wertschätzung der

**(Hermann Benker)**

Debatte um die Steigerung des Wachstums: Wachstum ist nur in Verbindung mit beschäftigungsorientierten Maßnahmen sinnvoll. Sonst nicht.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Auch das Hartz-Papier wird in der europäischen Beschäftigungsstrategie hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsverwaltung angesprochen. Es gehört also auch zu diesem Bereich. Über die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds bei der Beschäftigung von Arbeitslosen wird es geradezu zu einem Baustein der europäischen Beschäftigungsstrategie.

Dass diese Strategien erfolgreich sind, wird deutlich, wenn man den Blick über Schleswig-Holstein hinauslenkt. Die Beschäftigungszahlen auf europäischer Ebene zeigen, dass seit 1997 im **EU-Raum** 10 Millionen **Arbeitsplätze** geschaffen worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo denn?)

Selbst alle Insolvenzen gegengerechnet bleibt noch ein Nettogewinn von 5 Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze. Unter den 10 Millionen geschaffenen Arbeitsplätze sind 6 Millionen für Frauen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht in Deutschland! - Martin Kayenburg [CDU]: In Europa! - Zurufe von der SPD)

- Der Anteil in Europa! Natürlich. Insofern teile ich Ihre Auffassung und ich komme am Schluss noch einmal auf die Kontrolle, die wir durchzuführen haben. Auch unser Bericht wird ja einer Evaluierung zugeführt werden. Ich habe überhaupt keine Bedenken, dass wir in Schleswig-Holstein gut aussehen.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Beschäftigung vor Ort zu fördern, nämlich eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie einzuführen, hat lange gedauert. Aber heute herrscht Übereinstimmung, dass die Mobilisierung der lokalen Akteure erheblich zum Erfolg der **beschäftigungspolitischen Maßnahmen** beigetragen hat. Das zeigt sich nicht zuletzt in der Durchführung des Regionalprogramms 2000, wo es auch Europamittel gibt. Dort zeigt sich geradezu exemplarisch, wie in der Basis begonnen wird, wie mit Geschäftsstellen gearbeitet wird und wie mit Beiräten gearbeitet wird und wie Projektentwicklungsgesellschaften helfen, Ideen und Beratung gleichermaßen zuteil werden zu lassen. Und selbst kurz vor der IMAG-Entscheidung werden die Landräte noch einmal hinzugezogen. Das ist die offene Koordinierungsmethode gerade in dieser Doktrin der europäischen Be-

schäftigungsstruktur und sie ist erfolgreich, das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch in der Diskussion aktuell. Denn im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2003 wird die Überprüfung der europäischen Beschäftigungsstrategie stehen. Am 18. November 2003 wird im Europäischen Rat und am 20. November im Europäischen Parlament darüber zu beraten sein.

Bezüglich der anstehenden Evaluierung bin ich der Auffassung - das sage ich ganz deutlich -, dass Schleswig-Holstein eine gute Figur macht, nicht nur wegen des Regionalprogramms 2000, sondern auch wegen des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ und wegen des Programms „ziel“ - Zukunft im eigenen Land -; wir haben in diesen Programmen einen ganzheitlichen Ansatz, in dem die Akteure der lokalen Ebene über die Verbände und andere beteiligt sind, so wie es in der europäischen Beschäftigungsstrategie gefordert wird.

Die europäische Dimension - das hat Frau Ministerin Moser nicht ausgeführt, aber Sie können es alles nachlesen - nimmt in diesem Bericht einen breiten Raum ein. Und weil Europapolitik immer auch Landespolitik ist, zeigt dieser Bericht auch, dass er einer der modernsten ist, die wir bisher vorgelegt bekommen haben.

Ich verweise den Rest der Abgeordneten, die noch hier sind, auf die Internetfundstellen, die weitere Erläuterungen zu dem geben, was ich hier gesagt habe. Mir bleibt nur Dank zu sagen für den Bericht. Ich beantrage die Überweisung federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, nein!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

(Zuruf von der SPD: Wo ist seine Fraktion?)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ganz für mich allein sprechen und vielleicht hört ja der eine oder die andere aus meiner Fraktion an den Lautsprechern zu. Ich weiß es nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Das wünschen wir Ihnen!)

- Das wünsche ich mir auch.

(Dr. Heiner Garg)

Sehr geehrter Herr Kollege Benker, trotz der fortgeschrittenen Zeit möchte ich doch allen noch einmal kurz klarmachen: Wenn Sie weiterhin so bei den Problemen, die wir haben, sowohl in Schleswig-Holstein als auch in der Bundesrepublik, als auch in der Europäischen Union, den Versuch machen zu sagen, das sei alles prima und das werde schon werden, dann ist das nicht in Ordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Herr Fischer, ich habe weder gesagt, es sind die Arbeitslosen von Frau Ministerin Moser noch habe ich gesagt, es seien die Arbeitslosen von Bundeskanzler Schröder. So einfach ist das nicht. Das Problem ist folgendes: Wir müssen endlich eine ehrliche Analyse auf den Tisch legen, warum wir hier in Schleswig-Holstein weiter steigende **Arbeitslosenzahlen** haben. Wir haben sie nun einmal und das müssen wir endlich einmal zur Kenntnis nehmen und dann müssen wir uns überlegen, woran das liegt und was man dagegen tun kann. Die Ministerin hat den einen Aspekt betont. Sie wissen ganz genau, dass die FDP-Fraktion den Ansatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere beim ASH 2000 bisher konstruktiv kritisch unterstützt. Das ist der eine Punkt.

(Unruhe)

Der andere Punkt, auf den ich ebenfalls hinweisen möchte, ist ein wirtschaftspolitischer Punkt. Es ist dies ein ganz zentraler Punkt. Denn Arbeitsplätze werden weder von Frau Moser noch von Frau Schmidt noch von sonst einem Politiker geschaffen. **Arbeitsplätze** werden sowohl in Schleswig-Holstein als auch in der Bundesrepublik und auch in Europa von den Unternehmern geschaffen. Für sie müssen wir vernünftige Rahmenbedingungen schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit diejenigen, die es interessiert, erstens auf meine Pressemitteilung hinweisen, die sich sehr kritisch konstruktiv mit dem Bericht befasst. Zweitens möchte ich einen einzigen aber ganz zentralen Punkt herausgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommission hat am 12. November 2002 eine Analyse der Fortschritte veröffentlicht, die im fünften Jahr der Umsetzung der so genannten **europäischen Beschäftigungsstrategie** erzielt wurden. Diese Analyse basiert auf den Umfragen der Mitgliedstaaten im Frühjahr. Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die Europäische Union auf dem richtigen Weg ist und trotz der schwachen Kon-

junktur Fortschritte beim Beschäftigungswachstum erzielt hat.

Von dieser insgesamt leicht positiven Entwicklung - darauf kommt es mir an, Herr Kollege Fischer - hat sich die Bundesrepublik Deutschland abgekoppelt. Das ist unser Problem. Die **Beschäftigungsschwelle** liegt bei ungefähr 2 % Wachstum und die erreichen wir weder in diesem Jahr, noch hatten wir sie im letzten Jahr erreicht, noch werden wir sie im kommenden Jahr erreichen. Das ist unser eigentliches Problem.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das Folgende aus dem Bericht der Kommission zitieren:

„Nur wenige Mitgliedstaaten betreiben eine konsequent beschäftigungsfreundliche Form der Steuer- und Sozialleistungssysteme, wobei der Wechselwirkung zwischen Steuern und Sozialleistungen nicht die gebührende Beachtung geschenkt wird. Die Beschäftigungsauswirkungen der Sozialversicherungsbeiträge werden unterschätzt.“

Ich gehe davon aus, dass insbesondere Sie mir zustimmen werden, denn der Kollege Hentschel sagt ja nie etwas anderes.

„Angesichts der gegenwärtigen Konjunkturlaute sollten die Mitgliedstaaten die Arbeitsmarktreform stärker vorantreiben, um die Arbeitskräfte und die Unternehmer in der Anpassung an den Wandel zu unterstützen.“

Ich habe vor zwei Wochen mit spanischen Freunden sehr intensive Gespräche darüber geführt, warum es in Spanien mit einer hohen Arbeitslosenquote von über 20 % gelungen ist, eine drastische **Senkung der Arbeitslosenzahlen** hinzukriegen. Wir stehen vor einem generellen Problem, das manchmal mit dem Schlagwort Deregulierung bedient wird. Ganz ehrlich muss man sagen, dass **Deregulierung der Arbeitsmärkte** auch immer heißt, dass man den Arbeitnehmern, die Arbeit haben, ganz bestimmte soziale Schutztatbestände überantwortet. Das heißt, dass man ihnen zusätzliche Risiken auferlegt. Das ist so und es gehört dazu, dass man das ganz klar und fair sagt.

Herr Kollege Fischer, die zentrale Frage ist: Wo wollen wir in Zukunft hin? Für wen wollen wir in Zukunft Arbeitsmarktpolitik als Zusammenspiel von Wirtschaftspolitik und flankierender Arbeitsmarktpolitik machen? Für diejenigen, die Arbeitsplätze haben, oder für diejenigen, die noch keine Arbeitsplätze haben? Ja, für beide! Die Staaten, die sich ganz klar für den Weg der Deregulierung entschieden haben, die also ein begrenztes Risiko auf die Arbeits-

**(Dr. Heiner Garg)**

platzinhaber rückübertragen, haben große Zuwächse bei den Beschäftigungszahlen und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD] - Glocke des Präsidenten)

- Kollege Wodarz, das gilt unter anderem für Spanien und Großbritannien. Über diese zentrale Frage müssen wir ehrlich debattieren. Wir müssen sie ehrlich abschließend beantworten und eine Entscheidung treffen, die mutig ist, sonst schaffen wir keinen einzigen neuen Arbeitsplatz.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den grundsätzlichen Ausführungen meines Kollegen Dr. Garg, die an die gestrige Debatte anlässlich der Mittelstandförderung anknüpften, möchte ich mich eng an den Bericht orientiert zu wenigen Aspekten zu Wort melden. Frau Moser, Sie schreiben auf Seite 20 ff., dass Schleswig-Holstein die Weiterentwicklung, wie sie jetzt geplant ist, unterstützt, weil es nun zu einer **Synchronisierung** der verschiedenen **Koordinierungsprozesse** auf europäischer Ebene, zu einem Dreijahreszyklus, kommt. Damit soll eine jährliche Ausrichtung, die zu Misshelligkeiten geführt hat, überwunden werden. Ich interessiere mich dafür, was das konkret für die Zuweisung der Mittel, für das Controlling während der Programme und für die abschließende Kontrolle heißt. Das ist die Arbeit des Ausschusses.

Wir haben auf der einen Seite häufig das Problem, dass bestimmte Diskontinuitäten entstehen, weil Mittel erst dann von den europäischen Geldgebern ausbezahlt werden, wenn Programme schon weit fortgeschritten sind. Das geschieht aus Sicht der europäischen Geldgeber durchaus zu Recht. Auf der anderen Seite haben wir aber das Problem, dass bei den Trägern hier im Lande eine Liquiditätslücke entsteht. Ich denke aber, dass es für die konkrete Ausgestaltung unserer Arbeitsmarktprogramme vor Ort sehr wichtig ist, dies zu wissen. Das ist jedoch auch eine Spezialfrage für den Ausschuss.

Ich bin sehr dankbar für den Bericht und die angehefteten Dokumente aus Brüssel. Wenn ich die Mitteilungen der Kommission an den Rat von 2001 aufschlage und das Kapitel 3.3 zur **Geschlechtergleich-**

**stellung** nachlese, dann habe ich das Gefühl, ich habe ein frauenpolitisches Pamphlet erster Güte vor mir, denn die lokale Beschäftigungsstrategie soll auf allen Ebenen nicht nur die erwerbslosen Frauen als Adressatinnen im Blick haben. Die Frauen sollen vielmehr auch als Akteurinnen mitwirken, und zwar nicht nur in Gleichstellungsstellen, sondern in allen Kommission, die über die zukünftigen Arbeitsprogramme befinden sollen. Überall sollen sie gleichberechtigt vertreten sein. Wenn ich da an manche Kommission vor Ort oder auch an die Kommissionen der Arbeitsämter denke, dann gibt es einiges nachzuholen.

Im Übrigen ist es sehr gut, dass noch einmal aufgelistet wurde, worauf sich das **Gender Mainstreaming** im Einzelnen bezieht. Es wird nicht nur gezählt, wie viele Frauen und wie viele Männer in den einzelnen Programmen sind, sondern es wird bei der Planung der Programme auch von vornherein für eine entsprechende Infrastruktur und Zielsetzung gesorgt. Hier sind wir mit unserem Programm „Frau und Beruf“ und einigen anderen Angeboten gar nicht schlecht davor. Es stellt sich allerdings auch deutlich dar, dass das Thema Teilzeit für Frauen und für Männer in der Fortbildung und auch bei den Angeboten eine große Rolle zu spielen hat. Hier sind wir sicher weiter als manches andere europäische Land. Dennoch gibt es noch einiges zu tun.

Dies sind zwei Aspekte, die ich aus den umfassenden Möglichkeiten des Dokuments herausgegriffen habe. Ich denke, es ist gut, wenn man im Europaausschuss - und vor allem im Sozialausschuss - auf die Details eingeht. Auch wenn der Bericht über die augenblickliche Lage nicht der Stein der Weisen ist, so bin ich doch sehr dankbar dafür, dass wir eine Zusammenfassung haben. Nach der Fragestellung kann der Bericht nicht die Lösung zur Arbeitsmarktproblematik dieses Jahrhundert sein, wie Herr Garg dies dargestellt hat. Herr Garg, Sie haben einen Maßstab an den Bericht gelegt, dem er von seiner Fragestellung her nicht gerecht werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Dennoch möchte ich hervorheben, dass es ein brauchbares Arbeits- und Nachschlaginstrument ist. Als solches ist es auch gedacht. Sehr oft haben wir den Fall, dass wir uns vor Ort in Einzelfragen vertiefen. Wir haben hier ein Grundlagendokument, von dem aus wir beurteilen können, welche Maßnahmen Schleswig-Holstein für die Rahmenbedingungen schaffen kann und welche nicht.

(Angelika Birk)

Wir haben im Sozialausschuss für Anfang Januar eine zweitägige Anhörung zum Thema Arbeitsmarktpolitik geplant. Es wäre gut, wenn wir den Anzuhörenden den Bericht zeitnah zukommen ließen und ihn in diesem Rahmen diskutierten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Bericht. Die **europäische Beschäftigungsstrategie** ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Forderung entstanden, dass die Europäische Union nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Dimension haben muss. Natürlich spielte die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung für die EU und die EU-weite hohe Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine gemeinsame Beschäftigungsstrategie.

Auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel von 1997 wurden die Prinzipien der zukünftigen gemeinsamen Strategie diskutiert und im Amsterdamer Vertrag von 1998 festgeschrieben. Dabei ist es schon interessant zu sehen, dass es insbesondere die sozialdemokratischen EU-Länder waren, die sich für die neue Strategie einsetzten, während die konservativ geführten Länder - allen voran damals die CDU/FDP-geführte Bundesregierung - eher ablehnend waren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Deshalb sind sie auch alle abgewählt worden!)

- Genau, CDU und FDP wurden deshalb abgewählt. - Bei der europäischen Beschäftigungsstrategie geht es konkret darum, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen - -

(Unruhe)

- Es wäre nett, wenn Sie mir noch zuhören würden. Es ist schwierig, zu so später Stunde noch zu reden. Ich habe Ihnen auch zugehört!

(Beifall bei SSW und SPD)

Statt Arbeitslosigkeit zu verwalten, wollte man durch aktive Maßnahmen die Arbeitslosigkeit verhindern und bekämpfen. Positiv möchte ich dabei hervorheben, dass auch das Ziel des **Gender Mainstreaming** in den beschäftigungspolitischen Leitlinien festgeschrieben ist.

Aus Sicht des SSW gibt es bei den bisherigen Erfahrungen mit der europäischen Beschäftigungsstrategie verschiedene Probleme. Zum einen ist es klar, dass jedes Mitgliedsland seine eigenen spezifischen Arbeitsmarktverhältnisse hat. Man kann aber nicht EU-weit mit den gleichen Mitteln verschiedene Probleme lösen. Dies gilt insbesondere, wenn man sich die verschiedenen Steuer- und Sozialsysteme der Länder ansieht. Zum anderen ist es auch klar, dass die entscheidenden Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung von der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie von den Tarifpartnern gesetzt werden. Diese Verhältnisse sind von Land zu Land verschieden.

Dazu wird im Bericht überhaupt nicht auf die zweifelhafte Rolle der **Europäischen Zentralbank** bei der Beschäftigung in Europa eingegangen. Es gibt nämlich viele Kritiker, die unzufrieden damit sind, dass die Europäische Zentralbank nur die Inflationsvermeidung und nicht - wie beispielsweise die amerikanische Zentralbank - auch die Vollbeschäftigung als Ziel hat. Auf jeden Fall ist ersichtlich, dass die Europäische Zentralbank mit ihrer Zinspolitik nicht viel für die Beschäftigung in den Euro-Ländern tut. Dabei könnte die Europäische Zentralbank viel mehr für eine positive Beschäftigung in Europa erreichen, und zwar gemeinsam mit den Maßnahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie.

Zusammengefasst muss man sagen: Die konkreten Auswirkungen der EBS auf die Beschäftigungslage der verschiedenen Länder lassen sich kaum messen. Dies hat auch die Landesregierung in ihrem Bericht festgestellt. Gerade deshalb stellt sich die Frage, wie erfolgreich die EBS war. Es bleibt richtig, dass die EU-Länder ihre arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch in Zukunft absprechen und koordinieren sollen. Wir können uns aber angesichts der vielen anderen Faktoren, die auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt Einfluss nehmen, nicht zu viel von diesen Initiativen erhoffen.

Es ist wichtig und auch richtig, dass die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein auf die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen Rücksicht nimmt. Eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik des Landes wird in Zukunft sogar noch verstärkt auf die Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds bauen müssen. Das erfolgreiche Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ soll bis 2006 mit einem Volumen von insgesamt 230 Millionen € weitergeführt werden. Wir hoffen, dass dies angesichts der neuesten Steuerschätzung, die darauf hinweist, dass die Bundes- und Landesmittel nicht in diesem Umfang fließen können, so umgesetzt werden kann. Im

(Silke Hinrichsen)

Übrigen steht auch die ESF-Förderung im Zusammenhang mit der Ausweitung der EU und der Neugestaltung der Finanzierung der EU nach 2006 auf dem Prüfstand.

Als Fazit bleibt: Wenn wir in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik entscheidend bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterkommen wollen, dürfen wir nicht nur auf die Hilfe der EU warten, sondern dann müssen wir auch unsere hausgemachten Struktur- und Konjunkturprobleme schnellstens lösen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Das ist aber ein abendfüllendes Programm, das nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es wurde beantragt, diesen Bericht zur abschließenden Beratung federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Sozialaus-

schuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich Tagesordnungspunkt 38 ohne Aussprache auf:

**Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 2001**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2233

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:30 Uhr**